

Schruns, den 29.11.1982

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Montag, den 22.11.1982 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 23. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Wekerle Harald als Vorsitzender, Vizebgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte Kieber Ludwig und Dr. Sander Hermann, die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute Vonbank Peter, Haumer Rudolf, Blaickner Roswitha, Dobler Max, Ganahl Peter, Versell Ignaz, Dipl.Vw. Tschann Othmar, Neyer Johann, Prautsch Kurt, Dünser Trudi und Netzer Ludwig für die ÖVP., DDr. Bertle Heiner, Konzett Manfred und Netzer Werner für die FPÖ., Keßler Emil und Netzer Franz für die SPÖ. und Bitschnau Arnold für die ORTSPARTEI.  
Schriftführer: GSEkr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Hueber Guntram, Dr. Czinglar Hansjörg, Dipl.Ing. Kieber Herbert, Rebholz Gerhard, Dr. Düngler Edgar, Ganahl Josef und Schönborn Eleonore.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes, zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung erheben sich die Anwesenden zum Gedenken an den am 19.11.1982 verstorbenen Herrn Herbert Stemer, welcher Mitglied des Landwirtschaftsausschusses war. Der Vorsitzende hält einen ehrenden Nachruf.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Neuwahl in den Gemeindevorstand
- 2.) Neuwahl in die Grundverkehrsorkommission
- 3.) Neuwahlen in die Unterausschüsse
- 4.) Bestellung eines Urkundenfertigers und Ersatzmannes
- 5.) Entsendung eines Mitgliedes in den Verwaltungsausschuß des Hauptschulverbandes Außermontafon
- 6.) Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim, Schruns
  - a) Voranschlag 1983
  - b) Stellenplan 1983
- 7.) Grundverkäufe:
  - a) Gp. 773/2 KG. Schruns - Gantschier (Aktion Jungunternehmer)
  - b) ehem. Tennisplatzareal am Litzdamm
  - c) Gp. 1046/6 und Anteil an Gp. 1046/1 KG. Schruns (Schallners Bündte)
- 8.) Abwasserverband Außermontafon, Haftungsübernahme für Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds; Anteil der Marktgemeinde Schruns
- 9.) Kuno Hagen, Schruns, Im Feld 168, Ausnahmegenehmigung wegen erhöhter Baunutzung

- 10.) "Hotel Zamangerhof", Bitschnau Ges.m.b.H. Schruns, Ausnahme-genehmigung für den Ausbau des Dachgeschosses
- 11.) Verordnungen nach der StVO.:
  - a) LKW-Nachtfahrverbot
  - b) Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge im Ortsgebiet auf 40 kmh
- 12.) Berichte des Vorsitzenden und Allfälliges

zu 1.)

Infolge des Ablebens von GR. Tomaselli Oskar, wird gemäß § 52 (3) des Gemeindegesetzes, die Besetzung der freigewordenen Stelle durch eine Neuwahl notwendig. Der Vorsitzende bestimmt GV. Netzer Werner (FPÖ) und EM. Prautsch Kurt (ÖVP) zu Stimmzählern.

Die Fraktion "FPÖ und Parteifreie Bürger Schruns" hat in ihrem vor-schriftsmäßig eingebrachten Vorschlag GV. DDR. Bertle Heiner, Geologe, Schruns, Dorfstraße 34, zur Wahl in den Gemeindevorstand namhaft ge-macht. Nach erfolgter schriftlicher Wahl stellen die Stimmzähler fest, daß 18 gültige und 3 ungültige Stimmen für den Vorschlag abgegeben wurden. Der Vorsitzende erklärt, daß somit DDR. Bertle Heiner in den Gemeindevorstand gewählt ist, gratuliert ihm zu seiner Wahl und er-sucht ihn um konstruktive Mitarbeit. GR. DDR. Bertle erklärt die Wahl anzunehmen, dankt für die Glückwünsche und versichert, daß er seine ganze Kraft zum Wohle der Marktgemeinde Schruns einsetzen werde.

zu 2.)

Als Mitglied der Grundverkehrsorkommission (Gewerbe) wird einstimmig Herbert Wachter, Gastwirt, Schruns, Auweg 675, gewählt.

zu 3.)

Nachfolgende Neuwahlen in Unterausschüsse erfolgen einstimmig:  
Bauausschuß Mitglied Hermann Netzer, Ersatz Wachter Herbert;  
Raumordnungsausschuß: Mitglied Wachter Herbert;  
Fremdenverkehrsausschuß: Ersatz Graß Siegfried.

zu 4.)

Zum Urkundenfertiger wird GV. Netzer Werner, Schruns, Umfahrungsstr.974 und zum Ersatzmann wird GR. DDR. Bertle Heiner bestimmt.

zu 5.)

In den Verwaltungsausschuß des Hauptschulverbandes Außermontafon wird GV. Netzer Werner delegiert.

zu 6.)

a) Der Voranschlag 1983 für das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim in Schruns ist allen Anwesenden mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. In seinen Ausführungen zum Voranschlag stellt der Vorsitzen-de fest, daß gegenüber den Vorjahren in den Einnahmen und Ausgaben eine Erhöhung um ca. 4 Mio. Schilling aufgrund der vorgesehenen Bauarbeiten notwendig wurde. Ein Rückgang der Pflage-tage ist wegen der zeitweilig baubedingten Schließung von Stationen, berücksichtigt worden. Von den vom Krankenhausausschuß zum Ankauf beantragten Einrichtungsgegenstän-den und Geräten, wurden verschiedene Rückstellungen vorgenommen, damit durch eine Kostenverteilung auf mehrere Jahre, eine Überbelastung des heurigen Budgets vermieden wird. Weiters berichtet der Vorsitzende, daß aus der von Dipl. Ing. Karl Ludwig Jäger, Schruns, übergebenen Spende von S 50.000.-, ein Notfall-Universalkoffer mit Zubehör, (Preis S 42.500.-) angekauft wird. Im Zuge der Debatte werden weitere Anfragen gestellt, welche vom Vorsitzenden klärend beantwortet werden.

Abschließend wird über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses der Voranschlag 1983 des Gemeindekrankenhauses St. Josefsheim in Schruns mit

Gesamteinnahmen von .....	S 12,218.000.-,
Gesamtausgaben von .....	S 15,990.000.- und
einem Gebarungsabgang von .....	S 3,772.000.-

einstimmig genehmigt.

Die Abgangsbedeckung erfolgt zu 40% Beitrag des Landes, 40% Beitrag der spitalbeschickenden Gemeinden und 20% Selbstbehalt als Rechtsträger des Krankenhauses.

b) Der Stellenplan 1983 für das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim weist gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung in der Anzahl der Dienstposten auf. Wie der Vorsitzende berichtet, hat die Pflegeleiterin, OSr. Hilde Pfeifer, ihr Dienstverhältnis wegen Erreichung des Pensionsalters, zum 31.12.1982 gekündigt. Der freiwerdende Posten wurde zwischenzeitlich öffentlich ausgeschrieben, wobei drei im Gemeindekrankenhaus Schruns tätige Diplom-Krankenschwestern eine Bewerbung eingereicht haben. GR. Dr. Sander Hermann in seiner Eigenschaft als ärztlicher Leiter des Gemeindekrankenhauses, ersucht den Vorsitzenden, daß vor Entscheidung über diese Postenvergabe auch die Belegärzte des Krankenhauses gehört werden. GR. DDr. Bertle stellt mit Genugtuung fest, daß mit der Einstellung von teilzeitbeschäftigtem Pflegepersonal ein reibungsloser Ablauf der Patientenversorgung gewährleistet ist.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird der Stellenplan 1983 für das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim in Schruns in der vorliegenden Form, einstimmig genehmigt.

zu 7.)

a) Der Verkauf der Gp. 773/2 KG. Schruns (Gantschier) wurde öffentlich ausgeschrieben. In der Ausschreibung wurde darauf hingewiesen, daß dieses Grundstück bevorzugt an einen Jungunternehmer zur Errichtung eines kleinen Gewerbebetriebes verkauft wird. Es sind zwei Anbote eingegangen:

Sauerwein Josef, Schreinermeister, Schruns, für die Errichtung eines Wohnhauses mit Schreinereiwerkstätte, mit S 700.-/m<sup>2</sup>, und  
Sohler Heinz, Schruns, für die Errichtung einer LKW-Garage, mit S 400.-/m<sup>2</sup>.

In der Debatte stellt GR. DDr. Bertle fest, daß ein Rückkauf des Grundstückes durch die Gemeinde, vertraglich sichergestellt sein müßte, falls dem Erwerber beim beabsichtigten Werkstättenbau, gewerbe- oder baupolizeiliche Vorschriften in einem Umfange gemacht würden, die für den Bauherrn finanziell nicht verkraftbar wären.

Da das Anbot des Josef Sauerwein vom Verwendungszweck und vom Preis her entspricht, wird über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses der Verkauf der Gp. 773/2 KG. Schruns, mit einem Katasterausmaß von 867 m<sup>2</sup> an den Bestbieter - zur Errichtung eines Wohnhauses mit Schreinereiwerkstätte - zum Preis von S 700.-/m<sup>2</sup> einstimmig beschlossen. Die Zufahrt zum Grundstück, welche im Hälfteeigentum der Marktgemeinde Schruns steht, wird von diesem Verkauf nicht berührt. Dem Käufer wird ein entsprechendes Geh- und Fahrrecht eingeräumt.

b) GV. Dipl.Vw. Tschann Othmar und GV. Vonbank Peter entfernen sich wegen Befangenheit vom Sitzungstisch.

Der Verkauf des ehem. Tennisplatzareals am Litzdamm wurde öffentlich ausgeschrieben, wobei folgende Anbote eingelangt sind:

Vonbank Wohnbau Ges.m.b.H. Schruns ..... S 1260.-/m2  
Bahl Peter, Tschagguns ..... S 1250.-/m2  
Bietergemeinschaft Dipl.Vw.Tschann Othmar und  
Juen Wolfgang, Schruns ..... S 1100.-/m2

Der Vorsitzende verliest die einzelnen Angebote und berichtet, daß die Bestbieter die Errichtung eines Mehrwohnhauses planen und ihr Angebot bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen halten:

- 1) Unbeschränktes Geh- und Fahrrecht zum Grundstück,
- 2) Erhöhung der Baunutzungsziffer von 40 auf 50
- 3) einvernehmliche Ausmarkung des Gemeindeweges auf Gp. 935/1.

In der Debatte wird zur Erhöhung der Baunutzungsziffer festgestellt, daß für das an diesem Standort geplante "Ärztehaus", die Baunutzungszahl 69 genehmigt worden wäre. Die von den Anbietern verlangte Baunutzungsziffer 50 kann daher akzeptiert werden. Da das unbeschränkte Geh- und Fahrrecht zum Grundstück gegeben ist und gegen eine einvernehmliche, teilweise Verlegung des bestehenden Gemeindeweges kein Einwand besteht, wird der Verkauf der Gp. 937, Gp. 935/1 und Bp. 1188 KG. Schruns, gemäß dem vorliegenden prov. Teilungsplan (Verbindungsweg zum Litzdamm, Grundstreifen an Frau Tschann) im Ausmaß von ca. 1616 m2 an die Fa. Vonbank Wohnbau Ges.m.b.H., Schruns, zum Preis von S 1260.-/m2, zu Errichtung eines Mehrwohnhauses, über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses einstimmig beschlossen.

Gleichzeitig wird in Anlehnung an den Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.03.1981 einstimmig beschlossen, daß an Frau Hedwig Tschann, Schruns, Hermann Sander Weg. 661, ein Grundstreifen aus Gp. 937 in einer Breite von ca. 1.00 m (Gesamtausmaß 41 m2) zum Preis von S 1100.- /m2 verkauft wird.

c) Obwegeser Walter, Bludenz, hat für die Gp. 1046/6 (Schallners Bündte) im Katasterausmaß von 1228 m2, einen Pauschalpreis von S 1,250.000.- angeboten. Dieses Angebot wurde in einer Sitzung des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses am 08.11.1982 behandelt und die Ansicht vertreten, daß der sich ergebende m2-Preis von S 1018.-, trotz der fehlenden Zufahrt, zu gering ist. Der Vorsitzende hat mit dem Interessenten Verhandlungen aufgenommen mit dem Ergebnis, daß Walter Obwegeser nunmehr bereit ist, für die Gp. 1046/6 und dem Anteil der Marktgemeinde Schruns an der Gp. 1046/1 KG. Schruns, im Gesamtausmaß von 1367 m2, einen Preis von 1.200.-/m2 zu bezahlen. Er beabsichtigt, auf dem Kaufgrundstück die Erweiterung des bestehenden Hotelbetriebes. Die Frage von GR. DDR. Bertle, ob eine Zusage für eine erhöhte Baunutzungsziffer ausbedungen wurde, wird vom Vorsitzenden verneint.

Abschließend wird über Antrag des Vorsitzenden der Verkauf der Gp. 1046/6 und des im Gemeindeeigentum stehenden Anteiles der Gp. 1046/1 KG. Schruns, mit einem Gesamtausmaß von 1367 m2, an Walter Obwegeser, Bludenz, zur Erweiterung des bestehenden Hotelbetriebes, zum Preis von S 1200.-/m2, einstimmig beschlossen.

zu 8.)

Der Abwasserverband Außer Montafon wird beim Wasserwirtschaftsfonds ein Darlehen von S 78,400.000.-, zur Errichtung der Abwasserreinigungsanlage aufnehmen. Die Verbandsgemeinden haben gegenüber dem Darlehensgeber die anteilige Bürgschaft zu übernehmen. Auf Grundlage des derzeitigen Kostenverteilungsschlüssels beträgt der Anteil der Marktgemeinde Schruns S 26,656.000.-. Nach Genehmigung der Satzungen und Übernahme der anteiligen Bürgschaft der Gemeinden St. Gallenkirch und Gaschurn bei Bildung des Abwasserverbandes Montafon, reduziert sich die Bürgschaftssumme für die Marktgemeinde Schruns auf S 18,972.800.-. Der Vorsitzende berichtet hierzu, daß das Darlehen mit 1% zu verzinsen ist und für den baulichen Teil der ARA 25 Jahre und für den maschinellen

Teil 20 Jahre Laufzeit gelten. Weiters berichtet er über den Verlauf der Beratungen im Vorstand und in der Mitgliederversammlung des Verbandes, bei welchen unterschiedliche Meinungen über die Verteilung der "Illwerke-Gelder" von den Gemeinden Vandans und St. Anton i.M., gegenüber den anderen Verbandsgemeinden, vertreten wurden. GR. DDr. Bertle verweist auf die in letzter Zeit aufgetretenen Probleme in Talschaftsangelegenheiten und richtet einen dringenden Appell an die Talgemeinden zur Zusammenarbeit. GV. Keßler Emil bringt nochmals zur Sprache, daß die Betriebskosten bei Anlaufen der ARA im Jahre 1985, nach den derzeitigen Statuten von den abwasserliefernden Gemeinden zu tragen sind. Dies könnte bedeuten, daß die Marktgemeinde Schruns unter Umständen als einziger Abwasserlieferant auch allein die enormen Betriebskosten zu bezahlen hätte. Dem hält der Vorsitzende entgegen, daß alle Verbandsgemeinden so rasch als möglich an den Verbandssammler anschließen werden, da sie die Einnahmen aus der Kanalbenützungsgebühr zur Finanzierung des Abwasserverbandes (Darlehensrückzahlungen usw.) unbedingt brauchen werden.

Abschießend wird über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses einstimmig beschlossen:

Für das vom Abwasserverband Außermontafon beim Wasserwirtschaftsfonds aufzunehmende Darlehen in Höhe von S 78,400.000.-, übernimmt die Marktgemeinde Schruns die anteilige Bürgschaft in Höhe von S 26,656.000.-. Nach Bildung des Abwasserverbandes Montafon, Genehmigung der Satzungen und Übernahme der anteiligen Bürgschaften durch die Gemeinden St. Gallenkirch und Gaschurn, reduziert sich die Bürgschaftssumme für die Marktgemeinde Schruns auf S 18,972.800.-. Die Marktgemeinde Schruns erwartet, daß die übrigen Verbandsgemeinden ihre Solidarität durch die Fassung analoger Beschlüsse bezeigen.

zu 9.)

Kuno Hagen, Schruns, Im Feld 168, beabsichtigt den Ausbau des an das Wohnhaus angeschlossenen Stallgebäudes zu Wohnzwecken. Gemäß den Berechnungen des Gemeindebauamtes erhöht sich dadurch die Baunutzungsziffer von der festgelegten Zahl 50 auf 73.67. Der Bauwerber hat um die Erteilung der Ausnahmegenehmigung angesucht.

Der Vorsitzende erläutert die Sachlage mit dem Hinweis, daß es sich lediglich um einen Ausbau handelt und die Außenmaße des bestehenden Gebäudes nicht verändert werden. Vizebgm. Brugger, GR. DDr. Bertle und GV. Vonbank Peter vertreten die Ansicht, daß bei dieser gravierenden Überschreitung der Baunutzungsziffer, eine Beratung durch den Raumordnungsausschuß notwendig erscheint.

Über Antrag von Vizebgm. Brugger wird dieser Punkt der Tagesordnung vertagt und dem Raumordnungsausschuß zur Beratung zugewiesen. Diese Beschlußfassung erfolgt stimmenmehrheitlich; (Gegenstimmen: Bgm. Harald Wekerle und GR. Kieber Ludwig).

zu 10.)

GV. Bitschnau Arnold entfernt sich wegen Befangenheit vom Sitzungstisch. Der Vorsitzende berichtet über die Sachlage und teilt mit, daß bei der Bauverhandlung am 07.06.1982 für die Aufstockung des Hoteltraktes, vom Amtssachverständigen für Raumplanung und Landschaftschutz die Angleichung der Dachneigung an das Altgebäude vorgeschrieben wurde. Durch diese Anhebung der Dachneigung ergab sich ein verhältnismäßig großer Dachraum, der nach Ansicht des Bauherrn und des Planers nicht ungenutzt bleiben konnte. Das Planungsbüro hat daher die erforderlichen Deckpläne zur Baueinreichung am 09.09.1982 bei

der Bezirkshauptmannschaft Bludenz mit einem schriftlichen Ansuchen um Genehmigung der Änderung, eingereicht. Die BH. Bludenz als zuständige Baubehörde hat mündlich zugesagt, daß die Planänderungen im Rahmen der Schlußüberprüfung genehmigt werden können. Dabei wurde seitens der Baubehörde übersehen, daß hiefür eine neuerliche Ausnahmegenehmigung bei der Gemeindevertretung Schruns einzuholen ist. Eine vom Bürgermeister beantragte vorläufige Baueinstellung wurde nach Durchführung eines Lokalausweises durch Vizebgm. Brugger, Mitgliedern des Bauausschusses und des Amtssachverständigen für Raumplanung und Landschaftsschutz, nicht verfügt. Nach kurzer Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden die Ausnahmegenehmigung zum zusätzlichen Ausbau des Dachgeschosses gemäß den vorliegenden Deckplänen, einstimmig erteilt.

zu 11.) a)

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben bezüglich "Nachtruhestörung", welches auf Initiative der "Pension Waldberg" erstellt, und von ca. 30 Mitbürgern unterzeichnet wurde. Der Fremdenverkehrsausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit bereits befaßt und unter anderen Maßnahmen die Erlassung eines LKW - Nachtfahrverbotes im Ortsbereich, sowie die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge im Ortsbereich auf 40 kmh, beantragt. In der Debatte verweist Vizebgm. Brugger Georg auf die Problematik solcher Verordnungen. Auf jeden Fall müßte vorerst eine Anhörung der betroffenen Parteien sowie der zuständigen Kammersektion erfolgen. Er beantragt daher die Vertagung dieses Punktes mit dem Vorschlag, daß sich ein kleineres Gremium mit den rechtlichen Unterlagen (Tonnagebeschränkung, Zeitraum, Örtlichkeit usw.), befaßt.

Allgemein wird in der ausführlichen Debatte die Ansicht vertreten, daß das Problem der Nachtruhestörung in der Zulieferung von Waren und nicht in der Fahrt durch den Ort besteht, weshalb eine Diskussion mit den direkt Beteiligten zielführend wäre. In weiteren Debattenbeiträgen wird dargelegt, daß eine klaglose Versorgung der Gastgewerbebetriebe und des Lebensmittelhandels mit Frischwaren, für Einheimische und Gäste unerlässlich ist und für die Zulieferungen gewisse "Fahrpläne" eingehalten werden müssen. Es muß daher in konkreten Fällen versucht werden, Verbesserungen für die Anrainer zu erreichen. Bezugnehmend auf die allgemeine Nachtruhestörung durch Kraftfahrzeuge (Übertretung des Motorrad- und Mopednachtfahrverbotes usw.) verweist der Vorsitzende auf die Schwierigkeiten in der Überwachung und in der Feststellung der verantwortlichen Fahrzeuglenker.

Über Antrag des Vorsitzenden wird eine Stellungnahme zur Verordnung eines Nachtfahrverbotes für LKW. im Ortsgebiet, vertagt. In einer Aussprache mit den konkret Beteiligten soll versucht werden, auf freiwilliger Basis eine Lösung zu finden. Im Falle eines negativen Ausgangs wird sich die Gemeindevertretung neuerlich mit dem Problem befassen. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

b) Nach Ansicht des Vorsitzenden liegt die Ursache des Antrages auf Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge im Ortsgebiet auf 40 kmh, in der allgemeinen "Raserei". Dadurch ergeben sich für die Fußgänger gefährliche Situationen beim Überqueren einer Straße und teils auch bei Benützung des Gehsteiges. Grundsätzlich muß festgestellt werden, daß eine Geschwindigkeitskontrolle durch die Exekutive ohne Einsatz eines Radargerätes nicht mehr möglich ist. Es wäre daher zwecklos die beantragte Verordnung zu erlassen, welche nur einen kostspieligen Schilderwald, jedoch keine Verbesserung

der Verkehrsdisziplin bringen würde. Bei Einhaltung der bestehenden innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit von 50 kmh durch alle Kraftfahrzeuge, wären sicherlich keine Klagen gegeben. Eine Herabsetzung auf 40 kmh hätte nur eine vermehrte Lärm- und Abgasbelastung, sowie eine Behinderung der Flüssigkeit des Verkehrs zur Folge. Der Einsatz eines Radargerätes durch die Gendarmerie-Verkehrsstreife kann im Ortsbereich von Schruns nur sehr selten erfolgen, da dem Landesgendarmeriekommando Vorarlberg lediglich drei Geräte zur Verfügung stehen. Eine Lösung erscheint deshalb nur durch die Anschaffung eines eigenen Radargerätes möglich, welches dem Gendarmerieposten Schruns und der Gemeindegewaltswache zur ständigen Verfügung stehen würde. Bei einer kurzfristig durchgeführten Kostenerhebung wurde ein Preis von S 500.000.- bis 1 Mio. Schilling genannt. Da die übrigen Talgemeinden mit denselben Problemen zu kämpfen haben, wird der Vorschlag gemacht, daß ein Radargerät über den Stand Montafon finanziert und allen Talgemeinden zur Verfügung gestellt wird. Über Antrag des Vorsitzenden wird abschließend einstimmig beschlossen: Die extremen Geschwindigkeitsüberschreitungen innerorts durch Kraftfahrzeuge werden mit allen Mitteln bekämpft. Eine Erhebung über die am Markt erhältlichen Radar-Geräte, ihre Einsatzmöglichkeiten und die hierfür aufzubringenden Kosten wird durchgeführt. An den Stand Montafon wird der Antrag zum Ankauf eines zweckentsprechenden Radargerätes zum Einsatz in den Talgemeinden, gestellt.

Zu 12.)

Der Vorsitzende berichtet:

- a) Über eingeleitete Sofortmaßnahmen der Wildbachverbauung beim Haus Zoppel;
- b) über die in Aussicht stehende Planung der Verbauung des Stiefentobels und des Bargustobels, wobei bei letzterem vor Beginn der Planungsarbeiten wegen der überdurchschnittlichen Grundinanspruchnahme vorerst eine Aussprache mit den betroffenen Anrainern stattfindet;
- c) bezüglich des Lifinarweges, daß mit einem Grundeigentümer noch keine Einigung erzielt werden konnte.

Unter "Allfälligem" berichtet Vizebgm. Brugger, daß die Brücke der "B-188" bei Lorüns erneuert werden muß. GV. Dobler Max erkundigt sich über die Winterräumung der Wanderwege, wozu der Vorsitzende mitteilt, daß ein neues Räumgerät angeschafft werden muß.

GR. DDR. Bertle macht auf die Ablagerung von Unrat im Quellgebiet Bartholomäberg-Galiern aufmerksam und ersucht, daß die Gemeinde Bartholomäberg um die Behebung des Mißstandes ersucht wird.

GV. Keßler Emil stellt eine Anfrage bezüglich des Remisen-Neubaus am Bahnhof Schruns.

Über Anfrage von GV. Konzett Manfred bezüglich einer Funkverbindung mit der Familie Mangeng, Schruns-Spiang, teilt GV. Neyer Hans mit, daß eine Funkeinrichtung wegen Bedienungsschwierigkeiten und ständig notwendiger Batterieaufladung nicht zweckmäßig erscheint. GV. Netzer Werner wird bei den VIW Erkundigungen bezüglich der Überlassung von 2 Feldtelefonapparaten einholen. Damit könnte eine relativ problemlose Verbindung zur Jausenstation "Dörfli" erstellt werden.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 22. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung : 0.15 Uhr

Der Schriftführer:

GSekr.

Der Vorsitzende:

Bürgermeister

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS  
Hauptverwaltung

Schruns, am 29.12.1982

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Mittwoch, den 22.12.1982 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 24.öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bgm. Harald Wekerle als Vorsitzender.  
Vbgm. Georg Brugger, die Gemeinderäte  
Guntram Hueber, DDr. Bertle Heiner,  
Ludwig Kieber und Dr. Sander Hermann.  
Die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute  
Rudolf Haumer, Dr. Czinglar Hansjörg,  
Roswitha Blaickner, Gerhard Rebholz,  
Max Dobler, Peter Ganahl, Dipl.Vw.Tschann  
Othmar, Johann Neyer, Trudi Dünser und  
Kurt Prautsch für die ÖVP:  
Konzett Manfred, Dr. Dügler Edgar und  
Netzer Werner für die FPÖ.  
Ganahl Josef für die SPÖ.  
Bitschnau Arnold und Schönborn Eleonore  
für die ORTSPARTEI.  
Referent: GdeBautechniker Josef Hutter.  
Schriftführer: GSEkr. Herbert Marchetti.  
Entschuldigt abwesend: Vonbank Peter,  
Dipl.Ing. Kieber Herbert, Versell Ignaz  
und Keßler Emil.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Erweiterung der Tagesordnung mit Punkt 7) "Bestellung einer Pflegeleiterin für das Gemeindekrankenhaus Schruns" die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Vergabe der Planungsarbeiten für die Notstrom-, Medizinalgas-, Lichtruf-, Telefon-, Rauchmelde-, Radio- und Fernsehanlage im Gemeindekrankenhaus.
- 2.) Vergabe der Sanitär-, Heizungs- und Elektroarbeiten:
  - a) Erweiterungsbau des Gemeindekrankenhauses
  - b) Umbau des Gemeindekrankenhauses
  - c) Medizinalgasanlage



- 3.) Voranschlag 1983 des Abwasserverbandes Außermontafon.
- 4.) Kuno Hagen, Schruns, Im Feld 168 - Ausnahmegenehmigung nach der Baunutzungsverordnung für Stallausbau in Wohnräume.
- 5.) Einräumung eines Dienstbarkeitsrechtes auf Gp. 1143/2 KG. Schruns für Wendelin Tschugmell, Schruns, Im Feld 1041.
- 6.) Erben nach Benedikta Albrich - geschenkweise Überlassung von 6/216 Anteilen an den Liegenschaften in EZ. 154,155 und 156 KG. Schruns.
- 7.) Bestellung einer Pflegeleiterin für das Gemeindekrankenhaus Schruns.
- 8.) Berichte des Vorsitzenden.
- 9.) Allfälliges.

Zu 1.)

Der Vorsitzende verweist darauf, daß der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 30.08.1982, die Elektroinstallationsplanung für das Gemeindekrankenhaus an den Bestbieter, die Fa. Montafonerbahn AG. Schruns, zum Preis von S 18.000,-- vergeben hat. Die Mobahn AG. hat diesen Auftrag zum gleichen Preis an das Planungsbüro Karl Konzett, Bludenz, weitergegeben. Im Zuge der spitalrechtlichen- und baupolizeilichen Bewilligung für den Spitalanbau und -umbau, wurden verschiedene Vorschreibungen ~~gemacht~~ (Notstromanlage, Rauchgasmelder) gemacht. Dadurch erschien eine gleichzeitige Planung der Lichtruf-, Telefon-, Radio- und Fernseh- sowie Medizinalgasanlage notwendig. Im Zuge der fortschreitenden Bauarbeiten mußten diese zusätzlichen Planungen erstellt werden, wobei durch diese Mehrleistungen erhöhte Kosten erwachsen sind. Der Vorsitzende gibt zu, daß zu diesem Zeitpunkt keine Absprache mit dem Planer über die diesbezüglichen Kosten geführt wurden. Er hat erst später, als ein Großteil der Planungsarbeiten vorlag, mit Herrn Siegfried Juen von der Montafonerbahn AG. entsprechende Verhandlungen geführt, welche folgendes Ergebnis brachten: Elektroplanung (Kostenaufwand S 600.000,--) Planungskosten 3 % = S 18.000,--, Erweiterung des Planungsausmaßes (Kostenaufwand S 1,4 Mio.) Planungskosten 7 % = S 98.000,--, Gesamtplanungskosten daher S 116.000,--.

Hiezu wird grundsätzlich festgestellt, daß diese für die Leistungen (alle Arbeiten vom Vorentwurf über Detailplanung bis zur Rechnungskontrolle) durchaus angemessen ist. Die Fälligkeit zur Zahlung stellt sich nach dem jeweiligen Baufortschritt.

In der Debatte übt GR.DDr. Bertle Kritik an der grundsätzlichen Fehllhaltung zu Planungsarbeiten. Es müßte von vornherein bei Angeboten ein Vergleich von Preis und Leistung aufgestellt werden. Die von GV. Netzer Werner als notwendig erachtete Ausschreibung des vermehrten Planungsaufwandes, war laut Aussage von GdeBautechniker Hutter aus Zeitgründen nicht mehr möglich.

Abschließend wird über Antrag des Vorsitzenden der Planungsauftrag für die Elektro-, Notstrom-, Medizinalgas-, Lichtruf-, Radio-, Fernseh-, Rauchmelde- und Telefonanlagen beim Gemeindekrankenhaus Schruns, zum vereinbarten Preis von S 116.000,-- an die Fa. Montafonerbahn AG. Schruns, vergeben.

Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

Zu 2.)

Aufgrund der erfolgten beschränkten Ausschreibung der Heizungs-, Sanitär-, Feuerlösch-, Abluft- und Medizinalgasanlage, sowie der Elektroinstallation für den Anbau und Umbau beim Gemeindekrankenhaus Schruns, sind nachfolgende Angebote eingegangen:

I) Heizungs-, Sanitär-, Feuerlösch- und Abluftanlage im Anbau incl. 2 Stück Badewannenheber

Fa. Stolz, Schruns	S	747.848,10
Fa. WILU, Schruns	S	830.366,--
Fa. Kuster, Schruns	S	861.695,--

Umbau der Teeküchen und Errichtung von Fäkalräumen in jedem Geschoss (3 Geschosse):

Fa. Stolz, Schruns	S	441.100,10
Fa. WILU, Schruns	S	488.348,20
Fa. Kuster, Schruns	S	497.097,--

Medizinalgasanlage

Fa. Stolz, Schruns	S	508.031,50
Fa. WILU, Schruns	S	501.271,80
Fa. Kuster, Schruns	S	526.106,--

II) Elektroinstallation Anbau und 2. OG. (ohne Zumtobel-Versorgungssystem):

Fa. Stolz, Schruns	S	452.057,--
Fa. Montafonerbahn AG.	S	411.822,50
Fa. Elektro Kasper, Vandans	S	457.177,80

Die Installation des Zumtobel-Versorgungssystems ist für 6 Zimmer vorgesehen. Hiefür werden die Preise bei der Lieferfirma eingeholt und die Bestellung evtl. direkt vorgenommen. Die Kosten werden ca. S 100.000,-- betragen.

Alle Angebote wurden vom Gemeindebauamt überprüft, die Anbotsummen sind jeweils ohne MWSt. .

Über Antrag des Vorsitzenden, werden die Aufträge einstimmig wie folgt vergeben:

- a) Heizung-, Sanitär-, Feuerlösch- und Abluftanlage im Anbau incl. 2 Stück hydr. Badewannenheber an die Fa. Stolz, Schruns, als Bestbieter zum Anbotspreis von S 747.848,10 ohne MWSt.,
- b) Umbau Teeküchen und Errichtung von Fäkalräumen in drei Geschossen an die Fa. Stolz, Schruns, als Bestbieter, zum Anbotspreis von S 441.100,10 ohne MWSt.,
- c) Medizinalgasanlage an die Fa. WILU, Schruns, als Bestbieter zum Anbotpreis von S 501.271,80 ohne MWSt. und
- d) Elektroinstallation im Anbau und 2. OG. (ohne Zumtobel-Versorgungssystem) an die Fa. Montafonerbahn AG., Schruns, als Bestbieter zum Anbotspreis von S 411.822,50 ohne MWSt. .

Zu 3.)

Der Vorsitzende verliest den Voranschlag 1983 des Abwasserverbandes Außermontafon, welcher mit Einnahmen und Ausgaben von je S 54.848.000,-- ausgeglichen erscheint. Die Ausgaben ergeben sich aus den Aufwendungen für die Fertigstellung des Verbandssammlers und den Bau der Kläranlage, während die Einnahmen aus Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds und Landesbeiträgen, sowie einem Beitrag der VIW resultieren.

Dem vorliegenden Voranschlag wird gemäß § 16 der Satzungen einstimmig die Zustimmung erteilt.

Zu 4.)

Der Raumordnungsausschuß hat sich mit dem Antrag des Kuno Hagen, Schruns, Im Feld 168, auf Erhöhung der Baunutzungszahl für den Ausbau des Stallgebäudes in Wohnraum, nach Rückverweisung durch die Gemeindevertretung, befaßt.

Der Vorsitzende erläutert nochmals die Sachlage anhand der vorliegenden Planung. Dabei stellt er insbesondere fest, daß keine Vergrößerung der bestehenden Kubatur erfolgt und dies gemäß der internen Richtlinien des Raumordnungsausschusses vom 25.03.1981 toleriert werden kann. Der Bau- und Raumordnungsausschuß hat daher den Antrag an die Gemeindevertretung gestellt, sie möge die Ausnahmegenehmigung zur beantragten Baunutzungszahl von "50" auf "73" erteilen. Diesem Antrag wird stimmenmehrheitlich stattgegeben. Gegenstimmen: GR.DDr. Bertle Heiner und GV. Dipl.Vw.Tschann Othmar. GR.DDr. Bertle begründet seine Ablehnung wie folgt: Die Ausnahmegenehmigung hat eine Auswirkung auf das Grundpreinsniveau. Die Baunutzungsziffern wurden festgelegt, um eine überdurchschnittliche Nutzung von öffentlichem Grund bzw. Nachbargrundstücken (Spielflächen, Parkplätze etc.) zu vermeiden. GV.Dipl.Vw. Tschann Othmar ist grundsätzlich gegen jede Überschreitung festgelegter Baunutzungsziffern.

Zu 5.)

Der Vorsitzende berichtet, daß im Zuge des Grundankaufes von Franz Erhart, ein Vorkaufsrecht für diese Grundparzelle zugunsten von Wendelin Tschugmell, Schruns, Im Feld 1041 bekannt wurde. Die Aufgabe dieses Vorkaufsrechtes hat nun Tschugmell an die Einräumung einer Dienstbarkeit des Fahrrechtes mit Fahrzeugen aller Art, über ein planlich festgehaltenes Teilstück der Gp. 1143/2 gebunden. Er will sich dadurch die Zufahrt zu seinem Parkplatz sichern, obwohl diese Gp. dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) einverleibt wird.

Der Vorsitzende verliest vollinhaltlich den diesbezüglichen Dienstbarkeitsvertrag und stellt den Antrag auf Genehmigung desselben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 6.)

Die Gemeindevertretung Schruns hat in ihrer Sitzung vom 15.07.1982 bereits die geschenkweise Überlassung von 2/504 Anteilen an den Liegenschaften in EZ. 154, 155 und 156 KG. Schruns durch die Erben nach Doz.Dr. Edwin Albrich angenommen. Nun wurde auch von den übrigen Erben nach Benedikta Albrich, die geschenkweise Übergabe ihrer Anteile an diesen Liegenschaften angeboten, sodaß die Marktgemeinde Schruns zu 6/216 Anteilen Eigentümerin an diesen Waldparzellen wird. Die Annahme der geschenkweisen Übergabe, unter der Auflage der Vertragserrichtung und Verbücherung, wird einstimmig beschlossen und den Geschenkgebern der Dank ausgesprochen.

Zu 7.)

VbGm. Brugger Georg entfernt sich wegen Befangenheit aus dem Sitzungssaal.

Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung der Stelle einer Pflegeleiterin im Gemeindekrankenhaus Schruns, sind drei Bewerbungen von bereits in diesem Krankenhaus tätigen Diplomkrankenschwestern eingegangen:

- a) Brugger Edith (1957) Schruns, Gantschierstr. 132
- b) Saltuari Maria (1953) Schruns, Außerlitzstr. 504
- c) Slovik Doris (1944) Vandans Nr. 191.

Wie GR. Dr. Sander Hermann in seiner Eigenschaft als ärztlicher Leiter des Gemeindekrankenhauses berichtet, haben sich die Belegärzte, die Pflegeleiterin Hilde Pfeifer und Spitalsverwalter Klaus Farkas, gemäß den Bestimmungen der Spitalsordnung mit den Bewerbungen befaßt und einstimmig festgestellt, daß die fachliche Qualifikation bei allen drei Bewerberinnen ausgezeichnet beurteilt wird. Zur Bestellung als Pflegeleiterin wird aufgrund des Lebensalters und der längsten Dienstzeit, Frau Doris Slovik in Vorschlag gebracht. Diesen Antrag stellt auch der Gemeindevorstand nach Beratung mit dem ärztlichen Leiter, der Pflegeleiterin, der Obfrau des Krankenhausausschusses Eleonore Schönborn und dem Spitalsverwalter, an die Gemeindevertretung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und Dipl.Krankenschwester Doris Slovik mit Wirkung vom 01.01.1983 zur Pflegeleiterin im Gemeindekrankenhaus Schruns bestellt.

Zu 8.)

Der Vorsitzende berichtet:

- a) über das Schulraumproblem bezüglich Turnhallen, Polytechnischem Lehrgang und Musikschule und über die diesbezügliche Sitzung des Schulverbandes Außermontafon;
- b) daß im Prozeß Rainweg (Gertraud Christ geb. Thöny) das Berufungsurteil des Landesgerichtes Feldkirch zugunsten der Gemeinde Schruns ergangen ist;

- c) daß die Finanzierung des "Super Ski" (Ersatzveranstaltung für Ausfall in Zell am See) im Anschluß an die Damen Ski Weltcuprennen auf Golm, durch Werbeagentur und Land Vorarlberg gesichert erscheint;
- d) daß die Beratungen zum Voranschlag 1983 durch den Gemeindevorstand abgeschlossen wurden und
- e) über die Fernseh-live-Übertragung "Schruns-Tschagguns präsentiert wie die Alten sungen ..." aus der Tennishalle Jäger.

Zu 9.)

Unter "Allfälligem" ergänzt GR. DDr. Bertle die Ausführungen des Vorsitzenden bezüglich der Schulraumprobleme. Eine "ARGE" wird ein kostenloses Anbot für den Schulturnhallenbau am Armenhausbühel erstellen.

Über Anfrage von GV. Max Dobler bezüglich der zukünftigen Verwendung der "Tobelmühle" berichtet der Vorsitzende, daß diesbezügliche Gespräche mit den Eigentümern ergeben haben, daß das Objekt nach Ablauf des Pachtverhältnisses (März 1983) nicht mehr als Disco-Bar verpachtet wird.

Abschließend gibt der Vorsitzende einen Rückblick auf das abgelaufene Jahr, dankt recht herzlich allen Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und entbietet allen Anwesenden und ihren Familien die besten Wünsche für die Weihnachtsfeiertage und für das Neue Jahr.

Diesen Dank und die Wünsche entbietet GV. Netzer Werner für die Fraktion der FPÖ., GV. Ganahl Josef für die SPÖ., GV. Eleonore Schönborn für die ORTSPARTEI, wobei sie auch besonders den Bediensteten des Gemeindekrankenhauses ausspricht und GR.Hueber Guntram für die ÖVP., welcher in seinen Dankesworten noch besonders den Amtsdienner Ganahl Basilius für die regelmäßige und pünktliche Zustellung der Sitzungseinladungen erwähnt.

Gegen die Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 23. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, so daß dieselbe als genehmigt gilt.

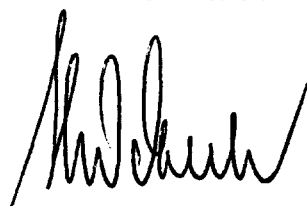
Ende der Sitzung: 23.00 Uhr.

Der Schriftführer:



GSekr.

Der Vorsitzende:



Bürgermeister

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS  
Hauptverwaltung

Schruns, am 01.03.1983

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Montag, den 21.02.1983 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der  
Marktgemeinde Schruns stattgefundene 25. öffentliche Sitzung der  
GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bgm. Harald Wekerle als Vorsitzender,  
Vbgm. Georg Brugger, die Gemeinderäte  
Guntram Hueber, DDr. Heiner Bertle,  
Ludwig Kieber und Dr. Hermann Sander.  
Die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute  
Rudolf Haumer, Dr. Hansjörg Czinglar,  
Roswitha Blaickner, Gerhard Rebholz,  
Max Dobler, Peter Ganahl, Dipl.Vw.Otmar  
Tschann, Johann Neyer, Trudi Dünser,  
Kurt Prautsch und Eugen Vonier für die ÖVP.  
Konzett Manfred, Dr. Edgar Dügler und  
Werner Netzer für die FPÖ.  
Emil Kessler und Fidelis Staggl für die SPÖ.  
Eleonore Schönborn und Dipl.Ing. Eckart  
Schneider für die ORTSPARTEI.  
Referent: GdeKassier Karl Fenkart.  
Schriftführer: GSekr. Herbert Marchetti.  
Entschuldigt abwesend: Peter Vonbank,  
Dipl.Ing. Herbert Kieber, Josef Ganahl  
und Arnold Bitschnau.

Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte  
gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und  
stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Voranschlag 1983 der Marktgemeinde Schruns.
- 2.) Gemeindeeigene Steuern, Gebühren und Abgaben 1983.
- 3.) Darlehensaufnahmen.
- 4.) Stellenplan 1983.
- 5.) Montafonerbahn AG. Schruns - Förderungsbeitrag 1983.
- 6.) Auftragsvergaben für Anbau Gemeindekrankenhaus.

7.) Vergabe von Kanalisationsbauarbeiten und Rohrlieferung.

8.) Berichte des Vorsitzenden und Allfälliges.

Zu 1.)

Der vom Gemeindevorstand und Finanzausschuß beschlossene Voranschlagsentwurf 1983 wurde am 14.02.1983 allen Gemeindevertretern nachweislich zugestellt. Damit wurde den Bestimmungen des § 69 (3) des Gemeindegesetzes entsprochen.

In seinem einleitenden Bericht zum Voranschlagsentwurf verweist der Vorsitzende auf die Teilberatungen der Ausschüsse und die abschließende Erarbeitung durch den Gemeindevorstand mit dem Finanzausschuß. In seinen grundsätzlichen Bemerkungen hiezu stellt der Vorsitzende fest, daß nunmehr die Belastungen der Investition früherer Jahre ihre Auswirkung zeigen. Aufgrund der äußerst angespannten Situation können wohl die Pflichtaufgaben erfüllt werden, für Wunschprojekte ist jedoch die vorläufige Rückstellung zwingend notwendig.

In der Debatte zum Bericht des Vorsitzenden, bezeichnet GV. Werner Netzer die Budgetsituation als sehr ernst. Es zeige sich nun, daß eine mittelfristige Finanzplanung notwendig wäre. Der effektive Schuldenstand betrage Ende 1983 ca. 64 Mio. Schilling. Eine Abgangsdeckung durch Grundverkäufe sei nicht mehr möglich und neue Belastungen durch den Abwasserverband, die Schaffung von dringend notwendigem Schulraum usw. werden nicht ausbleiben.

Hiezu entgegnet der Vorsitzende, daß eine mittelfristige Finanzplanung nur bei wirtschaftlicher Sicherheit effektiv sein könnte. Vor allem aber wären die technischen Voraussetzungen erst dann gegeben, wenn die Finanzverwaltung der Gemeinde an das neue Vorarlberger Gemeinderechenzentrum angeschlossen ist.

Bezüglich des Schuldenstandes bemerkt der Vorsitzende, daß gemäß der VlbG. Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung, nur die Finanzschulden auszuweisen sind, sodaß sich mit ca. 53 Mio. Schilling Schuldenstand der Gemeinde, ein anderes Bild bezüglich der Prokopfverschuldung ergibt.

GV. Emil Kessler bemängelt die späte Vorlage des Voranschlages und tritt auch für die Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung ein. Der Vorsitzende stellt hiezu fest, daß er sich hinkünftig um eine fristgerechte Voranschlags-Vorlage bemühen werde, daß jedoch die vielen Beratungen, sowie die umfangreichen Erläuterungen zum Voranschlag, sehr viel Zeit in Anspruch nehmen.

Über Vorschlag des Vorsitzenden werden die einzelnen Gruppen des Voranschlagsentwurfes verlesen und nach jeder Gruppe die Möglichkeit zur Anfragestellung und Debatte gegeben.

Gruppe O: Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die Stundenentlohnung für Mandatäre, welche zu Sitzungen, Lokalausgängen etc., in der Zeit bis 18.00 Uhr einberufen werden, von S 50,-- auf S 100,--/Stunde erhöht wird. Dieser Mehraufwand bleibt ausgabenneutral, da der Bürgermeister auf 2 % der im zustehenden Teuerungszulage zum Gehalt, verzichtet.

GV. Emil Kessler vertritt hiezu die Ansicht, daß die Gemeindefraktoren auf diese Erhöhung verzichten können, während GV. Werner Netzer die Ansicht vertritt, daß der eingesparte Betrag einem Sozialfonds zur Verfügung gestellt werden könnte.

Gruppe 1: keine Debatte

Gruppe 2: GV. Roswitha Blaickner bemängelt den geringen Förderungsbeitrag an den Pfarrkindergarten Schruns, welcher in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen des Gemeindecindergartens Gamprätz (Vergleich der Kinderzahl) steht.

Der Vorsitzende verweist darauf, daß die Pfarre Schruns als Kindergartenhalter für den notwendigen Sachaufwand aufzukommen hat, während die Gemeinde 55 % des Aufwands an Personalkosten trägt.

GR. DDR. Heiner Bertle gibt zu überlegen, ob ein "Kindergartenbus" von Gamprätz nach Schruns, nicht einer Weiterführung des Gamprätzer Kindergartens bei diesem hohen Aufwand vorzuziehen wäre.

Der Vorsitzende ist jedoch der Ansicht, daß die Volksschule Gamprätz die Kindergartenräumlichkeiten bietet und die Kinder bis zum Ende des Volksschulbesuches in der Parzellengemeinschaft bleiben sollen. Außerdem sei durch künftige Bauvorhaben der VOGEWOSIE im Gamprätz, ein Zugang junger Familien zu erwarten.

GV. Emil Kessler stellt eine Anfrage bezüglich des Bauzustandes der Kunsteisbahn, wobei der Vorsitzende kurz über die notwendigen Reparaturen (Kompressoraustausch) berichtet. Grundsätzlich stellt er fest, daß sich der Prototyp dieser Anlage - Doppelnutzung für Tennis und Eislauf - nicht bewährt.

Gruppe 3: keine Debatte

Gruppe 4: keine Debatte

Gruppe 5: keine Debatte

Gruppe 6: GV. Emil Kessler ist der Ansicht, daß der zur Verfügung stehende Betrag für die Erhaltung der Gemeindefstraßen zu gering ist. Gerade die Silvrettastraße bedürfte einer grundlegenden Sanierung.

GV. Eleonore Schönborn stellt eine Anfrage bezüglich des Planungsstandes für den Ausbau der Montjolastraße.

GV. DDR. Heiner Bertle stellt fest, daß die Planung und Trassierung eines Gehweges nach Montjola, Voraussetzung für die Einleitung der Grundablösen für die Montjolastraße wäre.

GV. Werner Netzer macht darauf aufmerksam, daß der Ausbau der B-188 in der Innerfratte bevorsteht und daher eine Klärung der Trassenführung dieser Bundesstraße in der Außerfratte dringend notwendig wäre.

Vbgm. Georg Brugger bemerkt hiezu, daß für die Außerfratte vorerst die Trassenführung in Lorüns geklärt sein muß, da die bestehende Brücke einer Gewichtsbeschränkung unterzogen wird.

Gruppe 7: GV. Eleonore Schönborn stellt eine Anfrage bezüglich der Stromkosten im Verkehrsamt für die Heizung und Klimaanlage und evtl. möglicher Kosteneinsparungen.

GV. Rudolf Haumer könnte sich Einsparungen im Bereich Blumenschmuck und Wanderwege vorstellen.

GR. DDR. Heiner Bertle macht darauf aufmerksam, daß aus dem für die "Werbung" vorgesehenen Betrag, der Kostenanteil für die Fernsehsendung "Wie die Alten sangen ..." entnommen werden muß.

GV. Dipl.Vw. Otmar Tschann stellt eine Anfrage hinsichtlich der Reiseleitergebühren-Berechnung.

Gruppe 8: keine Debatte



### Gruppe 9: keine Debatte

In der Schlußdebatte zum Voranschlagsentwurf 1983 bemängelt GR. DDr. Heiner Bertle nochmals das Fehlen der mittelfristigen Finanzplanung und vertritt die Meinung, daß eine solche auch in wirtschaftlich unsicheren Zeiten eine Aussagekraft hätte. Das vorliegende Budget bezeichnet er als Resultat von Beschlüssen in der Gemeindestube, deren Auswirkung nicht im vollen Umfang erkannt wurde. Er stellt daher nachfolgende Anträge zur Abstimmung:

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt, daß Anträge auf Erwerb von Liegenschaften, Rechten, Fahrzeugen, Geräten und sonstigen Sachgütern sowie auf Beteiligungen, Subventionen usw. nur noch mit gleichzeitigem Nachweis der langfristigen Bedeckung dieser Verpflichtungen eingebracht werden dürfen.
- 2) Die Gemeindevertretung beschließt, daß die vom Gemeindevorstand beschlossene Ausgabebindung von 20 % der frei verfügbaren Ausgaben bis 30. September 1983 erst nach Vorlage einer Zwischenbilanz mit Vergleich der Gebarung zum Voranschlag und zur Gebarung 1982 zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben werden soll, sofern der Gebarungsstand zu diesem Zeitpunkt eine Aufhebung zuläßt.
- 3) Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister mit der umgehenden Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung.

Weiters stellt GR. DDr. Heiner Bertle fest, daß seine Fraktion diesem Voranschlag keine Zustimmung erteilen wird.

GR. Guntram Hueber ist der Ansicht, daß bei angespannter Finanzlage jede unvorhergesehene Finanzierungsnotwendigkeit, eine Finanzplanung in Unordnung bringen würde. Eine Planung wäre nur dann sinnvoll, wenn entsprechend freie Mittel verfügbar wären.

GV. Rudolf Haumer macht den Vorschlag, daß im Finanzausschuß ein Konzept für eine mittelfristige Finanzplanung beraten werden könnte. GV. Dipl. Vw. Otmar Tschann verweist darauf, daß eine mittelfristige Finanzplanung einen Zeitraum von 3 - 4 Jahren umfaßt. Da diese Planung aktuell sein muß, kann diese erst dann wirkungsvoll erstellt werden, wenn die Gemeinde Schruns an den EDV-Anlagen des VlbG. Gemeindefachzentrums angeschlossen ist.

Abschließend wird über den Antrag von GV. Werner Netzer auf Verzicht der Erhöhung der Stundenentschädigung für Gemeindefachzentrumsmitglieder von S 50,- auf S 100,- und Zuweisung dieses Betrages an einen Sozialfonds abgestimmt. Der gestellte Antrag wird mit 16 Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion abgelehnt.

Die Abstimmung über die Anträge von GR. DDr. Heiner Bertle erbringt folgendes Ergebnis:

- a) Der Antrag 1) wird mit 16 Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion abgelehnt.
- b) Der Antrag 2) wird vor Durchführung der Abstimmung von GR. DDr. Heiner Bertle zurückgezogen, da der Gemeindevorstand einen entsprechenden Beschluß fassen kann.
- c) Der Antrag 3) wird mit 16 Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion abgelehnt.

Die Ablehnung zu 1) wird damit begründet, daß eine budgetmäßige Bedeckung in diesen Fällen grundsätzlich gegeben sein muß und zu 3), daß für eine mittelfristige Finanzplanung derzeit die technischen Voraussetzungen fehlen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird der Voranschlag 1983 der Marktgemeinde Schruns

mit Gesamteinnahmen von ..... S 80.345.000,--  
mit Gesamtausgaben von ..... S 81.706.000,--  
mit einem Gebarungsabgang vom Vorvorjahr von ..... S 956.000,--  
und dem sich ergebenden Gebarungsabgang 1983 von .. S 2.317.000,--

stimmenmehrheitlich genehmigt.

(Gegenstimmen DDr. Heiner Bertle, Manfred Konzett, Dr. Edgar Dügler, Werner Netzer, Emil Kessler, Fidelis Staggl, Eleonore Schönborn und Dipl.Ing. Eckart Schneider)

Zu 2.)

Einleitend berichtet der Vorsitzende über die vom Gemeindevorstand und Finanzausschuß vorgeschlagenen Anpassungen gemäß dem Lebenshaltungskostenindex, insbesondere bei Dienstleistungen.

Es werden nachfolgende Anpassungen (Erhöhungen gegenüber dem Jahre 1982) beantragt:

- a) Wasserbezugsgebühren nach Zählerverbrauch  
Normalwassergebühren pro m<sup>3</sup> ..... von 2,50 auf 3,50  
die Überwassergebühr pro m<sup>3</sup> ..... von 3,50 auf 4,50  
die Wassermessermiete (Ø 3-5 m<sup>3</sup>) pro Jahr ... von 70,-- auf 100,--  
die Wassermessermiete (Ø 7 m<sup>3</sup>) pro Jahr ..... von 100,-- auf 130,--
- b) die Wasseranschlußgebühr pro m<sup>3</sup> umbauten Raum von 18,-- auf 22,--  
und für die bei ausgesprochenen Werkshallen,  
Magazinen usw. einen umbauten Raum von insge-  
samt 1000 m<sup>3</sup> übersteigende Kubatur pro m<sup>3</sup> .... von 2,50 auf 3,--
- c) der Beitragssatz gemäß § 10 Kanalisationsge-  
setz wird ..... von 130,-- auf 160,--  
angehoben.
- d) Die Müllabfuhrgebühren werden generell um 10 % erhöht.
- e) Die Marktgebühren werden um 10 % angehoben.
- f) Die Hundesteuer wird um 50 % erhöht, wobei in sozial berücksichti-  
gungswürdigen Fällen ein Ansuchen um Ermäßigung der Hundesteuer  
gestellt werden kann.
- g) Reklamesteuer für Plakate, Ankündigungen usw.  
für jedes Stück und angefangenen m<sup>2</sup> ..... von 0,30 auf 1,50  
für Wanderplakate und Ankündigungen im Um-  
fahren pro Stück ..... von 6,-- auf 15,--  
Kinowerbung je Stück und Monat ..... von 6,-- auf 15,--
- h) Der Verpflegkostensatz im Altersheim Schruns  
wird um 6 % - entsprechend der Erhöhung der  
Pensionen ..... von 212,-- auf 225,--  
pro Tag angehoben.
- i) Der Elternbeitrag für den Kindergarten Gamprätz wird demjenigen  
des Pfarrkindergartens angeglichen und beträgt nun pro Kind und  
Monat S 80,--.
- j) Musikschule: Der Elternbeitrag pro Semester wird gemäß dem Be-

schluß der musikschulbeschickenden Gemeinden wie folgt erhöht:

für Einzelunterricht .....	von S 1.100,--	auf 1.250,--
für Zweiergruppe .....	von S 800,--	auf 900,--
für Dreiergruppe .....	von S 600,--	auf 650,--
für Vierergruppe wie bisher.....		550,--
für Elementarunterricht wie bisher ....		500,--

Alle übrigen Steuern, Gebühren und Abgaben erfahren gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird stimmenmehrheitlich beschlossen. (Gegenstimmen: Emil Kessler und Fidelis Staggl. - Vbgm. Georg Brugger stimmt gegen die Belassung der Feuerwehrdienstersatzsteuer in Höhe von S 100,-- jährlich, da der Höchstsatz gemäß dem gültigen Landesgesetz S 25,-- beträgt).

GR. DDr. Heiner Bertle stellt einen Zusatzantrag zur Abstimmung, daß jährlich der Lebenshaltungskostenindex zur Gebührenanpassung zu beachten ist, und dabei tatsächliche Notwendigkeiten im Einzelnen - nach dem Prinzip der Kostendeckung - beschlossen werden sollen. Dieser Antrag wird stimmenmehrheitlich angenommen. (Gegenstimmen: Emil Keßler, Fidelis Staggl, Eleonore Schönborn, Dipl.Ing. Eckart Schneider, Johann Neyer, Dipl.Vw. Otmar Tschann, Eugen Vonier und Peter Ganahl).

### Zu 3.)

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses werden die im Voranschlag 1983 vorgesehenen Darlehensaufnahmen wie folgt beschlossen:

- a) Wasserwirtschaftsfonds für Kanalbau ..... S 1000.000,--
- b) Wasserwirtschaftsfonds für Wasserversorgung ..... S 460.000,--
- c) Raiffeisenbank f. Montafon (HS. Schruns-Grüt) ..... S 700.000,--
- d) Raiffeisenbank f. Montafon (Anbau Gemeindekrankenhaus) S 2800.000,--
- e) Raiffeisenbank f. Montafon (Budgetbedeckung) ..... S 6000.000,--

Das letztgenannte Darlehen wird nur nach gegebenen Erfordernissen in Anspruch genommen.

GV. Werner Netzer beantragt, daß über die einzelnen Darlehensaufnahmen gesondert abgestimmt wird. Dieser Antrag wird stimmenmehrheitlich abgelehnt (Gegenstimmen: Bgm. Harald Wekerle, Vbgm. Georg Brugger, GR. Guntram Hueber, GR. Ludwig Kieber, GR. Dr. Hermann Sander, Rudolf Haumer, Roswitha Blaickner, Gerhard Rebholz, Max Dobler, Peter Ganahl, Dipl.Vw. Otmar Tschann, Johann Neyer, Trudi Dünser und Eugen Vonier).

Der Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird stimmenmehrheitlich angenommen. (Gegenstimmen: GR. DDr. Heiner Bertle, Manfred Konzett, Dr. Edgar Dügler, Werner Netzer, Emil Kessler, Fidelis Staggl, Eleonore Schönborn und Dipl.Ing. Eckart Schneider).

GV. Emil Kessler bemerkt abschließend, daß er nur Darlehensaufnahmen für Investitionen zustimmen könne, nicht aber für ein Darlehen zur Bedeckung des Budgets.

Zu 4.)

Der Stellenplan 1983 der Marktgemeinde Schruns, welcher gegenüber dem Vorjahr keine Ausweitung erfahren hat, wird ohne Debatte stimmenmehrheitlich genehmigt. (Gegenstimme Dipl.Ing. Eckart Schneider mit der Begründung, daß bei der derzeitigen Finanzlage auch auf dem Personalsektor eingespart werden müßte).

Zu 5.)

Die Montafonerbahn AG. hat unter Vorlage der Jahresabrechnung "Lohnsummensteuer 1982 für den Bahnbetrieb", um die Gewährung eines Förderungsbeitrages in Höhe dieser Lohnsummensteuer von S 155.954,-- angesucht. Im Budget 1982 ist für die Förderung der Mobahn ein Betrag von S 120.000,-- vorgesehen. Aus diesem Betrag ist die Leistung der Marktgemeinde Schruns zum Sonderinvestitionsprogramm im Rahmen des Standes Montafon in Höhe von S 68.202,42, enthalten. Der Gemeindevorstand hat daher beantragt, daß dieser Budgetansatz nicht überschritten wird und daher an die Montafonerbahn nur mehr ein Förderungsbeitrag für 1982 in Höhe von S 51.797,58 bewilligt werden soll. Dieser Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen (Stimmhaltung GV. Peter Ganahl wegen Befangenheit als Bediensteter der Mobahn AG.).

Zu 6.)

Für den Anbau des Gemeindekrankenhauses "St.Josefsheim" in Schruns, werden aufgrund der erfolgten Ausschreibungen, nachfolgende Aufträge an die jeweiligen Bestbieter vergeben:

- a) Schreinerarbeiten - Fenster, an die Fa. Alois Vallaster, Schruns, zum Anbotspreis von S 313.813,-- (einstimmig).
- b) Stahltürzargen und Holztürblätter an die Fa. Josef Sauerwein, Schruns, zum Anbotspreis von S 246.100,-- (einstimmig).
- c) Verputzarbeiten an die Fa. Heinz Dietrich, Tschagguns, zum Anbotspreis von S 385.099,70 (einstimmig).
- d) Für das "Zumtobel-Versorgungssystem" für Krankenzimmer ist von der Montafonerbahn AG. ein Nachanbot eingegangen, in welchem die Lieferung und Montage von 16 "Zumtobel-Versorgungssystem" für Krankenzimmer zum Preis von S 441.000,-- angeboten wird. Dieses basiert auf dem Hauptanbot und der diesbezüglichen Auftragsvergabe an die Mobahn AG., gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.12.1982. Bei diesem Anbot war das "Zumtobel-Versorgungssystem" ausgenommen.

GV. Johann Neyer äußert seine Bedenken, daß bei dieser hohen Vergabesumme kein Vergleichsanbot eingeholt wurde und stellt den Antrag auf Vertagung dieser Auftragsvergabe. Der Vorsitzende verweist darauf, daß dieses Versorgungssystem einzig und allein von der Fa. Zumtobel erzeugt und geliefert wird

und dies nur ein Nachanbot der Mobahn AG. zum bereits übertragenen Auftrag ist. Vbgm. Georg Brugger stellt den weitergehenden Antrag auf Vergabe des Auftrages an die Montafonerbahn AG. aufgrund des nun vorliegenden Nachanbotes.

Dieser Antrag wird stimmenmehrheitlich angenommen (Gegenstimmen: Johann Neyer, Dipl.Vw. Otmar Tschann, Eugen Vonier und Peter Ganahl).

Der Vorsitzende gibt noch bekannt, daß von den 16 vergebenen Einheiten, im Jahre 1983 nur 6 Stück zum Einbau kommen.

Zu 7.)

Die Anwesenden erhalten eine Kostenaufstellung über die eingegangenen Angebote für die Ausführung der Baumeisterarbeiten und die Rohrlieferungen "Kanalisation Schrunser Feld" Bauabschnitt III, Projekt 4, Bauteil 1, 2 und 3. Hieraus ergeben sich nachfolgende Bestbieter:

Bauteil 1: Fa. AKB, Bludenz mit S 408.013,70

Bauteil 3: Fa. Ing. Hans Thöni, Bludenz mit S 531.984,60

Bauteil 2: Bietergemeinschaft O.Rinderer, Bludenz/J.Vonblon Schruns mit S 970.553,87.

Die Bauteile 1 und 3 wurden gemeinsam, bei getrennter Angebotstellung ausgeschrieben und die Angebote am 08.02.1983 in Anwesenheit der Anbieter eröffnet. Werden die Anbotsummen für die Bauteile 1 und 3 zusammengezogen, so ergibt sich als Bestbieter die Fa. Gebr. Vonbank, Schruns, mit einer Anbotssumme von S 949.147,-- (bei getrennter Vergabe S 939.998,30).

Der Bauausschuß hat daher beantragt, daß der Bauteil 2 an die Bietergemeinschaft O.Rinderer/J.Vonblon als Bestbieter und die Bauteile 1 und 3 gemeinsam der Fa. Gebr. Vonbank, Schruns zum Anbotspreis vergeben werden.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt, unter der Voraussetzung, daß seitens des Landeswasserbauamtes Bregenz und des Wasserwirtschaftsfonds, gegen die Vergabe kein Einwand erhoben wird. Die Rohrlieferung für die Bauteile 1, 2 und 3, wird einstimmig an den Bestbieter Betonrohrwerk Schlins, zum Anbotspreis von S 279.420,-- vergeben.

Zu 8.)

Der Vorsitzende berichtet:

- a) daß am kommenden Freitag eine Besprechung der Montafoner Bürgermeister mit der Landesstraßenplanungsstelle bezüglich der Trassierung der B-188 stattfindet;
- b) über den Einsatz der Familienhelferin im Jahre 1982, wobei er feststellt, daß diese von Schrunser Familien kaum in Anspruch genommen wird;
- c) über eine Besprechung der Sommerkonzerte mit dem Ergebnis 1982 und einer Vorschau auf 1983;
- d) daß der Abwasserverband Montafon nach Beitritt der Gemeinden Gaschurn und St.Gallenkirch, rechtskräftig gegründet wurde.

Unter "Allfälligem" erkundigt sich GR. DDr. Heiner Bertle bezüglich einer Fahrverbotstafel im Aufweg und EM. Fidelis Staggl stellt eine Anfrage bezüglich der Kündigung von Bediensteten der Hochjochbahn.

Gegen die Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 24. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

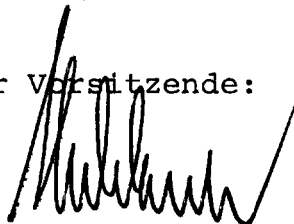
Ende der Sitzung: o.30 Uhr.

Der Schriftführer:



GSekr.

Der Vorsitzende:



Bürgermeister

Schruns, am 17.03.1983

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Mittwoch, den 16.03.1983 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 26. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Wekerle Harald als Vorsitzender, Vizebgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte Hueber Guntram, DDr. Bertle Heiner und Kieber Ludwig, die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute Vonbank Peter, Haumer Rudolf, Dr. Czinglar Hansjörg, Blaickner Roswitha, Rebholz Gerhard, Dobler Max, Versell Ignaz, Neyer Johann, Prautsch Kurt und Netzer Ludwig für die ÖVP., Konzett Manfred, Netzer Werner und Wachter Herbert für die FPÖ., Keßler Emil und Ganahl Josef für die SPÖ., Bitschnau Arnold und Schönborn Eleonore für die ORTSPARTEI.

Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Dr. Sander Hermann, Dipl.Ing. Kieber Herbert, Ganahl Peter, Dipl.Vw. Tschann Otmar und Dr. Düngler Edgar.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte gemäß den Bestimmungen des GG. zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung legt EM. Wachter Herbert das Ge-  
löbnis gemäß § 32 GG. ab.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Genehmigung des Benützungsvertrages "Regionale Abfalldeponie Böschis Tobel";
- 2.) Vergabe des Müllabfuhrdienstes inkl. Transport nach Böschis Tobel;
- 3.) Änderung der Abfallordnung der Marktgemeinde Schruns;
- 4.) Antrag auf Verselbständigung des Polytechnischen Lehrganges Schruns;
- 5.) Vorschule (Pflichtsprengel-Berechtigungssprengel);
- 6.) Entscheidung über Ausnahmeantrag bezügl. Baunutzungsverordnung, Antrag Josef Sauerwein;
- 7.) Entscheidung über die Berufung der Fa. Vonbank Wohnbauges.m.b.H. Schruns, gegen Baubewilligungsbescheid f. Reihengarage;
- 8.) Grundankäufe:
  - a) für das Grundwasserpumpwerk im Tobel;
  - b) Anteile an den Waldparzellen in EZ. 154,155 und 156 KG. Schruns;
- 9.) Berichte des Vorsitzenden und Allfälliges.

zu 1.)

Der Vorsitzende erläutert die Situation bezüglich der regionalen Abfalldeponie in Nenzing, Böschis Tobel, und verweist darauf, daß es nun nach jahrelangen Verhandlungen gelungen ist, eine auf vorläufig 5 Jahre befristete, regionale Lösung in Nenzing, Böschis Tobel, zu finden. Der Vorarlberger Gemeindeverband hat einen Benützungsvertrag, welcher zwischen der Fa. Ammann, Nenzing, als Betreiber der Abfalldeponie und der jeweiligen Gemeinde für die Anlieferung der Abfälle abzuschließen ist, erstellt. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren und würde sich entsprechend verlängern, wenn der Deponieraum innerhalb dieser Zeit nicht aufgefüllt wird und der Deponie-

betreiber die Betriebsgenehmigung verlängert erhält. Für die Übernahme des Abfalls wird unter der Annahme einer Jahresmenge von 15.000 to. folgendes Entgelt vereinbart:

1.) Einlagerungsentgelt .....	S	90.-	pro Tonne
2.) Erschließungskostenanteil .....	S	86.-	pro Tonne
3.) Betriebskostenanteil .....	S	187.-	pro Tonne
g e s a m t	S	363.-	pro Tonne

zuzüglich 8% MWSt.

Die Kostenpositionen 2) und 3) verändern sich je nach der innerhalb der Region angelieferten Jahresmenge. Diesen Kostenpositionen liegt eine Kalkulation zugrunde, die als Bestandteil dieses Vertrages gilt. Die Betriebskosten des jeweils abgelaufenen Jahres werden anhand der tatsächlichen Rechnungsergebnisse ermittelt. Ein Tarifausschuß, welchem u.a. drei Mitglieder des VlbG. Gemeindeverbandes angehören werden, hat diese Rechnungsergebnisse zu prüfen und zu genehmigen. Aufgrund der überprüften und genehmigten Jahresrechnung erfolgt die Abrechnung mit den Gemeinden. Der Vertragstext wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen.

In der Debatte stellt GV. Bitschnau Arnold die Anfrage, ob nach Abschluß des gegenständlichen Vertrages, die Abfalldeponie in Tschagguns auch tatsächlich geschlossen wird. Der Vorsitzende ist überzeugt, daß die Bezirkshauptmannschaft Bludenz die Schließung dieser Deponie verfügen wird. Die Gemeinde ist jedoch verpflichtet, einen Deponieplatz für Aushubmaterial und Bauschutt bereitzustellen. Diesbezüglich hat der Vorsitzende bereits mit dem Bürgermeister von Tschagguns Kontakt aufgenommen und es ist zu erwarten, daß der derzeitige Abfalldeponieplatz in Tschagguns für diesen Zweck zur Verfügung stehen wird. Dieser Platz wäre dann jedenfalls kostendeckend zu betreiben, sodaß jeder Anlieferer entsprechende Gebühren zu bezahlen hat. GR. DDR. Bertle gibt zu bedenken, daß für die Gemeinde gar keine andere Möglichkeit besteht, als den vorliegenden Vertrag abzuschließen. Es soll jedoch an den Stand Montafon der Auftrag ergehen, während der Laufzeit dieses Vertrages alle Möglichkeiten einer Abfallbeseitigung für die Talschaft Montafon zu untersuchen, damit die Gemeinden nicht zum gegebenen Zeitpunkt einer eventuell sehr kostenintensiven Zwangslösung seitens des Landes, unterworfen werden.

Abschließend wird über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses einstimmig beschlossen, den vorliegenden Vertrag mit der Fa. Josef Ammann, Nenzing, über die Anlieferung des in der Gemeinde Schruns anfallenden Mülls nach Böschis Tobel, mit Wirkung vom 01.05.1983, abzuschließen.

zu 2.)

Bei der Sitzung des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses am 09.03.1983, wurde den Anwesenden ein Angebotsvergleich über die Kosten des Müllabfuhrdienstes und Abtransport nach Nenzing, Böschis Tobel, vorgelegt. In diesem, vom Bürgermeister erstellten Vergleich wurden die Jahreskosten der Mülleinsammlung und des Transportes auf die gleiche Ausgangsbasis gesetzt. Die Fa. Gebr. Sohler, Gaschurn, hat aufgrund einer Neukalkulation am 16.03.1983 ein Nachtragsangebot vorgelegt, worauf der Bürgermeister die übrigen Anbieter davon verständigte und diesen auch die Möglichkeit zur Vorlage eines Nachtragsangebotes eingeräumt hat.

Aufgrund dieser Nachtragsangebote ergibt sich folgendes Bild:

	Sammelkosten:	Transport:	Gesamt:
Fa. Branner, Rankweil +)	S 644.132.-	S 28.542.-	672.674.-
Fa. Burtscher, Thüringerberg	S 789.800.-	S 38.400.-	828.200.-
Fa. Gebr. Sohler, Gaschurn	S 530.338.-	S 104.720.-	635.058.-
Pöchler Ernst Schruns	S 609.052.-	S 73.666.-	682.718.-



+) Diese Preise der Fa. Branner bleiben bis 31.12.1984 unverändert, ab 01.01.1985 wird eine Wertanpassung auf Basis Dezember 1983 vorgenommen.

In der Debatte kritisiert GR. DDr. Bertle die Vorgangsweise bezüglich der Angebotseinholung und Nachtragsanbote. Der Vorsitzende erklärt hierzu, daß die Fa. Gebr. Sohler auf ihm unbekannte Weise vom Ergebnis der Beratungen des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses Kenntnis erhalten hat und aufgrund dessen ein stark reduziertes Nachtragsanbot vorgelegt hat (Erstanbot Gesamtkosten S 799.000.-). Er habe daher gezwungenermaßen die anderen Anbieter informiert und zur Stellung eines Nachtragsanbotes eingeladen.

Im weiteren wird in der Debatte festgestellt, daß eine öffentliche Ausschreibung der Müllabfuhr nicht mehr gemacht werden kann, da nun die Anbotspreise in der heutigen, öffentlichen Sitzung bekanntgegeben wurden. Weiters werden die Probleme der Auflösung des bestehenden Vertrages mit der Fa. Branner, Rankweil, erörtert, welcher eine Kündigungsfrist von 6 Monaten beinhaltet. Demnach kann dieser Vertrag frühestens mit 30.09.1983 aufgelöst werden.

Abschließend stellt Vizebürgermeister Brugger Georg folgenden Antrag: Das Einsammeln der Abfälle im Gemeindebereich von Schruns und der Transport nach Nenzing, Böschis Tobel, wird mit Wirkung vom 01.10.1983 an die Fa. Gebrüder Sohler, Transportunternehmen, Gaschurn, zu den im Nachtragsangebot vom 16.03.1983 angegebenen Einheitspreisen von S 3.30 pro Kübel und Sack, S 60.10 pro Container für das Einsammeln, und für den Transport S 760.- pro Fuhre an Freitagen und S 280.- pro Fuhre an Montagen, vergeben. Diese Preise sind nach den Vorarlberger Lebenskostensindex wertgesichert und netto, ohne MWSt. Der Vertrag wird auf die Dauer von mindestens 5 Jahren abgeschlossen. Die im Vertrag mit der Fa. Branner bestehenden Punkte sind im wesentlichen zu übernehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. (Stimmenthaltung Netzer Werner zu 3.)  
wegen Befangenheit !)

Aufgrund der geänderten Sachlage wird über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses, die Abfallordnung der Marktgemeinde Schruns mit Wirkung vom 01.05.1983, wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 5) hat zu lauten: Für zusätzlich anfallenden Abfall ist die Selbstabfuhr auf die regionale Abfalldeponie Böschis Tobel in Nenzing, zu den dort verlautbarten Öffnungszeiten und Gebühren, möglich. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

zu 4.)

Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz hat mit Schreiben vom 21.01.1983 den Montafoner Gemeinden zur Kenntnis gebracht, daß die Leiterin der Volksschule Schruns mit Ende des Schuljahres 1982/83 in den Ruhestand tritt. Es sei daher notwendig, bei der VlbG. Landesregierung die Errichtung eines selbständigen Polytechnischen Lehrganges zu beantragen, um eine weitere Belastung der Volksschule Schruns mit den derzeit angeschlossenen 4 Poly. Lehrgangsklassen zu vermeiden. Die Gemeinden des Außermontafons werden daher ersucht, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- 1.) Wird der Bildung eines Gemeindeverbandes als Schulerhalter des zu errichtenden Polytechnischen Lehrganges Außermontafon zugestimmt?
- 2.) Soll die Schule den derzeitigen Standort Schruns beibehalten, oder wird ein anderer Standort vorgeschlagen?

Der Vorsitzende berichtet über die diesbezüglichen Beratungen im Rahmen des Hauptschulverbandes Außermontafon, bei welchen die Mitgliedsgemeinden ersucht wurden, die Möglichkeiten zur Lösung der

Standortfrage für den Polytechnischen Lehrgang, innerhalb ihrer Gemeinden zu untersuchen.

In der Gemeinde Schruns wurden entsprechende Beratungen im Schulausschuß geführt, wobei eine Antragstellung auf Verselbständigung des Polytechnischen Lehrganges Schruns, einhellig befürwortet wurde. Bezüglich der Standortfrage wurde als zweckmäßigste und kostengünstigste Lösung die Realisierung der 2. Bauetappe bei der Hauptschule Schruns-Grüt betrachtet, wobei allerdings noch die Frage des notwendigen Grunderwerbs offen ist. Im Flächenwidmungsplan ist das entsprechende Areal bereits als "Freifläche-Vorbehaltsfläche" ausgewiesen. Eine gravierende Kostenersparnis ergibt sich bei diesem Projekt aus der Tatsache, daß die verschiedenen Sonderräume (Turnhalle, Werkräume, Schulküche, Schreibmaschinensaal usw.) bei der Hauptschule Grüt bereits vorhanden sind und vom Polytechnischen Lehrgang mitbenutzt werden könnten. Seitens der Gemeinde Bartholomäberg ist mit 10.03.1983 ein Schreiben an die Montafoner Gemeinden ergangen, worin mitgeteilt wird, daß sich die Gemeindevertretung Bartholomäberg in ihrer Sitzung am 23.02.1983 einstimmig dafür ausgesprochen hat, den notwendigen Schulraum für den Polytechnischen Lehrgang Außermontafon, in Bartholomäberg-Gantschier zu schaffen. Das Projekt wäre in Kombination mit dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und einem Mehrzwecksaal (Turnhalle für die Volksschule Gantschier) geplant. In diesem Schreiben werden ausführlich alle Gründe dargelegt, welche für den Standort dieses Schultyps in Gantschier sprechen.

In eingehender Debatte werden die Probleme dieses Standortes diskutiert und vor allem darauf verwiesen, daß die kostengünstigste Lösung im Interesse aller beteiligten Gemeinden zum Tragen kommen muß.

Abschließend wird zu den Fragepunkten der Bezirkshauptmannschaft Bludenz einstimmig nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

- 1.) Der Bildung eines Gemeindeverbandes als Schulerhalter des zu errichtenden Polytechnischen Lehrganges Außermontafon wird zugestimmt. Es soll geprüft werden, ob diese Aufgaben nicht vom bestehenden Hauptschulverband Außermontafon wahrgenommen werden können.
- 2.) Der Polytechnische Lehrgang Außermontafon soll den derzeitigen Standort Schruns beibehalten. Einem anderen, den Erfordernissen entsprechenden Standort kann nur dann zugestimmt werden, wenn die Unterbringung kostengünstiger als in Schruns möglich ist.

zu 5.)

Mit dem Schuljahr 1983/84 treten die gesetzlichen Bestimmungen der 7. SCHOG.-Novelle in Kraft, womit die Vorschulklasse eingeführt wird. Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert GV. Rebholz Gerhard das Wesentliche dieser Vorschulklasse, wonach schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder spielerisch, ohne Leistungsdruck, auf das Schulleben vorbereitet und der Übergang vom Elternhaus ins Klassenzimmer erleichtert werden soll. Er erklärt weiters, welche Konsequenzen für die in Betracht kommenden Kinder eines Pflichtsprengels im Gegensatz zu einem Berechtigungssprengel, entstehen. Da die zu diesem Bundesgesetz notwendigen Verordnungen der Landesregierung noch nicht erlassen wurden, wird eine Stellungnahme zur "Vorschulklasse-Pflichtsprengel-Berechtigungssprengel", über Antrag des Vorsitzenden einstimmig vertagt.

zu 6.)

Josef Sauerwein, Schruns 518, beabsichtigt auf der von der Gemeinde Schruns erworbenen Gp. 773/2 KG. Schruns, eine Tischlerwerkstätte

mit Wohnung zu errichten. Die baupolizeiliche Verhandlung wurde von der BH. Bludenz am 22.02.1983 durchgeführt. Aufgrund der gegebenen Grundstücksgröße ergibt sich bei Realisierung des geplanten Objektes eine Baunutzung von 0.59. Da die Baunutzung in diesem Gebiet mit 0.50 festgelegt ist, hat der Bauwerber um die Erteilung der Ausnahmegenehmigung angesucht. Der Vorsitzende legt einen Maschinenaufstellungsplan vor, woraus ersichtlich ist, daß eine Reduzierung der Werkstattgröße ein wirtschaftliches Arbeiten nicht mehr zulassen würde.

In der Debatte wird von GV. Peter Vonbank der Antrag des Bauwerbers befürwortet und darauf verwiesen, daß bei Wegfall des Wohnungsaufbaues wohl die vorgeschriebene Baunutzungszahl eingehalten würde. Er sieht jedoch in der integrierten Wohnung einen Vorteil für den Bauwerber selbst, wie auch für die Anrainer, da der Bauwerber eine unnötige Lärm- und Rauchbelästigung im eigenen Interesse vermeiden wird. Auch GR. DDr. Bertle plädiert für eine Genehmigung, da aus raumplanerischer Sicht das Objekt keineswegs landschaftsstörend wirkt und einem jungen Unternehmer eine Existenzgrundlage geschaffen wird. Über Antrag des Vorsitzenden wird für die Errichtung des geplanten Bauvorhabens eine Baunutzungszahl von 0.59 einstimmig genehmigt.

zu 7.)

Bürgermeister Harald Wekerle übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Georg Brugger. GV. Peter Vonbank verläßt zu diesem Punkt der TO. den Sitzungstisch wegen Befangenheit.

Die Fa. Vonbank Wohnbauges. m.b.H. Schruns, hat in offener Frist eine Berufung gegen die Vorschreibung in P.4) und P.13) der "Allgemeinen Vorschreibungen" und gegen die Vorschreibung in P.1) der "Vorschreibung zugunsten des Anrainers Bruno Sander" im Baugenehmigungsbescheid der Marktgemeinde Schruns vom 28.12.1982, Zl. 153-o/39-82, über die baupolizeiliche Bewilligung zur Errichtung einer Reihengarage auf Gp. 800/6 KG. Schruns, eingebracht.

In Punkt 4) wird vorgeschrieben, daß die Gebäudetiefe der Garagen von 6.25 m auf 5.50 m zu reduzieren ist, wodurch sich der westseitige Garagenvorplatz von 4.25 m auf 5.00 m und der ostseitige Vorplatz von 3.75 m auf 4.50 m vergrößert, jeweils bezogen auf die Vorplatztiefe. Die auf 5.50 m zu reduzierende Gebäudetiefe bedeutet jedoch, daß die lichte Garagentiefe nur mehr 5.00 m betragen würde und größere PKW's kaum bzw. nicht mehr einwandfrei in der Garage untergebracht werden können. In Punkt 13) wird bestimmt, daß der von der Straßenverwaltung zur Seite geräumte Schnee und der vom Garagenvorplatz abgeräumte Schnee, nicht auf der Zufahrtsstraße als "öffentliches Gut" abgelagert werden dürfe.

In Punkt 1) der "Vorschreibungen zugunsten des Anrainers Bruno Sander" wird vorgeschrieben, daß der Holzablageplatz ostwärts der Garagen nicht verkleinert werden darf und gegebenenfalls dafür Ersatz zu leisten ist.

Vizebürgermeister Brugger berichtet über den Verlauf des Ermittlungsverfahrens mit Anhörung der Parteien und stellt folgendes fest:

zu P.4) der "Allgemeinen Vorschreibungen: Bei einer Vorplatztiefe von 4.50 m westseitig und 4.30 m ostseitig, welche als ausreichend betrachtet werden muß, wird die Errichtung der Garagen mit einer Tiefe von 6.00 m möglich. Dies würde dem Berufungsantrag entsprechen.

zu P.13) der "Allgemeinen Vorschreibungen": Bei der Zufahrtsstraße handelt es sich nicht um "öffentliches Gut", sondern diese steht im privaten Miteigentum. Dem Berufungsantrag auf ersatzlose Streichung dieser Vorschreibung wäre stattzugeben.

zu P.1) der "Vorschreibungen zugunsten des Anrainers Bruno Sander": Laut schriftlicher Mitteilung des betroffenen Anrainers besitzt er auf der Gp. 800/6 das unbeschränkte Geh- und Fahrrecht im Rahmen einer

vertraglichen Abmachung. Weitere Rechte, insbesondere das eines Holzablagerplatzes macht er nicht geltend. Dem Berufungsantrag auf ersatzlose Streichung dieser Vorschreibung wäre stattzugeben. Abschließend wird über Antrag des Vorsitzenden der Berufung der Fa. Vonbank, Wohnbauges. m.b.H., Schruns, in allen Punkten antragsgemäß stattgegeben. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

zu 8.)

Bürgermeister Harald Wekerle übernimmt wieder den Vorsitz.

a) Für die Errichtung des Grundwasserpumpwerkes "Im Tobel" und den notwendigen engeren Schutzbereich, wird der Ankauf der Gp. 348/3 mit 37 m<sup>2</sup> und der Gp. 348/1 (beide KG. Schruns) mit 685 m<sup>2</sup>, mit einem Katasterausmaß daher von zusammen 722 m<sup>2</sup>, von Jürgens Clemens, Schruns 105, zum Kaufpreis von S 40.-/m<sup>2</sup> einstimmig genehmigt. Der Gesamtkaufpreis von S 28.880.- ist nach Vertragsabschluß zur Zahlung fällig. Der Verkäufer ist berechtigt, bis 31.12.1983 das Starkholz mit einem Brustdurchmesser von über 15 cm, auf seine Kosten zu schlägern und zu verwerten.

Weiters wird von den Geschwistern Franz und Reinhilde Berthold, Schruns 317, eine Teilfläche von ca. 400 m<sup>2</sup> aus der Gp. 355/2, angrenzend an die Gp. 348/1 KG. Schruns, zum Preis von S 40.-/m<sup>2</sup>, angekauft. Eine aconto-Zahlung von S 15.000.- wird sofort geleistet. Die endgültige Vermessung und Abrechnung erfolgt nach Festlegung des engeren Schutzbereiches für die Grundwasserpumpe. Die Verkäufer sind berechtigt, stehendes Laub- und Nadelholz mit einem Brustdurchmesser von mehr als 20 cm, bis längsten 31.12.1983 auf eigene Kosten zu fällen und zu verwerten. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

b) Von Franz Hauer, Schruns, Kirchplatz 29 werden 2/216 Anteile an den Waldparzellen in EZ. 154, 155 und 156 KG. Schruns, zum Pauschalpreis von S 3.000.- angekauft. Werden diesbezügliche Verhandlungen mit Hubert Hauer und Martha Prautsch geb. Hauer, welche ebenfalls zu je 2/216 Anteilen Miteigentümer an den vorgenannten Liegenschaften sind, positiv mit einem Kaufpreis von je S 3.000.- abgeschlossen, so sind diese Rechtsgeschäfte mit diesem Beschluß ebenfalls genehmigt.

Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig. EM. Prautsch Kurt hat wegen Befangenheit bei Punkt b) den Sitzungstisch verlassen.

zu 9.)

Der Vorsitzende berichtet über eine Sitzung des Abwasserverbandes Außermontafon, bei welcher eine Aussprache mit der Gemeinde Lorüns bezüglich der Straßenbenützung Lorüns- Vandans (Venserstraße) durch Schwertransporte zum Bau der ARA stattgefunden hat. Weitere Verhandlungen werden noch wegen einer Straßenverlegung im Bereich des VKW-Wasserkanales geführt.

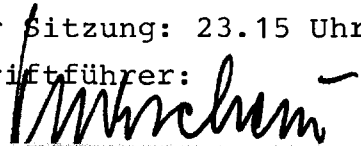
Unter "Allfälligem" urgiert GR. DDr. Bertle die entsprechende Situierung der Blumentröge in der Dorfstraße gegenüber der Silbertalerstraße, als Absicherung für spielende Kinder und die Überwachung der Fußgängerzone.

GV. Keßler Emil stellt eine Anfrage bezüglich der Sanierung der Silvrettastraße.

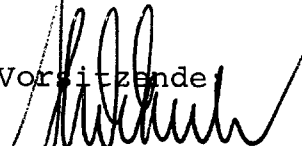
Gegen die Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 25. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 23.15 Uhr

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende



MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS  
Hauptverwaltung

Schruns, den 17.05.1983

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Mittwoch, den 11.05.1983 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 27. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Harald Wekerle als Vorsitzender, Vizebgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte Hueber Guntram, DDr. Heiner Bertle und Kieber Ludwig, die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute Haumer Rudolf, Blaikner Roswitha, Rebholz Gerhard, Dobler Max, Ganahl Peter, Versell Ignaz, Dipl.Vw Tschann Othmar, Neyer Johann, Dünser Trudi und Prautsch Kurt für die ÖVP  
Konzett Manfred, Dr. Dügler Edgar, Netzer Werner für die FPÖ  
Kessler Emil und Netzer Franz für die SPÖ  
Bitschnau Arnold und Schönborn Eleonore für die Orts-  
partei  
Schriftführer GSekr. Marchetti Herbert

Entschuldigt abwesend: Dr. Sander Hermann, Vonbank Peter, Dr. Czinglar Hansjörg, Dipl.Ing. Kieber Herbert und Ganahl Josef

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte gem. der Bestimmung des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt DDr. Bertle Heiner namens der Fraktion FPÖ und Parteifreie Bürger die Erklärung ab, in welcher er betont, daß seine Fraktion in Ihrer Bemühung um eine parteifreie Politik festhalten wird. Sie will das gute Klima in der Gemeindevertretung zum Wohle der Gemeinde aufrecht erhalten und ausschließlich Sachpolitik betreiben. Sie distanziert sich ausdrücklich von den im Zusammenhang der Koalitionsverhandlungen in Wien getroffenen Entscheidungen.

Weiters stellt Dr. Bertle den Dringlichkeitsantrag, daß die Tagesordnung um den Punkt "Revisionsbericht der Kontrollabteilung des Amtes der VlbG. Landesregierung" erweitert wird. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. GV Netzer Werner ersucht um Ergänzung der Verhandlungsschrift über die 26. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung zu Punkt 2 der Tagesordnung wie folgt: "GV Netzer Werner hat sich wegen Befangenheit der Debatte und Abstimmung enthalten".

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Straßenbenennungen, Verordnung gem. § 14 Abs. 3 Gemeindegesetz
- 2.) Übereinkommen mit Lothar Netzer, betreffend Errichtung eines Gehsteiges ( Laubengang ) beim Haus Batloggstrasse 54
- 3.) Erweiterung des Stellenplanes um einen Dienstposten
- 4.) Beschlußfassung über die Ausübung des ersessenen öffentlichen Fußwegrechtes über die GP 17/423/1, 1721, 1796/1 und 1787 vom Bargusweg zum Fratteweg
- 5.) Nachnomminierung für Unterausschüsse und Delegierungen
- 6.) Revisionsbericht der Kontrollabteilung des Amtes der VlbG. Landesregierung
- 7.) Berichte des Bürgermeisters und Allfälliges.

zu 1.)

Der Vorsitzende erklärt an Hand eines Straßenplanes die vom Kulturausschuß vorgeschlagenen Neubenennungen von Strassen und Wegen. Nach ausführlicher Debatte werden folgende Änderungen gegenüber dem Antrag des Kulturausschuß vorgenommen:

- a.) Der Wuhrweg wird Gamprätzerweg benannt
- b.) Der Gamprätzerweg wird Wuhrweg benannt
- c.) über Antrag von Dünser Trudi wird anstelle "Borgerweg", die Bezeichnung " Im Winkel " festgelegt (Gegenstimme Vizebgm. Brugger und DDr. Heiner Bertle).

Ein Antrag von Netzer Franz auf Abänderung der Bezeichnung "Gamprätzerweg" gegen " Bötteleweg " wird mit 16 Gegenstimmen abgelehnt. GR Dr. Bertle Heiner beantragt, daß in den Mitteilungen des Bürgermeisters darauf hingewiesen wird, daß die Neubenennungen von Straßen und Wegen und die Neuorganisation der Hausnummern keine rechtlichen Konsequenzen in Bezug auf bestehende Rechte, Servitutsansprüche usw. nach sich ziehen.

Der Vorsitzende verweist darauf, daß die Übergangszeit ca. 1 Jahr dauern wird, die Verordnung als solche jedoch mit Wirksamkeit vom 1.1.1984 in Kraft treten soll.

Eine Anregung von GV Konzett Manfred, daß eine Chronik über die Herkunft der Wegnamen erstellt werden sollte, wird von GV Schönborn Eleonore an den Heimatschutzverein weitergeleitet. Abschließend wird der Antrag des Kulturausschußes unter Berücksichtigung der vorstehenden Abänderungen einstimmig angenommen, wie folgt:

Dozent Albrich Weg	Haus Rainer Amalie bis Haus Klocker
Hofrat Durig Weg	Flurstrasse bis Haus Dr. Schneider
Johann Wiederin Weg	Flurstrasse bis Pension Both
Dekan Hausteiner Weg	Pfarrsiedlung Innerdorf
Hans Bertle Weg	Haus Arnold Dajeng bis Auweg
Prof. Tschohl Weg	Silvrettastr. durchgehend bis Haus Zangerle
Rodunderstrasse	Gantschierstrasse bis Illbrücke Rodund
VIW Siedlung	Siedlungshäuser Illwerke Gantschier
Kaltenbrunnenweg	Gasthaus Kaltenbrunnen bis Guesweg
Prof. Beitzl Weg	Außerlitzstrasse bis Haus Kubelka
Lavadielweg	Hotel Meßmer bis Haus Schwarzhaus
Grappaweg	Montjolastrasse bis Haus Stemer Bruno
Jakob Stemer Weg	Kirchplatz bis Abzweigung Hofweg
Gamplaschgerweg	ab Mülldepot Hofweg bis Einbiegung Kropfenweg

Gstüdweg	ab Briferweg bis Einmündung Gamplaschgerweg
Widumweg	Haus Stoffleth Franz J. bis Auweg
Wuhrweg	Silvrettastrasse Vergut Ludwig bis Auweg
Gampräzterweg	Silvrettastrasse Geschw. Netzer bis Auweg
Auf dem Bühel	Pension Linde-Durig-Stemer bis Haus Graß
Im Winkel	Fratteweg - Karner Willi bis Fritz Edelbert
Ländiweg	Zufahrt zu Gargagen Naier Alfred
Köhlerweg	Silvrettastrasse - Vonier Eugen bis Haus Schratz

zu 2.)

Die Pläne über die beabsichtigten Umbauarbeiten beim Haus Schruns, Batloggstrasse 54 werden zur Ansicht vorgelegt.

Der Vorsitzende erläutert die Sachlage bzgl. des Laubenganges und berichtet über die stattgefundenen Beratungen in Gemeindevorstand und Finanzausschuß und den nun vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes.

Vertragsgegenstand ist der Laubengang mit Gehsteig im Rahmen des vorliegenden Umbauprojektes. In diesem Zusammenhang macht GV Dipl. Vw Tschann Othmar darauf aufmerksam, daß eine Junktimierung des privatrechtlichen Überinkommens und einer behördlichen Entscheidung (Erhöhung der Baunutzungszahl) nicht statthaft ist.

Wie der Vorsitzende erläutert, sieht die Vereinbarung folgendes vor: Netzer Lothar sichert der Gemeinde vertraglich zu, daß sie den Laubengang ohne Leistung einer Grundablöse oder Wertminderung für das Wohnhaus, errichten kann. Es bleibt der Gemeinde vorbehalten wann mit den Bauarbeiten begonnen wird, unter der Auflage, daß der Arbeitsbeginn dem Hauseigentümer 6 Monate vorher nachweislich bekannt gegeben wird.

Die Gemeinde hat ~~den~~ die Abmauerung, Unterfangung und die Errichtung des Laubenganges gem. den Plänen mit einem Gehsteig von 1.70 m Breite, kostenmäßig allein zu tragen. Alle anderen Arbeiten in den restlichen Räumen müssen vom Hauseigentümer auf eigene Kosten durchgeführt werden.

GV Dr. Dügler Edgar macht darauf aufmerksam, daß im diesbezüglichen Vertrag auch eine Absicherung gegen den Abbruch des Gebäudes nach Erstellung des Laubenganges, sowie eine Wertabschreibung des Laubenganges aufgenommen wird.

Der Vorsitzende erklärt, daß die Vertragsabfassung unter Berücksichtigung aller Eventualitäten einem Rechtsanwalt übertragen wird. Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Abschluß eines entsprechenden Vertrages gem. den vorstehenden Vereinbarungen einstimmig zugestimmt.

zu 3.)

Der Vorsitzende erläutert die bisher gehandhabte Regelung bei der Wartung im Haus des Gastes, welche durch Bedienstete des Löwen Hotel durchgeführt wurde.

Diese Leistungen wurden seitens des Löwen Hotels mit jährlich ca. S 160.000,- der Gemeinde in Rechnung gestellt. Auf Grund der nun geänderten Personalsituation beim Löwen Hotel, wird die Anstellung eines Hauswartes für das Haus des Gastes notwendig, weshalb der Gemeindevorstand die Aufnahme dieses Dienstpostens in den Stellenplan 1983 beantragt hat.

Außer allen anfallenden Arbeiten für das Haus des Gastes würde der Hauswart je nach Verfügbarkeit auch Garagendienst für das Löwen Hotel übernehmen, wobei die Stunden dem Löwen Hotel in Anrechnung gebracht werden.

GV Dügler Edgar verweist auf die äußerst angespannte Finanzlage der Gemeinde und die durch die Schaffung eines neuen Dienstposten erwachsenen Personalkosten. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, daß bei nicht entsprechender Betreuung des Hauses bedeutend höhere Schäden erwachsen, da die Personalkosten per Summa nur geringfügig ansteigen. Mit der durch den Gemeindevorstand anzustellenden Person wird eine klare Regelung nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes bzgl. der Überstunden, Sonn- und Feiertagsstunden und des Zeitausgleichs getroffen. Über Antrag des Gemeindevorstandes wird der Stellplan 1983 um den Dienstposten " Hauswart im Haus des Gastes " erweitert. Die Beschlußfassung erfolgte einstimmig.

zu 4.)

Der Vorsitzende erläutert die Situation bzgl. der bestehenden und bestandenenen Wege auf dem Grundbesitz des Mangeng Otto in Schruns, Gamprätz. Zwei Wege, die durch die Errichtung des Bargasweges entbehrllich wurden, sind mit Gemeindevertretungsbeschluß gelöscht worden. Ein dritter Weg in diesem Bereich wurde durch den Grundeigentümer Otto Mangeng schon im Jahre 1981 zu Unrecht durch eine Tafel, "Privatweg - Durchgang verboten", für die Öffentlichkeit gesperrt. Der Gemeindevorstand hat daher bereits in seiner Sitzung vom 2.12.81 einer notwendig werdenden Klageführung durch Rechtsanwalt Dr. Ludwig Gassner, Bludenz zugestimmt und ausdrücklich festgestellt, daß die Marktgemeinde Schruns auf das noch bestehende Gehrecht, infolge der gegebenen Notwendigkeit des Weiterbestandes, nicht verzichtet. Im Urteil des Bezirksgerichtes Montafon wurde dem Klagebegehren auf Entfernung der Tafel stattgegeben. Mangeng Otto hat gegen dieses Urteil berufen, sodaß der Streitfall nunmehr beim Landesgericht Feldkirch anhängig ist.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, daß die durch die Benützer des Weges durch mehr als 40 Jahre getätigten Besitzerwerbshandlungen nachträglich genehmigt werden. Es wird erklärt, daß die Marktgemeinde Schruns willens ist, dieses öffentliche Fußwegerecht aufgrund der Besitzerwerbshandlungen der Benützer des Weges auszuüben. Der diesbezügliche Beschluß des Gemeindevorstandes vom 02.12.1981 wird bestätigt.

zu 5.)

Infolge Ausscheidens (Wohnortwechsel und berufliche Gründe) von Mitgliedern bzw. Ersatzleuten in Unterausschüssen werden über Antrag der Fraktionen nachfolgende Mitglieder und Ersatzleute einstimmig gewählt:

ÖVP

Schulausschuß:

für Blaikner Roswitha (Mitglied) - Hueber Guntram  
für Mattle Heinrich (Mitglied) - Ganahl Oskar jun.

Kulturausschuß:

für Blaikner Roswitha (Mitglied) - Dünser Trudi (bisher 1. Ersatz)  
für Mattle Heinrich - Haumer Rudolf ( 2. Ersatz )  
Hueber Guntram ( 4. Ersatz)

Krankenhaus u. Sanitätsausschuß:

für Blaikner Roswitha (Mitglied) - Dünser Trudi  
für Mattle Heinrich (Mitglied) - Ganahl Peter

Fürsorge - u. Altersheimausschuß:

für Blaikner Roswitha (Mitglied) - Ganahl Peter  
Bawart Kurt (2. Ersatz)



Fremdenverkehrsausschuß :

für Mattle Heinrich ( 4. Ersatz ) - Dipl Vw Tschann Othmar

Personalausschuß:

für Heinrich Mattle ( 2. Ersatz ) - keine Neubestellung

Hauptschulverband:

für Blaikner Roswitha ( 1. Ersatz ) - Dipl.Vw Tschann Othmar

SPÖ

Schulausschuß

für Sahler Elisabeth (Ersatz ) - Franz Netzer

Friedhofausschuß

für Peham Klaus ( Ersatz ) - Josef Filippi

zu 6.)

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, daß am 21.4.1983 der Revisionsbericht der Kontrollabteilung der Landesregierung hieramts eingelangt ist. Über Antrag des Vorsitzenden wird die Diskussion über diesen Bericht einstimmig vertagt.

zu 7.)

Der Vorsitzende berichtet:

- a.) über die derzeitige Situation bzgl. der Müllabfuhr im Gemeindebereich von Schruns
- b.) über die Abrechnung Kunsteisbahn 1982
- c.) über den Rechnungsabschluß des Abwasserverbandes Außermontafon
- d.) über den Rechnungsabschluß des Standes Montafon und des Forstfondes Montafon sowie über den Holzeinschlag im Jahre 1982
- e.) über die Möglichkeit des Einsatzes eines Lichtschrankengerätes (Radarkontrollen)
- f.) über die Trennung des ärztlichen Notdienstes für den Sanitätssprengel Außermontafon und den Sanitätssprengel Vandans.

Abschließend dankt der Vorsitzende auch namens der Gemeindevertretung Frau Roswitha Blaikner für Ihre 3-jährige aktive Mitarbeit in der Gemeindevertretung und in verschiedenen Ausschüssen. Er verabschiedet Sie und wünscht Ihr viel Glück und Freude im neuen Heim in Tschagguns. Frau Blaikner bedankt sich für die freundliche Aufnahme in der Gemeindevertretung und wünscht der Gemeindevertretung weiterhin eine gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Schruns.

Nach der Vornahme der eingangs der Sitzung beantragten Ergänzung wird gegen die Verhandlungsschrift der vorrausgegangenen 26.öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung kein weiterer Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 23.15 Uhr

Der Schriftführer:

GSekr. Marchetti

Der Vorsitzende:

Bürgermeister

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS

Hauptverwaltung

Schruns, den 04.07.1983

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Mittwoch, den 29.06.1983 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 28. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Wekerle Harald als Vorsitzender,  
Vizebgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte Hueber  
Guntram, DDr. Bertle Heiner, Kieber Ludwig und Dr. Sander  
Hermann, die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute  
Vonbank Peter, Haumer Rudolf, Rebholz Gerhard, Dobler  
Max, Versell Ignaz, Dipl. Vw Tschann Othmar, Neyer  
Johann, Dünser Trudi, Prautsch Kurt und Vonier Eugen  
für die ÖVP  
Konzett Manfred, Dr. Dügler Edgar und Netzer Werner  
für die FPÖ  
Ganahl Josef für die SPÖ  
Bitschnau Arnold und Schönborn Eleonore für die  
Ortspartei.  
Referent: Gemeindegassier Fenkart Karl  
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert

Entschuldigt abwesend: Dr. Czinglar Hansjörg, Dipl. Ing. Kieber  
Herbert, Ganahl Peter und Kessler Emil.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den  
Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden  
und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Krankenhaus St. Josefsheim - Rechnungsabschluß 1982
- 2.) Vergabe des Müllabfuhrdienstes an die Fa. Branner, Rankweil
- 3.) Neuregelung der Entleerung und Verrechnung von Müllcontainern  
ab 01.07.1983
- 4.) Abwasserverband Außermontafon - Rechnungsabschluß 1982
- 5.) Überprüfungsbericht der Kontrollabteilung des Amtes der  
VlbG. Landesregierung über die Gebarung der Marktgemeinde  
Schruns
- 6.) Berichte des Vorsitzenden und Allfälliges

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt GR DDr. Bertle den Antrag  
auf Zuerkennung der Dringlichkeit, zur Aufnahme des Tagesordnungs-  
punktes " Stellungnahme der Marktgemeinde Schruns im Stand  
Montafon, zu den Seilbahnprojekten in der Gemeinde Gaschurn ".  
Er ersucht, es möge hierzu ein Beschluß gefasst werden, daß dieses  
Projekt solange nicht befürwortet wird, bis das Problem der B 188  
gelöst erscheint.

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt und erachtet es nicht als zielführend, einen diesbezüglichen Beschluß zu fassen. Vizebgm. Brugger begrüßt jedoch den Antrag von GR DDR. Bertle, da bei entsprechender Beschlußfassung eine klare Linie für den Bürgermeister beim Stand Montafon gegeben wäre. GV Vonbank Peter vertritt die Ansicht, daß über diese Angelegenheit wohl debattiert und die Vorgangsweise beraten werden kann, aber keinesfalls ein Beschluß gefasst werden soll. Erst wenn ausreichende Unterlagen vorliegen, könnten die Beratungen im Raumordnungsausschuß aufgenommen und ein entsprechender Antrag an die Gemeindevertretung gestellt werden. Dieser Ansicht schließt sich auch Dr. Sander Hermann an. GV Netzer Werner hält dem entgegen, daß die Ausbaupläne für die Silvretta - Nova -Bahnen grundsätzlich bekannt sind und diese bei Realisierung jedenfalls eine zusätzliche Belastung der B-188 bringen. Der Vorsitzende verweist nochmals auf das zu erwartende Ergänzungsgutachten zur Montafon-Studie und bezeichnet den heutigen Zeitpunkt für eine entscheidende Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung als taktisch verfrüht.

In der abschließenden Abstimmung wird der Antrag von GR DDR. Bertle mit 16 Gegenstimmen abgelehnt. Für den Antrag haben gestimmt: GR DDR. Bertle Heiner, GV Konzett Manfred, GV Dr. Dünzler Edgar, GV Netzer Werner, Vizebgm. Brugger Georg und GV Dünser Trudi.

zu 1.)

Der Rechnungsabschluß 1982 für das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim in Schruns ist allen Anwesenden zeitgerecht zugegangen.

Der Vorsitzende gibt Erläuterungen und verweist darauf, daß der Abgang gegenüber dem Voranschlag um ca. 1,8 Mio S geringer gehalten werden konnte. Trotz geringerer Verpflegstageanzahl konnten mehr Einnahmen erzielt und weniger Ausgaben verzeichnet werden. Ohne Debatte wird der Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses der vorliegende Rechnungsabschluß 1982 mit Gesamteinnahmen von S 9.249.845,33  
Gesamtausgaben von S 11.179.818,86  
und einem Gebarungsabgang von S 1.929.973,53 einstimmig genehmigt.

Der Gebarungsabgang wird zu 40 % vom Land Vorarlberg, zu 40 % von den spitalbeschickenden Gemeinden und zu 20 % von der Marktgemeinde Schruns als Rechtsträger des Krankenhauses getragen.

zu 2.)

Der Vorsitzende erläutert die Situation bzgl. des Müllabfuhrdienstes, nachdem die von der Gemeindevertretung beschlossene Auftragsvergabe an die Fa. Sohler nicht in Kraft treten konnte, da diese Firma ihr diesbezügliches Anbot zurückgezogen hat. Der Stand Montafon hat neuerlich Angebote von den Firmen Branner, Sohler und Burtscher eingeholt und als Anbotsgrundlage einzelne Regionen zusammengeschlossen. Der Vorsitzende bringt das Ergebnis dieser Ausschreibung zur Kenntnis und verweist darauf, daß die für Schruns günstigste Lösung die Berechnung der Abfuhr je Tonne Müll incl. Deponiegebühr mit S 880,-- wäre.

Die Firma Branner hat sich bereit erklärt beim Bauhof der Marktgemeinde Schruns einen 40 m<sup>3</sup> Container mietfrei aufzustellen und diesen 12 x jährlich gratis abzuführen, darüberhinaus notwendige Abfahren sind kostenpflichtig.

In der Debatte verweist GR DDR. Bertle darauf, daß er die Deponie " Böschis Tobel " besichtigt hat und in Erfahrung bringen konnte, daß auf Grund der derzeitigen Anlieferungsmengen diese Deponie in drei Jahren aufgefüllt sein wird. Er wiederholt daher seine bereits früher gemachte Anregung, daß im Rahmen des Standes Montafon über das Problem der Müllbeseitigung für die Talschaft weiterhin beraten wird.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird daher der Abschluß des entsprechenden Vertrages mit der Fa. Peter Branner KG, Müllabfuhrunternehmen, Rankweil einstimmig genehmigt.

zu 3.)

Im Zuge der Neuregelung der Müllabfuhr wird auch die Neuberechnung der Müllcontainer ab 01.07.1983 notwendig.

Es wird daher einstimmig beschlossen:

- a.) für jeden containerpflichtigen Betrieb wird ein Container zum bisher bestehenden Preis von S 2.530,- für das zweite Halbjahr 1983 26 x entleert.
- b.) jede zusätzliche Entleerung (Montag und Freitag) bzw. jeder weitere Container kostet pro Entleerung S 150,--.

Das Müllabfuhrunternehmen wird über die zusätzliche Entleerung ein Verzeichnis (Strichliste) führen und dieses bildet die Grundlage zur Verrechnung an die gebührenpflichtigen Betriebe.

zu 4.)

Der Vorsitzende verliest den Rechnungsabschluß 1982 des Abwasserverbandes Außermontafon und den hiezu erstellten Prüfungsbericht. Dieser Voranschlag weist bei

Gesamteinnahmen von S 13.506.100,49

Gesamtausgaben von S 12.537.442,94

einen Gebahrungsüberschuß von S 968.657,55 aus.

In der Debatte wird zum Prüfungsbericht Stellung genommen und bemängelt, daß wohl der entstehende Zinsertragsverlust für die Vorfinanzierung des Regenklärbeckens für die Marktgemeinde Schruns, nicht aber der Zinsertragsverlust der Marktgemeinde Schruns für die Vorfinanzierung für die Gemeinden der Innerfratte angeführt ist. Weiters wird festgestellt, daß die VlbG. Illwerke AG, ihren Beitrag in Höhe von 20 Mio. Schilling am 01.04.1980 an das Land Vorarlberg überwiesen hat, dort jedoch erst mit 01.01.1981 ein eigenes Konto mit dem sich nun ergebenden Zinsenertrag eröffnet wurde. Dies bedeutet für den Abwasserverband einen Verlust von ca. 1,2 Mio. Schilling.

Der Vorsitzende berichtet hierzu, daß Statthalter Dr. Mandl diesen Betrag mit dem zusätzlichen Beitrag zur Förderung der Montafoner Bahn an die Montafoner Gemeinden, kompensiert hat.

GR. DDR. Bertle kritisiert, daß er die Unterlagen erst heute vom Abwasserverband erhalten und dies bereits im Vorjahr beanstandet habe.

GV Netzer Werner ersucht um die Ausfolgung des Rechnungsabschlusses worauf der Vorsitzende die Übersendung an alle Fraktionsführer anordnet.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Rechnungsabschluß stimmenmehrheitlich (3 Gegenstimmen) zur Kenntnis genommen.

Gegenstimmen: GR DDr. Bertle, GV Konzett Manfred und GV Dr. Dügler Edgar.

zu 5.)

Alle Mitglieder der Gemeinde haben den Überprüfungsbericht der Kontrollabteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung und die Stellungnahme des Bürgermeisters hiezu erhalten. Auf die Verlesung kann daher verzichtet werden. Der Vorsitzende gibt einige grundsätzliche Erklärungen zum Bericht, bzgl. Finanzkraft und Bevölkerungsschlüssel und die Benachteiligung der Gemeinde Schruns als Fremdenverkehrsgemeinde ab. GR DDr. Bertle weist darauf hin, daß in diesem Bericht, das bedenkliche Verschuldungsausmaß der Marktgemeinde Schruns klar dargestellt ist. In Bezug auf die Gegenäußerungen des Bürgermeisters stimmt er bei, daß die gesetzliche Frist zur Erstellung des Voranschlages nicht eingehalten werden kann, zumal laut Aussage des Gmde.Kassiers Fenkart Karl, die Richtlinien für die Erstellung des Voranschlages erst im November 1982 von der Landesregierung übersandt wurden. Die Erstellung des Rechnungsabschlusses innerhalb der ersten Jahreshälfte des Folgejahres müßte jedoch möglich sein. Der Hinweis im Bericht, daß die Fremdenverkehrsabgaben kostendeckend erhoben werden sollte, wäre beim kommenden Voranschlag zu beachten. Lobend zu erwähnen sei die im Bericht dargestellte saubere und einwandfreie Führung der Buchhaltung. Vizebgm. Brugger Georg meint zusammenfassend, der Bericht zeige deutlich, daß nun eben mit aller Konsequenz gespart werden müsse.

Dipl.Vw Tschann Othmar bezeichnet die Verschuldung als nicht so prekär, da mit den Darlehensgeldern nicht konsumiert, sondern investiert wurde.

Abschließend wird über Antrag des Vorsitzenden der Überprüfungsbericht, sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu 6.)

Der Vorsitzende berichtet:

- a.) über ein Schreiben der Fam. Wiederin und den mündlichen Dank von Frau Grete Albrich für die posthume Ehrung ihrer Angehörigen durch die Benennung eines " Johann Wiederin Weges " und eines " Dozent Albrich Weges " ;
- b.) über eine Vorsprache der Anrainer des Gamprätzerweges, welche hiefür eine andere Bezeichnung vorschlagen möchten;
- c.) über den Sachverhalt "Silvretta-Nova-Bergbahnen" in Gaschurn und gibt nach Verlesung der Schreiben der Gde. Gaschurn und der Silvretta Nova Bergbahnen an den Stand Montafon, einen ausführlichen Bericht hiezu, welcher von Vizebgm. Brugger über die Standessitzung vom 24.05.1983 ergänzt wird;
- d.) über den Stand in der Konkursache Heinrich Pfundtner, Kurhotel Montafon.

- e.) Unter Allfälligem erkundigt sich GV Netzer Werner über den Stand der Verhandlungen bzgl. des Grundankaufes für den Anbau des Polytechnischen Lehrganges bei der Hauptschule Schruns Grüt mit den Familien Dajeng.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 27. Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

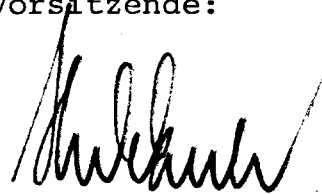
Ende der Sitzung 23.30 Uhr

Der Schriftführer:



GSekr. Marchetti Herbert

Der Vorsitzende:



~~Der~~ Bürgermeister

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Mittwoch, den 10. August 1983, um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 29. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald WEKERLE als Vorsitzender, Vizebürgermeister Georg BRUGGER, die Gemeinderäte Guntram HUEBER, Ludwig KIEBER und Dr. Hermann SANDER, die Gemeindevertreter, bzw. Ersatzleute Max DOBLER, Peter GANAHL, Ignaz VERSELL, Dipl.Vw. Otmar TSCHANN, Johann NEYER, Gertrude DÜNSER, Ludwig NETZER, Eugen VONIER und Richard KIEBER für die ÖVP; Manfred KONZETT, Dr. Edgar DÜNGLER, Werner NETZER und Siegfried GRASS für die FPÖ; Emil KESSLER und Franz NETZER für die SPÖ und Arnold BITSCHNAU und Eleonore SCHÖNBORN für die Ortspartei  
Referent: Gemeindebautechniker Josef HUTTER,  
Schriftführer: Meldeamtsleiter Manfred WEIHS:

Entschuldigt abwesend: Peter VONBANK, Rudolf HAUMER, Dr. Hansjörg CZINGLAR, Dipl.Ing. Herbert KIEBER, Gerhard REBHOLZ, DDr. Heiner BERTLE und Josef GANAHL.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Erledigte T a g e s o r d n u n g :

- 1) Verbauungsprojekt Stiefentobel;
  - a) Genehmigung des Projektes und des Finanzierungsschlüssels,
  - b) Grundablöse
  - c) Erklärung betreffs der gewährten Förderungsbeiträge  
(Antrag des Gemeindevorstandes)
- 2) Grundankauf von Juen Franz, Schruns, Ried, für das Grundwasserpumpwerk (Gp 347/2 und 347/4 mit insgesamt 972 m<sup>2</sup>)  
(Antrag des Gemeindevorstandes)
- 3) Schulneubau für Polytechnischer Lehrgang und Musikschule;  
(Anbau an die HS Schruns-Grüt)
  - a) Planbegutachtung
  - b) Antrag an den Hauptschulverband Außermontafon  
(Antrag des Schulausschusses)

- 4) Ausweitung des Pflichtschulsprengels für die Hauptschule Schruns-Dorf  
(Antrag des Gemeindevorstandes)
- 5) Nachnominierung in einen Unterausschuß und Delegation in den Kunststeisbahnverein
- 6) Neuwahl der Gemeindegemeinschaft zur Erstellung der Schöffensliste
- 7) Berufung des Jodok Marent gegen die Versagung der Parteistellung im Grundtrennungsverfahren Mirco Martinelli
- 8) Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:
  - a) Heller Edith, Schruns, Auweg 1036, Gpen 1180/1 und 1180/3 von "FL" in "BW",
  - b) Juen Josef, Schruns, Fratteweg 876, Teilstück Gp 1690/1 und Gp 1687/2 von "FF" in "BW",
  - c) Versell Katharina, Schruns, Gamplaschg 297, Gp 2570/2 von "FL" in "BW",
  - d) Filzmaier Virgil und Walter, Schruns, Silvrettastraße 546, Gp 1756/2 von "FF" in "BM"
  - e) Kaiser Fritz, Schaanwald/FL, Gp 1253 und 1254 von "FL" in "BW"
  - f) Bitschnau Thomas, Bartholomäberg 690, Gp 1193/6 von "FL" in "BW"
  - g) Jammer Jeanine, Schruns, Eggaweg 288, auf Gp 2464/1 Roter Punkt"
  - h) Stemer Sofie, Schruns, Eggaweg 308, auf Gp 2516/1 "Roter Punkt"
  - i) Mangeng Annemarie, Schruns, Plattesweg 289, auf Gp 2415/1 oder 2415/3 "Roter Punkt"
  - j) Netzer Werner u. Miteigentümer, Schruns, Hermann-Sander-Weg auf Gp 1431 "Roter Punkt"
  - k) Mangeng Richard, Schruns, Unterdorfstraße 59, Ausweitung des "BW" auf Gp 1184.
- 9) Entscheidung über die Berufung des Otto Mangeng, Schruns, Barugsweg gegen erfolgte Umwidmung
- 10) Berichte des Vorsitzenden und Allfälliges

Der vor Eingang in die Tagesordnung von GV Werner NETZER gestellte Dringlichkeitsantrag auf Erweiterung des Tagesordnungspunktes 3 lt. Antrag des Schulausschusses vom 20.04.1983, wonach beide Projekte - sowohl Unterbringung des Polytechnischen Lehrganges in der HS Schruns-Grüt wie auch die Errichtung einer Turnhalle am Armenhausbühel - gleichrangig zur Behandlung anstehen, wird nach kurzer Debatte mit 18 Gegenstimmen abgelehnt.

- zu 1) An Hand von Plänen erklärt der Vorsitzende das Projekt der Verbauung des Stiefentobels. Er weist darauf hin, daß die Wasserrechtsverhandlung noch nicht stattgefunden hat, jedoch bereits beantragt wurde.



Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig - GV Johann Neyer enthält sich wegen Befangenheit der Stimme - beschlossen,

- a) das Projekt der Verbauung des Stiefentobels auf Grund der Niederschrift vom 07.06.1983 über die örtliche Überprüfung - insbesondere die Übernahme des 10 %igen Interessenbeitrages im Sinne des "Schlüssels II" - für eine Bausumme von 16 Mio Schilling und die Übernahme der Instandhaltung im Verhältnis der Beitragsleistung der Interessenten zu genehmigen.
- b) den diesbezüglichen Grundablösevereinbarungen, die vorsehen, daß die Grundeigentümer für die dauernde Grundinanspruchnahme durch die Errichtung des Auffangbeckens Nr. I und II nachfolgende, einmalige Entschädigung erhalten sollen:

Hans Neyer	S 45.000,-
Versell Agatha	S 7.500,-
Larch Josef	S 2,500,-
Larch Roswitha	S 2.500,-

zugestimmt und

- c) die Erklärung abgegeben, daß die Gemeinde die aus Bundesmitteln gewährten Förderungsbeiträge innerhalb eines Jahres zurückzahlt, wenn sie im eigenen oder im übertragenen Wirkungsbereich Maßnahmen setzt, die nicht im Einklang mit dem genehmigten Gefahrenzonenplan stehen.
- zu 2) Über Antrag des Gemeindevorstandes wird für die Errichtung des Grundwasserpumpwerkes "Im Tobel" der Ankauf der Gpn 347/2 und 347/4 im Gesamtausmaß von 972 m<sup>2</sup> von Franz Juen, Schruns, Auf dem Ried, zum Preis von S 40,-/m<sup>2</sup> unter den vereinbarten Bedingungen einstimmig beschlossen.
- zu 3) An Hand der vom Schulausschuß überarbeiteten und befürworteten Plänen erklärt der Vorsitzende die für die künftige Unterbringung des Polytechnischen Lehrganges sowie der Musikschule vorgesehene bauliche Erweiterung der Hauptschule Schruns-Grüt. Diese soll in Form eines Anbaues an der NO-Seite auf dem Areal Dajeng erfolgen. Für die Ausführung stehen zwei Varianten zur Diskussion. Laut Kostenermittlung von Prof.mag.arch. Markus Ruhm werden die reinen Baukosten inklusive der festen und beweglichen Einrichtung für die Variante I - unter Einschluß der Räumlichkeiten für die Musikschule - ca. 19 Mio Schilling, ohne MWSt. und Honorare, bzw. für die Variante II - ohne Musikschule - rund 16 Mio Schilling betragen. Die Gesamtkosten, incl. erforderlichen Grunderwerb (3200 m<sup>2</sup>), Honorar, Mehrwertsteuer, Anschlußgebühren und Unvorhergesehenes werden für die Variante I auf rund 30.5 Mio Schilling und für die Variante II auf rund 26 Mio Schilling zu stehen kommen. Bauherr soll der Hauptschulverband Außermontafon sein, da sich der Pflichtenprengel der Hauptschule mit dem des Polytechnischen Lehrganges deckt. Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb sind gemäß den Verbandsanteilen von den Gemeinden aufzubringen.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, daß in der Standessitzung vom 9. August 1983 die Marktgemeinde Schruns erstmals offiziell davon in Kenntnis gesetzt wurde, daß einige Gemeinden des Tales - wegen des durch den Hauptschulverband geänderten Hauptschulaufwandes - eine Änderung des VIW-Gewerbsteuer-Schlüssels anstreben. Insbesondere soll der 25 %ige Anteil nach dem Ort des Schulbesuches aufgelassen werden. Die angestrebte Neuregelung würde sich hauptsächlich auf die Hauptschulgemeinden Schruns und St. Gallenkirch nachteilig auswirken. Weiters berichtet er, daß Bartholomäberg einen Schulneubau im Gantschier plant und Tschagguns einen Anbau an die bestehende Volksschule prüft.

In der anschließenden Diskussion spricht sich GR Dr. Hermann Sander für die Variante I aus, da dann auch das Museums- und Musikschulproblem ein für allemal gelöst wären. Vizebürgermeister Georg Brugger betont die Wichtigkeit des Verbleibs des Polytechnischen Lehrganges in Schruns - dem Hauptort des Tales - , insbesondere wegen der daraus resultierenden wirtschaftlichen Belebung und empfiehlt, den Mitgliedsgemeinden ein akzeptables Angebot zu unterbreiten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß zur Zeit eine Anti-Schruns-Stimmung herrsche. Man ist jedoch bereit, alles daranzusetzen, den Polytechnischen Lehrgang in Schruns zu halten. Seiner Ansicht nach stelle der projektierte Anbau - sowohl vom schulischen wie auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus - die unter den gegebenen Umständen zweckmäßigste Lösung dar. Er weist auf folgende, für diesen Standort sprechende Vorteile hin:

- + Doppelnutzung der Turnhalle und Sportanlagen, Lehrküche, Maschinenschreibzimmer, Audio- und Musikraum, Werkräume, etc. durch den Polytechnischen Lehrgang,
- + Doppelnutzung des Physik- und Werkraumes durch die Hauptschule plus Reserveklassen;
- + Unterbringung der Musikschule, Voraussetzung für die Fertigstellung des Heimatmuseums;
- + Einsparungen bei den Bau- und Betriebskosten durch Erweiterung der bereits vorhandenen Versorgungsanlagen (Strom, Wasser, Kanal, Heizung);
- + Zentrale Lage mit Schulbusbetrieb und Schülerausspeisung

GV Dr. Dügler macht darauf aufmerksam, daß sich während der mehrjährigen Bauzeit wahrscheinlich eine 30 - 35%ige Baukostensteigerung ergeben dürfte. Der Bürgermeister erklärt, daß die Finanzierung des Projektes noch nicht gesichert ist, die Finanzierbarkeit aus Eigenmitteln jedoch bis dahin nicht möglich erscheine. Auch GV Werner Netzer stimmt dem vorliegenden Projekt zu, da er sich die Situierung des Polytechnischen Lehrganges im Gantschier nicht vorstellen kann. GR Ludwig Kieber ist der

Ansicht, daß letztendlich dort gebaut werden wird, wo es am kostengünstigsten ist. GV Emil Kessler stellt fest, daß die Baukosten überall gleich hoch sein werden. Eine Differenz könne es nur beim Grundpreis geben. Jedoch ist bei der Schrunser Lösung auf die Vorteile der schon bestehenden Infrastruktur hinzuweisen. Allgemein wird die Meinung vertreten, daß auf Grund der relativ geringen Kostenersparnis die Realisierung der Variante II nicht sinnvoll wäre. Der Bürgermeister macht den Vorschlag, daß die Marktgemeinde Schruns als Abgeltung des Standortvorteiles einen Betrag von 3,5 Mio Schilling - über den Verbandsanteil hinaus - übernehmen soll.

Schließlich wird der Antrag, dem Schulverband Außermontafon folgendes Angebot bezüglich der endgültigen Unterbringung des Polytechnischen Lehrganges zu unterbreiten, einstimmig beschlossen.

Die Marktgemeinde Schruns vertritt die Auffassung, daß die zweckmäßigste Lösung - vom schulischen wie auch wirtschaftlichen Standpunkt aus - die Errichtung eines nordöstlichen Anbaues an die Hauptschule Schruns-Grüt ist.

Dem Hauptschulverband Außermontafon, dem hinkünftig auch der Polytechnische Lehrgang angeschlossen werden soll, wird die Realisierung der Variante I vorgeschlagen, wobei die Marktgemeinde Schruns bereit ist, über den Verbandsanteil hinaus, einen Betrag von 3,5 Mio Schilling zur Abgeltung des Standortvorteiles zu übernehmen. Dadurch werden nicht nur dem Polytechnischen Lehrgang für alle Zukunft die erforderlichen Klassen und Sonderräume durch die Errichtung oder Doppelnutzung mit der Hauptschule Grüt zur Verfügung gestellt, sondern auch das Musikschul- und Heimatmuseumsproblem gelöst sowie Reserveklassen für den kommenden, differenzierten Unterricht geschaffen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte scheidet die Variante II aus.

- zu 4) Jodok Marent, Schruns, Außerlitzstraße 445 und andere in diesem Bereich ~~wohnhafte~~ Familien haben das Ansuchen gestellt, den Pflichtschulsprengel der Hauptschule Schruns-Dorf in der Weise auszuweiten, daß die derzeit beim Weg zum Haus Dr. Hermann Sander verlaufende Grenze künftig zum Sebastian-Kneipp-Weg verlegt werde und von dort in gerader Linie zur Montjolastrasse verlaufen soll. Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen, der beabsichtigten Pflichtschulsprengeländerung zuzustimmen und diese beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zu beantragen. Zur Klarstellung wird festgehalten, daß die unmittelbar westlich an den Sebastian-Kneipp-Weg angrenzenden Objekte ebenfalls zum Schulsprengel Hauptschule Schruns-Dorf gehören.
- zu 5) Die Nachnominierung von Ernst Fitsch als Rechnungsprüfer in den Abwasserverband und die Delegierung von Johann Rieder in den Kunststeinsbahnverein Montafon werden einstimmig beschlossen.

zu 6) gemäß § 5 Abs. 2 des Geschworenen- und Schöffenlistengesetzes obliegt die Anlegung des Verzeichnisses der Geschworenen und Schöffen der Gemeindekommission, die aus dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden und mindestens vier Vertrauenspersonen besteht. Auf jede in der Gemeindevertretung vertretene Partei hat mindestens ein Kommissionsmitglied zu entfallen. Für dieses Amt werden von der ÖVP Ing. Wilfried Metzler, von der FPÖ DDr. Heiner Bertle, von der SPÖ Emil Keßler und von der Ortspartei Arnold Bitschnau namhaft gemacht. Die Wahl der Nominierten erfolgt hierauf einstimmig.

zu 7) Jodok Marent, Leichenbestatter in Schruns, Außerlitzstraße 445 hat durch seinen ausgewiesenen Vertreter, Dr. Fritz Miller, Schruns mit Schreiben vom 3. Juni 1983 Berufung gegen die Versagung der Parteienstellung im Grundtrennungsverfahren Mirco Martinelli, Schruns 747, erhoben.

Der Vorsitzende gibt eingangs eine Sachverhaltsdarstellung wie folgt:

Die von Mirco Martinelli beantragte Genehmigung der Grundteilung einer Teilfläche aus Gp 1632/2 wurde vom Gemeindevorstand am 20.12.1982 versagt, da eine solche Grundtrennung der Verkehrsplanung und einem rechtskräftigen Baubewilligungsbescheid widersprochen hätten. Der Antragsteller wurde mit Bescheid vom 28.12.1982 vom Ausgang des Verfahrens verständigt. Mit Schreiben vom 10.05.1983 hat Dr. Fritz Miller, namens seines Mandanten, einen Antrag auf Zustellung dieses vorzitierten Bescheides zwecks Ingangsetzung der Berufungsfrist eingebracht, da - seiner Ansicht nach - dieser im Grundtrennungsverfahren Parteistellung gehabt hätte. Dieser Ansicht konnte sich die Marktgemeinde Schruns nicht anschließen und teilte dies mit Schreiben vom 19. Mai 1983 - unter Hinweis auf § 35 RPG - dem Vertreter des Jodok Marent mit. Dieser vertritt nun in seiner Berufung den Standpunkt, daß es sich bei diesem Brief des Bürgermeisters um einen individuellen Verwaltungsakt handelt, da darin über eine verfahrensrechtliche Frage in rechtskräftiger Weise seinem Mandanten das Recht abgesprochen wird, die Zustellung des Bescheides des des Gemeindevorstandes vom 28.12.1982 begehren zu können.

Nach kurzer Debatte wird einstimmig beschlossen, der Berufung des Jodok Marent stattzugeben, den Bescheid aufzuheben und die Angelegenheit dem Gemeindevorstand als zuständiger Behörde zur neuerlichen Beratung zurückzuverweisen.

zu 8) a) Über Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen der Edith Heller, Schruns, Auweg 1036, auf Umwidmung der Gpn 1180/1 und 1180/3 von "Freifläche-Landwirtschaftsgebiet" in "Baufläche-Wohngebiet" stattzugeben.

b) Dem Ansuchen des Josef Juen, Schruns, Fratteweg 876, auf Umwidmung einer Teilfläche der Gp 1690/1 und der Gp 1687/2 von

"Freifläche-Freihaltegebiet" in "Baufläche-Wohngebiet" wird über Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses einstimmig zugestimmt.

- c) Frau Katharina Versell, Schruns, Gamplaschg 297 hat um die Zuerkennung eines "Roten Punktes" auf Gp 2570/2 angesucht. Der Bau- und Raumordnungsausschuß hat sich dafür ausgesprochen, daß der ganze Bereich in "BW" umgewidmet werden soll, da in diesem Gebiet bereits Objekte erstellt wurden, bzw. Bauflächen in Form von "Roten Punkten" ausgewiesen sind. Ein daraufhin durchgeführtes Ermittlungsverfahren, in dem die betroffenen Grundeigentümer gehört wurden, ist positiv verlaufen. Es wird daher einstimmig - Stimmenthaltung Ignaz Versell wegen Befangenheit - beschlossen, der Umwidmung der Gp 2570/2 von "Freifläche-Landwirtschaftsgebiet" in "Baufläche-Wohngebiet" mit der Einschränkung stattgegeben, daß der südöstliche Zipfel (Eigentum Versell/Stemer), zwischen der alten und der neuen Weganlage gelegen, von dieser Maßnahme nicht berührt wird. Darüberhinaus werden im Zuge dieser Beschlußfassung die Gpn 2544, 2545/2, 2566/2, 2568/1, 2568/4 und 2569/1 in eine geschlossene "Baufläche-Wohngebiet" umgewidmet.
- d) Virgil und Walter Filzmaier, Schruns, Silvrettastraße 546, haben um die Umwidmung eines Teilstückes der Gp 1756/2 von "Freifläche-Freihaltegebiet" in "Baufläche-Mischgebiet" angesucht. Im Bau- und Raumplanungsausschuß wurde die Ansicht vertreten, daß eine Umwidmung in der beantragten Form aus raumplanerischen Gründen nicht durchgeführt werden kann und daß auch der Bereich im Anschluß an den Betrieb Kurt Stemer - welcher bereits als "BM" gewidmet ist - bis einschließlich "Tannenhof" in "Baufläche-Mischgebiet" umgewidmet werden soll. In dem daraufhin durchgeführten Ermittlungsverfahren, das ansonsten positiv verlaufen ist, haben die Vorarlberger Illwerke AG mit Schreiben vom 26. Juli 1983 grundsätzlich keinen Einwand dagegen erhoben, jedoch unter Anschluß eines Lageplanes, in dem der Leitungsverlauf mit dem Bauverbotsstreifen im Bereich der zur Umwidmung vorgesehenen Grundstücke dargestellt ist, darauf aufmerksam gemacht, daß hier die 110-kV-Leitung Partenen-Bürs verläuft. Aus diesem Grunde wird einstimmig beschlossen der beantragten Umwidmung zuzustimmen.
- e) Fritz Kaiser, Schaanwald/FL, hat um die Umwidmung der ihm gehörigen Gpn 1253 und 1254, welche er seinerzeit von seiner Mutter - geborene Heller - geerbt hat, von "Freifläche-Landwirtschaftsgebiet" in "Baufläche-Wohngebiet" angesucht. Im Bau- und Raumordnungsausschuß wurde diese beantragte Umwidmung eingehend beraten und festgestellt, daß sie den fundamentalen Zielsetzungen der Schrunser Raumplanung - weitestgehende Erhaltung der Landwirtschaftsfläche im Schrunser Feld, insbesondere vom Wagenweg taleinwärts - zuwiderlaufen würde und stimmenmehrheitlich den Antrag an die Gemeindevertretung gestellt, diesen Umwidmungsantrag abzulehnen. Nach

kurzer Debatte wird einstimmig - Stimmenthaltung Ludwig Kieber wegen Befangenheit - dem Antrag des Raumordnungsausschusses stattgegeben und die Umwidmungsantrag abgelehnt.

- f) Ebenso wird das Ansuchen des Thomas Bitschnau, Bartholomäberg 690, auf Umwidmung der Gp 1193/6 von "Freifläche-Landwirtschaftsgebiet" in "Baufläche-Wohngebiet" über Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses einstimmig abgelehnt.
  - g) Jeanine Jammer, Schruns, Eggaweg 288 hat um die Zuteilung eines "Roten Punktes" angesucht, was infolge Fehlens der dafür notwendigen Voraussetzungen - Großvieheinheiten - nicht möglich ist. Im Anbetracht der Umstände wird über Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses die Umwidmung eines ca. 1000 m<sup>2</sup> großen Teilstückes der Gp 2464/1 von "Freifläche-Landwirtschaftsgebiet" in "Baufläche-Wohngebiet" für die Errichtung eines Wohnhauses unter der Voraussetzung einstimmig bewilligt, daß - sollte auch späterhin die Bewirtschaftung der Landwirtschaft mit Großvieheinheiten erfolgen - ein "Roter Punkt" nicht mehr vergeben wird.
  - h) Dem Ansuchen der Sofie Stemer, Schruns, Eggaweg 308 auf Zuweisung eines "Roten Punktes" auf der Gp 2516/1 wird über Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses einstimmig zugestimmt.
  - i) Anna Maria Mangeng hat ein Ansuchen auf Zuerteilung eines "Roten Punktes" auf den Gpn 2410 und/oder 2411 gestellt. Da das betreffende Grundstück bewaldet ist, müßte es zuvor nach dem Forstgesetz als Waldparzelle ausgeschieden werden. Nach Durchführung eines Lokalausweises stellt der Bau- und Raumordnungsausschuß den Antrag, die ursprüngliche Lage des "Roten Punktes" abzulehnen und stattdessen einer Situierung südöstlich des Wohnhauses, Plattesweg 289 auf Gpn 2415/1 und 2415/3 zuzustimmen. Diesem Antrag wird von der Gemeindevertretung einstimmig stattgegeben.
  - j) Über Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses wird dem Ansuchen des Werner Netzer und Mitbesitzern, Schruns, auf Anerkennung eines "Roten Punktes" auf Gp 1431 einstimmig - Stimmenthaltung Ludwig Netzer wegen Befangenheit - nicht stattgegeben, da die Voraussetzung nicht gegeben ist und eine weitere Verbauung ebenfalls den Zielsetzungen der Raumplanung widerspricht.
- Wegen Feueralarms verlassen um 23.00 Uhr GR Ludwig Kieber, GV Johann Neyer und EM Eugen Vonier, die auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schruns sind, vorzeitig die Sitzung.
- k) Mangeng Richard, Schruns, Unterdorfstraße 59, hat mit Schreiben vom 8.8.1983 einen Antrag auf Umwidmung eines ca. 10 m breiten Grundstreifens, westlich der bereits bestehenden "Baufläche-Wohngebiet" auf Gp 1184, von "Frei-

fläche-Landwirtschaftsgebiet" in "Baufläche-Wohngebiet" eingebracht. Er begründet sein Ansuchen unter anderem damit, daß ansonsten der von ihm geplante Wohnhausneubau zu sehr im Schatten des Hauses "Gschwendtner" zu liegen kommt und er daher das Bauobjekt mehr nach Westen rücken wolle. Da dieser Antrag bis jetzt noch nicht vom Raumplanungsausschuß behandelt wurde, wird einstimmig die Vertagung und Zurückverweisung an diesen Ausschuß zur Beratung beschlossen.

- 9) Zu Beginn der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt weist GR Guntram Hueber den Vorsitzenden darauf hin, daß der als Zuhörer anwesende Wolfgang Büsch ein Tonbandgerät verwendet, was nach § 41 (1) GG. jedoch der Genehmigung der Gemeindevertretung bedarf. Büsch wird daher vom Bürgermeister angewiesen, die Tonbandaufzeichnungen einzustellen.

Der Vorsitzende berichtet, daß Otto Mangeng, Schruns, Burgusweg 1067, Berufung gegen die durch die Gemeindevertretung am 17.03.1982 beschlossene und durch das Amt der VlbG. Landesregierung am 8.9.1982 genehmigte Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht hat. Dies begründet Mangeng damit, daß er seinerzeit um die Zuweisung eines "Roten Punktes" und nicht um die Umwidmung in "Baufläche-Wohngebiet" angesucht habe. In der gegenständlichen Umwidmung wurden großräumig, bebaute Grundparzellen sowie Restflächen im Bereich des alten Stallgebäudes von "Freifläche-Landwirtschaftsgebiet" in "Baufläche-Wohngebiet" umgewidmet, welche Mangeng jetzt wiederum rückgewidmet haben will. Der Raumordnungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 1.8.1983 mit diesem Problem befaßt und vertritt die Ansicht, daß die Teilfläche der Gp 1723/1 von "BW" in "FL" rückgewidmet werden kann. Im übrigen soll die genehmigte Umwidmung belassen werden.

Der Inhalt des Gegenstandaktes gelangt teilweise, das Berufungsschreiben vollinhaltlich zur Verlesung. Da die tatsächlichen landwirtschaftlich genutzten Restflächen aus den Planunterlagen nicht einwandfrei ersichtlich sind, ergibt sich hierüber eine längere Diskussion.

Daraufhin stellt Vizebürgermeister Brugger den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes und Zurückweisung an den Raumplanungsausschuß zwecks Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse durch einen Lokalaugenschein an Ort und Stelle, wobei auch die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses beigezogen werden sollen. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

zu 10) Der Vorsitzende berichtet,

- a) über den Stand des Ortskanalisationsprojektes,
- b) daß im Rahmen des Standes Montafon, zusammen mit anderen Gemeinden geplant ist, ein Verkehrsüberwachungsgerät (Lichtschrankengerät) zum Preis von runs S 600.000,- anzuz-

schaffen. Eine Vorführung dieses Gerätes habe kürzlich stattgefunden. Da im kommenden Herbst ein kleineres Gerät auf den Markt kommen soll, wird jedoch mit der Entscheidung noch zugewartet.

- c) über den Fortgang der Projektierungsarbeiten zur Einrichtung des Vorarlberger Gemeinderechenzentrums - Region Montafon - in Schruns und daß sich auch der Stand Montafon daran beteiligt.
- d) daß sich im Juli 1983 bei den Nächtigungszahlen ein Rückgang von 9,5 % gegenüber dem Vorjahr ergeben hat.

Unter "Allfälligem" regt GV Manfred Konzett eine neuerliche Aussprache bei der Agrarbezirksbehörde in der Angelegenheit "Lifinarweg" an.

GV Peter Ganahl fragt an, ob die Möglichkeit bestünde, im Sternensaal den Filzbodenbelag zu entfernen und den darunter liegenden Parkettboden wieder zu reaktivieren.

Gegen die Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 28. Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

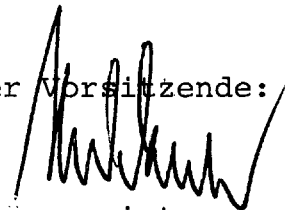
Ende der Sitzung: 24.00 Uhr

Der Schriftführer:



Meldeamtsleiter

Der Vorsitzende:



Bürgermeister



V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Mittwoch den 28.09.1983 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns, stattgefundene 30. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Wekerle Harald als Vorsitzender,  
Vizebgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte Hueber Guntram,  
DDr. Bertle Heiner, Kieber Ludwig und Dr. Sander  
Hermann,  
die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute Vonbank Peter,  
Haumer Rudolf, Rebholz Gerhard, Dobler Max, Ganahl Peter,  
Versell Ignaz, Dipl.Vw Tschann Othmar, Neyer Johann,  
Dünser Gertrude und Prautsch Kurt für die ÖVP  
Netzer Werner, Wachter Herbert und Feurstein Hubert  
für die FPÖ  
Keßler Emil und Netzer Franz für die SPÖ  
Bitschnau Arnold und Schönborn Eleonore für die Orts-  
partei

Referent: Gemeindegassier Karl Fenkart  
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert

Entschuldigt abwesend: Dr. Czinglar Hansjörg, Dipl.Ing. Kieber  
Herbert, Konzett Manfred, Dr. Dügler Edgar und Ganahl Josef.

Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte  
gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und  
stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung legt Hubert Feurstein das Gelöbnis  
gem. § 32 Gemeindegesetz ab.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit  
zur Erweiterung der Tagesordnung mit Punkt 6, Vergabe der Heizöl-  
lieferung und Punkt 7, Ortsfeuerwehr Schruns, Umbau des Schulungs-  
raumes.

Diesem Antrag wird stattgegeben.

DDr. Bertle stellt zur Verhandlungsschrift über die vergangene  
29. Sitzung der Gemeindevertretung fest, daß der unter Punkt 3 b  
beschlossene Antrag an den Hauptschulverband Außermontafon nur  
teilweise dem Antrag des Schulausschusses entspreche, da dieser die  
Vorlage beider Projekte (Polytechnikum und Turnhalle Schruns Dorf)  
beinhaltet habe. Es wäre daher die Beifügung "Antrag des Schulaus-  
schusses" zu streichen.

Diesem Antrag auf Berichtigung der Verhandlungsschrift wird statt-  
gegeben.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Rechnungsabschluß 1982 der Marktgemeinde Schruns
- 2.) Installierung des Gemeinderechenzentrums für die Region  
Montafon in Schruns
  - a.) Raumbestellung im Gemeindeamt Schruns
  - b.) Auftragserteilung an das VlbG. Gemeinderechenzentrum

- 3.) Nachtragsvoranschlag 1983 - Kreditübertragung gem. § 72, Abs. 1 Gemeindegesetz
  - a.) Gemeinderechenzentrum Akontozahlung
  - b.) Ankauf Gärtnerfahrzeug Suzuki
- 4.) Neufestlegung des Einzugsbereiches lt. Kanalisationsgesetz, Verordnung gem. § 3 Abs. 1 Kanalgesetz, LGBI. Nr. 33/1976.
- 5.) Ansuchen des Lothar Dona auf Erteilung einer Ausnahmege-  
nehmigung lt. Baunutzungsverordnung zur Errichtung eines  
Restaurationsbetriebes in Schruns
- 6.) Vergabe der Öllieferung für die Heizzentrale HS Schruns Dorf  
und Gemeindekrankenhaus
- 7.) Ortsfeuerwehr Schruns - Umbau des Schulungsraumes
- 8.) Berichte des Vorsitzenden und Allfälliges

zu 1.)

Der Rechnungsabschluß 1982 der Marktgemeinde Schruns ist Mitte Juli allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugestellt worden. Der Vorsitzende erläutert den Rechnungsabschluß grundsätzlich und verweist hierbei insbesondere auf die Reduktion des Gebarungsausganges gegenüber dem Voranschlag 1982 um ca. 4 Mio. Schilling. Dies begründet er zur Hauptsache mit einer vorsichtigen Einnahmenschätzung und damit, daß sich teilweise getätigte Investitionen mangels vorliegender Schlußabrechnungen im Rechnungsabschluß nicht ausgewirkt haben. Aber auch die erhöhte Sparsamkeit habe entsprechende Wirkung gezeigt.

Lobend erwähnt der Vorsitzende die detaillierte Ausarbeitung des Rechnungsabschlusses, da somit verschiedene Erläuterungen entfallen können. In ausführlicher Debatte werden gestellte Fragen vom Vorsitzenden bzw. Gemeindegassier beantwortet.

Grundsätzlich wird von Sprechern aller Fraktionen betont, daß verschiedene Budgetüberschreitungen Anlaß geben, verstärkt auf die unbedingte Notwendigkeit äußerster Sparsamkeit in allen Bereichen, hinzuweisen. Besonderes Augenmerk ist auf den gezielten Einsatz der Werbemittel zu legen. Fremdenverkehrsausgaben sollten durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt werden.

Der Vorsitzende verweist auf die Problematik bei den Ausgaben für den Fremdenverkehr, da gerade bei Stagnation bzw. rückläufiger Tendenz in den Nächtigungszahlen, verstärkte Anstrengungen auf dem Werbesektor notwendig erscheinen.

GR. DDr. Bertle ist der Meinung, daß im Einzelfall die Gemeindevertretung über den Einsatz größerer finanzieller Mittel für die Werbung entscheiden sollte.

Der Bericht des Prüfungsausschusses über den Rechnungsabschluß 1982 ist mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangen.

Der Vorsitzende verliest die einzelnen Punkte, nimmt hiezu Stellung und berichtet über bereits getroffene Anordnungen.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GV Dipl. Vw Tschann Othmar nimmt nochmals grundsätzlich Stellung zum Rechnungsabschluß und zum Prüfungsbericht. Er appelliert an die Ausschüsse, den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung, daß sie durch eine überlegte Beschlussfassung, mit zur Sparsamkeit beitragen.

Der Vorsitzende dankt dem Obmann und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Abschließend wird der Rechnungsabschluß 1982 in der vorliegenden Form wie folgt einstimmig genehmigt:

Gesamteinnahmen: S 78, 817.102, 66

Gesamtausgaben: S 81, 362.181, 04

Gebärungsabgang: S 2, 545.078, 38

zu 2.)

Mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung wurden den Mitgliedern der Gemeindevertretung entsprechende Unterlagen des VlbG. Gemeinderechenzentrums zugestellt. Der Vorsitzende gibt Erläuterungen zur Technik und zum Kostenaufwand. Spezielle Anfragen über die Organisation und die Vorteile gegenüber einer Regionallösung, werden vom Vorsitzenden beantwortet.

Die Pilotstelle für die Region Montafon wird im Gemeindeamt Schruns (ehemaliges Schreibzimmer) eingerichtet, wofür Kosten von ca. S 100.000,-- auflaufen. Die Kosten der erforderlichen Hardware für das Gemeindeamt Schruns incl. Anteil an der Pilotanlage und MWSt. beziffert der Vorsitzende mit ca. S 623.000,--, während die Software (jährliche Betriebskosten) ca. S 150.000,-- erfordern wird.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen:

- a.) Die erforderlichen Umbauarbeiten für die Einrichtung der Pilotstelle für die Region Montafon werden genehmigt.
- b.) Die Marktgemeinde Schruns, Mitglied des Vorarlberger Gemeinderechenzentrums, erteilt dem Gemeinderechenzentrum den Auftrag, im Namen und auf Rechnung der Gemeinde die erforderlichen Geräte lt. vorgelegter Kostenermittlung anzuschaffen und die erforderlichen Installationen und Einschulungen durchzuführen. Auf die Hardware wird eine Anzahlung von S 125.000,-- geleistet.

zu 3.)

Ein Nachtragsvoranschlag 1983 und Kreditübertragung werden gem. § 72, Abs. 1 Gemeindegesetz stimmenmehrheitlich genehmigt wie folgt:

aus Konto 7100/777

Beiträge zum land-und forstw. Wegebau S 200.000,--

auf Konto 0160/020

Anschaffung von Datenverarbeitungsanlagen S 125.000,-

auf Konto 6180/040

Gärtnerei, Anschaffung von Fahrzeugen S 75.000,--

In der Debatte kritisieren Vizebgm. Brugger Georg und GR. DDr. Bertle Heiner den seinerzeitigen stimmenmehrheitlichen Beschluß des Gemeindevorstandes für den Ankauf des Gärtnereifahrzeuges.

Vizebgm. Brugger spricht sich auch dagegen aus, daß die Kreditübertragung aus dem Konto 7100/777 (Beiträge zum land-und forstw. Wegebau) erfolgt.

Über Antrag des Vorsitzenden werden der Nachtragsvoranschlag 1983 und die Kreditübertragungen in der vorliegenden Form stimmenmehrheitlich genehmigt.

Gegenstimmen: Vizebgm. Brugger Georg, GR.DDr. Bertle Heiner, GV. Dipl.Vw Tschann und GV Netzer Werner.

Die Ablehnung von GR. DDr. Bertle und GV Netzer Werner bezieht sich nur auf den Ankauf des Gärtnereifahrzeuges.

zu 4.)

Der Vorsitzende erläutert an Hand eines Planes die Notwendigkeit der Erweiterung des Einzugsbereiches gem. dem Kanalisationsgesetz. Es betrifft dies zur Hauptsache die Region Innerdorf - Gamprätz, weiters Tobel - Montjola und Gantschier.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig nachstehende Verordnung über den Einzugsbereich der Sammelkanäle der Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Schruns:

- I. Der Einzugsbereich der Sammelkanäle für das Gemeindegebiet Schruns wird gem. § 3, Abs. 1 u. 2 des Kanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 33/1976 entsprechend der zeichnerischen Darstellung im angeschlossenen Plan, welcher Bestandteil dieser Verordnung ist, festgelegt.
- II. Jedermann hat das Recht im Gemeindeamt während der Amtsstunden in die Verordnung und in den Plan Einsicht zu nehmen.
- III. Diese Verordnung tritt am 1.11.1983 in Kraft.

zu 5.)

An Hand vorliegender Pläne erläutert der Vorsitzende das Bauvorhaben der Eheleute Lothar und Ingrid Dona zur Errichtung eines Gastgewerbebetriebes auf Gp 1747/3 in Schruns Gamprätz.

Die Antragsteller haben um eine Ausnahmegenehmigung zur Überschreitung der festgelegten Baunutzungszahl angesucht.

Wie der Vorsitzende hiezu berichtet, hat die BH Bludenz auf Grund des baukommissionellen Verhandlungsergebnisses die Vorlage überarbeiteter Pläne verlangt.

Der Vorsitzende vertritt die Ansicht, daß das Ergebnis dieser Umplanung abgewartet werden soll und stellt den Antrag auf Vertagung. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

zu 6.)

Für die Lieferung von 130.000 Liter Heizöl " leicht " Schwechat 2000 für die Heizanlage Hauptschule Schruns Dorf und Gemeindekrankenhaus sind nachfolgende Angebote eingegangen:

Fa.	Preis/l. netto Tank	MWSt.	Zahlungskonditionen
ÖHAG, Bludenz	5.06	13 %	Netto Kassa 30 Tage Ziel
OBERLAND Bludenz	5.05	13 %	Netto Kassa 30 Tage Ziel
SIESS, Bludenz	5.06	13 %	Netto Kassa 30 Tage Ziel

Der Lieferauftrag wird einstimmig an den Bestbieter, die Fa. OBERLAND Bludenz vergeben. Mit der Lieferfirma soll verhandelt werden, daß im Dezember 1983 eine Nachfüllung zum selben Preis zugesagt wird.

zu 7.)

Die Ortsfeuerwehr Schruns beabsichtigt, einen Umbau des Schulungsraumes (Zusammenlegung mit dem bisherigen Geschäftszimmer) vorzunehmen.

Laut dem vorliegenden Antrag würde der Wanddurchbruch in Eigenregie durchgeführt. Die Gemeinde wird ersucht, die Kosten für den erforderlichen Eisenträger zum Preis von S 4.000,-- zu übernehmen, <sup>sowie</sup> für die weiteren Ausbauarbeiten (Holzverkleidungen) 15 fm Fichtenholz am Stock kostenlos beizustellen.

GV Hans Neyer berichtet noch ergänzend über die beabsichtigten Arbeiten und erklärt, daß die statische Berechnung für diesen Mauerabtrag von Baumeister Otto Huter gemacht wurde. Die Gemeindevertretung genehmigt grundsätzlich diese Umbauarbeiten, wobei ausdrücklich festgestellt wird, daß diese Genehmigung keine Präjudizierung für die Weiterführung der Arbeiten darstellt. Eine weitere Kostenübernahme ist nur im Rahmen des Budgets 1984 möglich und im Einzelfall an die Genehmigung des Gemeindevorstandes gebunden. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

zu 8.)

Der Vorsitzende berichtet

- a.) über die Sitzung des Aufsichtsrates der Montafoner Hochjochbahnen Ges. m. b. H. und die dort gefaßten Beschlüsse zur finanziellen Stabilisierung des Betriebes und
- b.) über die derzeitige Situation " Kurhotel Montafon ".

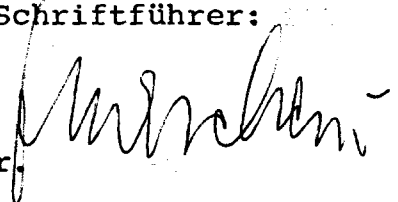
Unter " Allfälligem " stellt GR. DDR. Bertle eine Anfrage bzgl. der Erstellung einer Zwischenbilanz für den Gemeindehaushalt und Vizebgm. Brugger Georg bzgl. der Einstellung eines Getränkesteuerprüfers und eines Forstingenieurs beim Stand Montafon.

Nach der eingangs der Sitzung beschlossenen Berichtigung der Verhandlungsschrift über die vorangegangene 29. Sitzung der Gemeindevertretung wird kein weiterer Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 23.30 Uhr

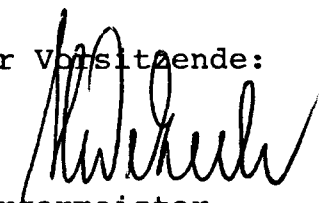
Der Schriftführer:

GSekr.



Der Vorsitzende:

Bürgermeister



V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Mittwoch den 21.12.1983 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 31. Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG

Anwesend: Bgm. Harald Wekerle als Vorsitzender,  
Vizebgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte Hueber Guntram,  
DDr. Bertle Heiner, Kieber Ludwig und Dr. Sander Hermann,  
die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute:  
Vonbank Peter, Haumer Rudolf, Dr. Czinglar Hansjörg, Dipl.Ing.  
Kieber Herbert, Rebholz Gerhard, Dobler Max, Ganahl Peter,  
Dipl.Vw. Tschann Othmar, Neyer Hans, Dünser Trudi und Netzer  
Ludwig für die ÖVP  
Konzett Manfred, Netzer Werner und Graß Siegfried für die  
FPÖ  
Keßler Emil und Ganahl Josef für die SPÖ  
Bitschnau Arnold und Schönborn Eleonore für die Ortspartei  
Sachbearbeiter: Gde.- Kassier Fenkart Karl  
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert  
Entschuldigt abwesend: Dr. Düngler Edgar und Versell Ignaz

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte nach den Bestimmungen des Gemeindeggesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim - Voranschlag 1984
- 2.) Flächenwidmungsplan - Überprüfung gem. § 22 Raumplanungsgesetz
- 3.) Grundtausch mit Luise Zuderell und Karl Ludwig Ortner
- 4.) Zusätzlicher Grunderwerb von Berthold Franz und Reinhilde, für das Grundwasserpumpwerk im Tobel
- 5.) Verkauf der Gp. 1086/5 KG. Schruns
- 6.) Bestandvertrag mit der VlbG. Illwerke AG., bezgl. Zubau Feuerwehrgerätehaus Gantschier
- 7.) Bestellung von Kieber Ludwig jun., Schruns, Veltlinerweg 169 zum Ortsschätzer
- 8.) Festlegung einer Entschädigung für den Betrieb der Langlaufloipe
- 9.) Abschreibung von Vermögensverlusten des Vorarlberger Landeswohnbaufonds für 1981 und 1982
- 10.) Förderungsbeitrag an die Fremdenverkehrsbetriebs- und Management Ges.m.b.H. für die Kuranstalt
- 11.) Berichte des Vorsitzenden und Allfälliges.

zu 1.)

Der Vorsitzende erläutert den Voranschlag 1984 für das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim und weist darauf hin, daß der beachtliche Abgang aus der Fortsetzung der Renovierungsarbeiten resultiert. Weiters mußten die Einnahmen geringer angesetzt werden, da durch die Umbauarbeiten im Altbau mit einem Rückgang der Verpflegstage gerechnet werden muß.

Da dieser Voranschlag bereits vom Gemeindevorstand, dem Finanzausschuß sowie dem Krankenhausausschuß beraten wurde, werden keine weiteren Anfragen hiezu gestellt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird der Voranschlag 1984 in der vorliegenden Form mit

Gesamteinnahmen von ..... S 8.785.000,00  
Gesamtausgaben von ..... S 13.710.000,00 und  
einem Gebarungsabgang von ..... S 4.925.000,00 sowie

der Dienstpostenplan 1984 für das Gemeindekrankenhaus einstimmig genehmigt.

Die Abdeckung erfolgt durch 40 % Beitrag des Landes, 40 % Beitrag der spitalbeschickenden Gemeinden und 20 % Selbstbehalt als Rechtsträger des Krankenhauses.

zu 2.)

Gemäß § 22 des Raumplanungsgesetzes hat die Gemeindevertretung spätestens alle 5 Jahre nach Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes zu prüfen ob die Voraussetzungen für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 22 Abs. 1.) gegeben sind.

Er ist zu ändern, bei Änderung der maßgebenden Rechtslage oder bei wesentlicher Änderung der für die Raumplanung bedeutsamen Verhältnisse.

Der Vorsitzende verweist auf die Beratungen im Raumplanungsausschuß und stellt fest, daß seit Erlassung des Flächenwidmungsplanes vor 5 Jahren auf Grund der flexiblen Handhabung die Gemeindevertretung bisher 8 Änderungen des Flächenwidmungsplanes rechtskräftig beschlossen hat. Der Raumplanungsausschuß hat daher den Antrag an die Gemeindevertretung gestellt, sie möge feststellen, daß eine generelle Neuauflage des Flächenwidmungsplanes nicht erforderlich ist.

In der Debatte bringt GR. DDR. Bertle vor, daß er zwar über die Lösung nicht glücklich ist, da bei einer generellen Neuauflage alle Grundeigentümer auf die Möglichkeit der Antragsstellung für eine Umwidmung aufmerksam gemacht würden. Er ist sich aber auch über die negativen Auswirkungen der generellen Planaufträge (großer Verwaltungsaufwand mit hohen Kosten, Vielzahl von Anträgen die den Raumplanungszielen widersprechen und keine Aussicht auf Genehmigung haben) im Klaren. Er macht daher den Vorschlag, daß in der nächsten "Mitteilung des Bürgermeisters" bekanntgemacht wird, was im Verlauf des Jahres an Umwidmungen behandelt wurde, mit Anführung der Anzahl der positiven und negativen Entscheidungen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß jedermann im Gemeindeamt Auskunft über die Sach- und Rechtslage im Umwidmungsverfahren erhält und jedem Grundeigentümer das Recht zusteht, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Allerdings werden die Parteien bei vollkommen aussichtsloser Rechtslage darauf aufmerksam gemacht, daß ein allfälliger Umwidmungsantrag keinerlei Aussicht auf Erfolg hat.

GV. Peter Vonbank, als Obmann des Raumplanungsausschusses verweist auf die Zweckmäßigkeit des vorgeschlagenen Verfahrens, welches auch vom Legisten des Raumplanungsgesetzes Hofrat Dr. Helmut Feuerstein, empfohlen wurde.

GV. Netzer Werner ersucht um Beteiligung jeder Fraktion mit einer Ausfertigung des Flächenwidmungsplanes nach dem neuesten Stand.

Dies wird vom Vorsitzenden zugesagt.

Über Antrag des Raumplanungsausschusses wird festgestellt, daß die Voraussetzungen für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Schruns nicht gegeben sind, da

- a) keine Änderungen der maßgebenden Rechtslage und
- b) keine wesentliche Änderung der für die Raumplanung bedeutsamen Verhältnisse eingetreten ist.

Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

zu 3.)

An Hand von Plänen erläutert der Vorsitzende die Sach- und Rechtslage beim vorgesehenen Tauschgeschäft:

Die Gemeinde Schruns erhält ins Eigentum:

Bp 831	Tobelmühle	904	m <sup>2</sup>
Gp 144	Parkplatz	615	m <sup>2</sup>
Gp 145	Wald und Parkplatz	3286	m <sup>2</sup>
Gp 146	Wald und Lagerfläche	417	m <sup>2</sup>
Bp 64	Schopf	81	m <sup>2</sup>

zusammen 5303 m<sup>2</sup>

+ Bp 1314 als Rechtsnachfolger nach Löschung des Wasserrechtes durch VIW 14 m<sup>2</sup>

incl. Gebäude wie es liegt und steht mit den Belastungen OZL 13-15 VIW.

Fam. Zuderell - Ortner erhält im Tauschwege:

Gp 2925/4	Wiese/Wald	Motta	737	m <sup>2</sup>
Gp 2925/3	- " -	"	4123	m <sup>2</sup>
Gp 2926	- " -	"	3266	m <sup>2</sup>
Gp 2927	- " -	"	234	m <sup>2</sup>

sowie Teilflächen aus den Gpn

2925/6, 2932, 2928, 2925/2 und 2924 mit insgesamt 11640 m<sup>2</sup>

Abtausch Motta zusammen 20000 m<sup>2</sup>

+Gp 3158	Weg im Tobel	167	m <sup>2</sup>
Gp 531/1	Wald im Gaues	1647	m <sup>2</sup>
Gp 513/2	- " -	64	m <sup>2</sup>
Gp 515/1	- " -	4505	m <sup>2</sup>
Gp 515/2	- " -	1150	m <sup>2</sup>

Gesamttauschfläche 27533 m<sup>2</sup>

Weitere Vertragspunkte:

- 1.) Die Kosten der Vermessung für die 2 ha Wald (Motta) tragen beide Parteien zur Hälfte.  
Die Vertragskosten gehen zu Lasten der Gemeinde.
- 2.) Bei der Gp. 515/1 (Gaues) fehlt ein Grenzstein. Dieser ist zu Lasten der Gemeinde noch zu setzen.
- 3.) Die Fam. Zuderell- Ortner erhält für die land-und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung dieser einzutauschenden Waldfläche von 2 ha von der Gemeinde über die Hofzufahrt Mottabrücke - Anwesen HNr. 342, das landwirtschaftliche Bringungsrecht eingeräumt. Dieses Bringungsrecht ist auf dem kürzesten Wege auszuüben; allfällige Schäden sind umgehend zu beheben. Für einen bestimmten Bauzustand für die " Motta-Brücke" übernimmt die Gemeinde keinerlei Garantie



bzw. können die Bringungsberchtigten keinerlei Forderungen erheben. Für die bisherige Liegenschaft Zuderell gilt dieses Bringungsrecht nicht.

- 4.) Eine allfällige Grunderwerbsteuer hat jede Partei selbst zu tragen.
- 5.) In diesem Tauschvertrag wird auch die seinerzeitige Vereinbarung bzgl. der Verlegung des Tobelweges - Verlängerung der Gp. 3156 zur Gp. 831 festgehalten.
- 6.) Tauschvertrag soll mit 1.1.1984 wirksam werden. Mit gleichem Datum endet der Mietvertrag bzgl. Bauhofareal.
- 7.) Die Benützung der Bp. 64 als Holzlagerschopf bleibt auf die derzeitige Wohnungsmieterin Stefanie Marchetti beschränkt und kann nicht auf einen Mietnachfolger übertragen werden.
- 8.) Die Marktgemeinde Schruns räumt den jeweiligen Eigentümern des Hauses Nr. 82 das Recht ein, für Reparatur und Renovierungsarbeiten an Dach und Außenmauern, die Bp. 831 und 64 im unbedingt notwendigen Ausmaße zu benützen, wodurch jedoch die Zufahrt zum Bauhofareal nicht verhindert werden darf.

In der Debatte macht Vizebgm. Brugger darauf aufmerksam, daß für die Motta-Brücke eine Gewichtsbeschränkung und maximale Breite festzulegen ist.

Abschließend wird über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses dem Tauschvertrag in der vorliegenden Fassung einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### zu 4.)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 16.03.1983 den Ankauf einer Teilfläche von ca. 400 m<sup>2</sup> aus der Gp. 352/2 KG. Schruns von den Geschwistern Franz und Reinhilde Berthold, zum Preis von S 40,-/m<sup>2</sup> für die Errichtung des Grundwasserpumpwerkes im Tobel beschlossen. In diesem Beschluß ist festgehalten, daß eine Akontozahlung von S 15.000,00 sofort geleistet und die endgültige Vermessung und Abrechnung nach Festlegung des engeren Schutzbereiches für die Grundwasserpumpe erfolgt. Anlässlich einer Begehung des Geländes mit dem Vertreter des Landeswasserbauamtes zur Feststellung der Grenzen des " öffentlichen Wassergutes " hat sich gezeigt, daß die Ausparzellierung einer Teilfläche aus Gp. 352/2, umfangreiche Vermessungsarbeiten erfordern würde. In Anbetracht der hohen Vermessungskosten von ca. 12 - 15.000,00 Schilling hat der Vorsitzende mit den Grundeigentümern Verhandlungen zum Erwerb der gesamten Grundparzelle im Katasterausmaß von 1003 m<sup>2</sup> ( nach Abzug des öffentl. Wassergutes rd. 800 m<sup>2</sup> tatsächlich) geführt.

Die Geschwister Berthold sind bereit, die gesamte Grundparzelle 352/2 KG. Schruns zum Pauschalpreis von S 30.000,00 an die Gemeinde zu verkaufen, sodaß eine Nachzahlung von S 15.000,00 zu leisten ist. Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird der Ankauf der Gp. 352/2 KG. Schruns zum Pauschalpreis von S 30.000,00 einstimmig beschlossen.

#### zu 5.)

Der Vorsitzende berichtet, daß die Gp. 1086/5 mit 76 m<sup>2</sup> der Anrainerin Sofie Schaffenrath zum Kauf angeboten wurde. Diese hat nach Setzung einer einjährigen Frist ausdrücklich erklärt, daß sie jetzt und zukünftig kein Interesse am Ankauf dieser Grundparzelle hat. Um den Erwerb dieser Grundfläche haben sich Ottokar Schöfer, Schruns, Dekan-Walter Straße 674 und die Eheleute Werner und Margot Netzer, Schruns Hofrat Durig Weg 1128 als Grundstücksanrainer beworben.

Da Ottokar Schöfer bereits die direkt an sein Grundstück angrenzende Fläche im Kaufwege erhalten hat, wird einstimmig der Verkauf der Gp. 1086/5 mit 76 m<sup>2</sup> an die Eheleute Ing. Werner und Margot Netzer, Schruns 1128 beschlossen. Der Kaufpreis beträgt S 800,-- zuzüglich der Indexsteigerung (VVPI 1976 = 100) ab dem Jahre 1980. GV. Netzer Werner hat zu diesem Punkt der Tagesordnung wegen Befangenheit den Sitzungssaal verlassen.

zu 6.)

Der Vorsitzende berichtet, daß für den geplanten Anbau beim Feuerwehrgerätehaus Gantschier, die erforderliche Grundfläche von der VIW.- AG. in Anspruch genommen werden muß. Da die VIW. einen diesbezüglichen Verkauf ausschließen, haben sie einen Bestandvertrag für das Baurecht vorgelegt, welcher vom Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen wird. Dieser Vertrag beinhaltet im Wesentlichen, daß die VIW. der Marktgemeinde Schruns aus der Gp. 534/1 KG. Schruns eine Grundfläche im Ausmaße von ca. 135 m<sup>2</sup> zum Zwecke der Errichtung und Haltung eines Zubaus für das Feuerwehrgerätehaus Gantschier in Bestand geben. Das Bestandverhältnis beginnt mit dem Rechtswirksamwerden des für den geplanten Zubau zu erlassenden Baubescheides und kann von der Marktgemeinde jederzeit unter Einhaltung einer einjährigen Frist gekündigt werden. Die VIW. hingegen werden das Bestandverhältnis nicht kündigen, solange der Zubau für Zwecke der Feuerwehr verwendet wird. Als Bestandszins wird im Hinblick auf das örtliche und kommunale Interesse am Bestand der Ortsfeuerwehr Gantschier ein Anerkennungsbetrag von jährlich S 5.-- inkl. MWst. vereinbart. Die Kosten für die Errichtung des Vertrages und die zu entrichtenden Gebühren, sowie die Grundsteuer tragen die VIW. Falls die Marktgemeinde Schruns bis 31.12.1988 das gegenständliche Bauwerk nicht realisiert hat, ist der Bestandsvertrag ab diesem Zeitpunkt hinfällig und somit automatisch aufgehoben.

In der Debatte gibt Vizebgm. Brugger einen Bericht über die völlig unzulänglichen räumlichen Verhältnisse für die Feuerwehr Gantschier und den desolaten Zustand des Gebäudes. Er dankt den VIW für die rasche und prompte Erledigung. GV. Keßler Emil unterstützt ebenfalls die Notwendigkeit der geplanten Baumaßnahmen. Der Vorsitzende verweist darauf, daß die Realisierung und Finanzierung des Bauvorhabens mit der Gemeinde Bartholomäberg abgeklärt werden muß. Abschließend wird über Antrag des Gemeindevorstandes dem vorliegenden Bestandvertrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

zu 7.)

GR. Kieber Ludwig und GV. Dipl.Ing. Kieber Herbert verlassen wegen Befangenheit zu diesem Punkt der TO. den Sitzungsraum. Der Vorsitzende berichtet, daß Schruns derzeit nur einen Ortsschätzer in der Person des Josef Mangeng, Schruns, Fratteweg 206 hat. Dieser ist infolge seines Gesundheitszustandes nicht immer in der Lage, Schätzungen zum erforderlichen Zeitpunkt durchzuführen. Weiters ist im Zuge von Verlassabhandlungen vorgeschrieben, daß Grundstücke von zwei beeideten Ortsschätzern begutachtet werden müssen. Es wird daher Kieber Ludwig jun., geb. am 27.05.1961, Schruns, Veltlinerweg 169, welcher die Landwirtschaftliche Fachschule Hohenems und einen Kurs für Ortsschätzer erfolgreich abgeschlossen hat, zur Bestellung als weiterer Ortsschätzer vorgeschlagen. Da bei der vorgeschlagenen Person das notwendige Vertrauen, die Sachkenntnis und die Objektivität gegeben erscheint, wird dem Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig zugestimmt.

zu 8.)

Der Vorsitzende berichtet über die bisherige Handhabung bei der Errichtung und dem Betrieb der Schiwanderloipe und über den Verlauf der durchgeführten Verhandlungen mit den Grundeigentümern. Der Landwirtschaftsausschuß hat sich bereits im vergangenen Jahr mit der Auszahlung einer Entschädigung an die Grundeigentümer befaßt und als Richtlinie die Empfehlungen und Richtwerte der Pflanzenbauabteilung bei der Landwirtschaftskammer Tirol, herangezogen. Nach Aussage des Vorsitzenden konnte für den Winter 1983/84 mit allen betroffenen Grundeigentümern die Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der Schiwanderloipe unter vereinzeltten Bedingungen (Entschädigung, Modus der Auszahlung) erreicht werden. Eine einzige Ausnahme bildet der Grundeigentümer Vergut Rudolf. Sollte trotz weiterer Bemühungen die Loipenführung (Querung einer Wegparzelle) nicht genehmigt werden, müßten die Bestimmungen des VlbG. Sportgesetzes angewendet werden. Der Landwirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung vom 11.12.1983 einen Antrag an die Gemeindevertretung beschlossen, wonach die Markt-gemeinde Schruns als Betreiber der Langlaufloipe mit den betroffenen Grundeigentümern Verträge auf unbestimmte Zeit abschließen soll.

Als Entschädigung wäre eine Vergütung von S 1.-/lfm. Doppelloipe an den Grundeigentümer und S 2.- an den Bewirtschafter vorgesehen.

V. Dr. Hansjörg Czinglar legt einen schriftlichen Abänderungsantrag zum Antrag des Landwirtschaftsausschusses vor. Darin wäre vorgesehen, daß die Markt-gemeinde Schruns gemäß § 4 des Sportgesetzes, beim Bürger-meister als zuständige Behörde den Antrag stellt, ihr durch Bescheid das Recht einzuräumen, daß auf allen Grundstücken im Gemeindegebiet die gemäß den Bestimmungen des Straßengesetzes zum Schifahren mit Langlaufschiern benützt werden dürfen,

- a) mit den dazu bestimmenden Geräten und Mitteln die Voraussetzungen für die Ausübung des Schisportes zu verbessern, (Herstellung und Erhaltung einer Langlaufloipe bis zu 4 Spuren)
- b) alle notwendigen Zeichen anzubringen, die der Bekanntmachung von Verordnungen oder sonst dem Schutz der körperlichen Sicherheit der Loipenbenutzer dienen oder zur Durchführung von Sportveranstaltungen erforderlich sind und
- c) Rettungsgeräte einzusetzen.

der:

Die Markt-gemeinde Schruns schließt mit den betroffenen Grundeigen-tümern einen Dienstbarkeitsvertrag auf unbestimmte Zeit ab. Eine Kündigung durch den Grundeigentümer ist nur dann möglich, wenn die ordnungsgemäße Bewirtschaftung seines Grundstückes durch die Betrei-bung der Langlaufloipe unmöglich gemacht wird.

Der Grundeigentümer gestattet neben der Präparierung der Schiwander-loipe durch die entsprechenden mechanischen Geräte, daß Zäune abge-legt, Übergänge geschaffen und alle mit dem Loipenbetrieb notwendigen Vorkehrungen angebracht werden. Er stimmt der uneingeschränkten Be-nützung der Langlaufloipe zu. Das Recht der Gemeinde, beim Bürger-meister die Erlassung eines Bescheides gemäß § 4 (1) Sportgesetz zu beantragen, und sich auf alle Bestimmungen dieses Gesetzes zu berufen, bleibt durch den Abschluß eines solchen Vertrages unverändert.

Zu diesem Abänderungsvorschlag bringt GR. Kieber Ludwig vor, daß Dienstbarkeitsverträge von den betroffenen Landwirten sicherlich nicht akzeptiert werden. Der Grundeigentümer wäre hiedurch in der freien Ver-fügung über seinen Grund und Boden eingeschränkt.

GV. Dr. Cinglar verweist auf die Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes, welches seitens der Gemeinde rigoros angewendet und durchgesetzt wurden, wobei Grundeigentümer unvergleichlich härtere Konsequenzen in Kauf

nehmen mußten. Schließlich sei das Sportgesetz im Begutachtungsverfahren auch von der Landwirtschaftskammer geprüft worden. Wenn jedoch Vertragsabschlüsse auf große Schwierigkeiten stoßen, müsse man eben den vertragslosen Zustand beibehalten und nur eine Entschädigung zahlen.

Das Gesetz müsse jedoch dort angewendet werden, wo durch den Widerstand eines Grundeigentümers die Führung der Loipe verhindert würde. Vizebgm. Brugger Georg vertritt die Ansicht, daß für den Winter 1983/84 keine Verträge abgeschlossen und keine Entschädigung gezahlt werden soll, da bereits 75 % der betroffenen Grundeigentümer die Zustimmung zur kostenlosen Anlegung und Benützung der Schiwanderloipe gegeben haben.

Es soll abgewartet werden, bis seitens der VlbG. Landwirtschaftskammer ein Mustervertrag vorliegt, was im Verlaufe des Sommers 1984 sicherlich zu erwarten ist.

GV. Dipl.Ing. Kieber Herbert spricht sich vollinhaltlich für den Antrag des Landwirtschaftsausschusses aus, wobei die Verträge nur für diese Wintersaison abgeschlossen werden sollen.

Mehrheitlich wird jedoch die Ansicht vertreten, daß es zielführender wäre, die Vorlage des Mustervertrages der Landwirtschaftskammer abzuwarten. Über Vorschlag des Vorsitzenden wird festgelegt, daß heute nicht über den Antrag des Landwirtschaftsausschusses, sondern lediglich über die Gewährung und das Ausmaß einer Entschädigung Beschluß gefaßt wird. Während Einigkeit darüber besteht, daß pro Laufmeter Doppelspur ( 4 Spuren) S 3.-- gewährt werden, ergibt sich eine längere Debatte darüber, ob der Betrag zur Gänze an den Grundeigentümer, oder getrennt mit S 1.-- an den Grundeigentümer und S 2.-- an den Bewirtschafter ausbezahlt werden soll.

GR. Kieber Ludwig tritt aufgrund einer Empfehlung der Landwirtschaftskammer vehement für die getrennte Auszahlung ein. Die Mehrheit der Gemeindevertretung befürwortet jedoch aus Gründen der Vereinfachung die Auszahlung der Gesamtentschädigung an den Grundstückseigentümer.

Unter Hinweis auf die Verhandlungsergebnisse mit den Grundeigentümern macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß mit einzelnen Grundeigentümern nur unter der Voraussetzung der Gesamtauszahlung eine Einigung erreicht werden konnte. Er stellt daher den Antrag, daß die Auszahlung grundsätzlich getrennt an Eigentümer und Bewirtschafter erfolgt und nur jene Fälle ausgenommen werden, in welchen der Grundeigentümer die Gesamtauszahlung verlangt.

Bei einer Gesamtlänge der Loipe von ca. 16 km ist für die Entschädigung ein Aufwand von ca. S 50.000,-- notwendig.

GR. DDr. Bertle stellt unter Hinweis auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde den Antrag, daß der Entschädigungsbetrag nicht aus dem Gemeindebudget entnommen, sondern durch die Loipenbenützer aufgebracht wird. Hiezu ergibt sich eine ausführliche Debatte, wobei auf folgende Umstände verwiesen wird:

- a) Schruns wäre die einzige Gemeinde, in welcher eine Loipenbenützungsg Gebühr erhoben wird. Dies hätte werbemäßig eine starke negative Auswirkung und würde auch bei den zahlreichen heimischen Langläufern kein Verständnis finden.
- b) Der Aufwand für Inkasso und Kontrolle wäre unverhältnismäßig hoch.
- c) Gäste und Einheimische würden die gebührenfreien Loipen der Nachbargemeinden aufsuchen, sodaß kaum mit entsprechenden Einnahmen gerechnet werden könnte.

Dieser Antrag wird daher mit 22 Gegenstimmen abgelehnt (Pro-Stimmen DDr. Bertle Heiner und Graß Siegfried).

In der abschließenden Abstimmung wird der vorangeführte Antrag des Vorsitzenden stimmenmehrheitlich angenommen. Gegenstimmen: Vizebgm. Brugger Georg mit der Begründung, daß für diese Wintersaison noch keine Entschädigung gezahlt werden soll, GR. DDr. Bertle Heiner mit der Begründung, daß der Aufwand für die Entschädigung von den Loipenbenützern aufgebracht werden soll, GV. Keßler Emil, GV. Rebholz Gerhard, GV. Dünser Trudi, GV. Dobler Max und GV. Neyer Hans mit der Begründung, daß die Auszahlung der Entschädigung im Interesse der Verwaltungsentlastung nur an die Grundeigentümer erfolgen soll.

zu 9.)

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Amtes der VlbG. Landesregierung, wonach sich beim Wohnbaufond für das Land Vorarlberg durch die Gewährung von nichtrückzahlbaren Fondshilfen in den Jahren 1981 und 1982 Vermögensverluste ergeben haben, die von den Forderungen des Landes und der Gemeinden abzuschreiben sind. Gemäß § 5 Abs. 2) des Gesetzes über die Errichtung eines Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg ergibt sich die Abschreibungsquote der Marktgemeinde Schruns wie folgt:

Ausgezahlte Wohnbauhilfen 1981 und 1982 .....	S	806.827.-
Abschreibungsquote für Wohnbauhilfe ca. 48,70 % ...	= S	392.895.-
für die übrigen, nicht rückzahlbaren Fondshilfen in Höhe von insgesamt 5.598.870.- Schilling, er- gibt sich eine Abschreibungsquote von ca. 1,63 %, das sind	S	91.317.-,
sodaß von den Darlehensforderungen insgesamt abzuschreiben sind.	S	<u>484.212.-</u>

Über Antrag des Vorsitzenden, wird dieser Abschreibung von Vermögensverlusten des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg für 1981 und 1982 einstimmig zugestimmt.

zu 10.)

Die Fremdenverkehrsbetriebs - und Management Ges.m.b.H. als Pächterin des Konkursbetriebes Kurhotel Montafon hat in einem Schreiben an die Marktgemeinde Schruns die bestehenden finanziellen Schwierigkeiten dargelegt und um ein Entgegenkommen der Gemeinde im ersten Betriebsjahr bei der Vorschreibung gemeindebezogener Gebühren gebeten. Der Vorsitzende berichtet hierzu über die mit Mitgliedern des Gemeindevorstandes durchgeführte Besichtigung des Hauses und die anschließende Besprechung mit den zuständigen Herren der Pächtergesellschaft. Hierbei kam der äußerst hohe finanzielle Aufwand, der zur Weiterführung des Hotelbetriebes notwendig ist, zur Sprache. Außer der Abdeckung von hohen Schulden und Einlösungen bestehender Eigentumsvorbehalte, müssen auch gewerbebehördliche Auflagen erfüllt werden, da in der Vergangenheit nicht einmal das Notwendigste in dieser Hinsicht unternommen wurde. Große Investitionen sind notwendig, um dem Hotelbetrieb dem ehemaligen Standard wieder anzupassen. In Anbetracht des kommunalen Interesses für die Weiterführung des Hotels und der Kuranstalt, hat der Gemeindevorstand den Antrag gestellt, es möge für das Jahr 1984 ein Förderungsbeitrag in Höhe von 50 % der anfallenden Wasser - und Kanalgebühren für die Kuranstalt gewährt werden. In der Debatte macht GV. Vonbank Peter darauf aufmerksam, daß der Kuranstaltbetrieb derzeit organisatorisch sehr mangelhaft ist und eine Förderung nur dann gerechtfertigt wäre, wenn der Betrieb in jeder Hinsicht einwandfrei funktioniert.

GV. Ganahl Peter bezeichnet das Ansuchen als nicht akzeptabel, da die Pächtergesellschaft mit der Girozentrale ident ist. Es wäre daher unverständlich, wenn die Gemeinde einer österr. Großbank eine finanzielle Unterstützung zukommen ließe. Auch GV. Keßler Emil findet den Betrieb aufgrund des desolaten Zustandes nicht förderungswürdig.

Der Vorsitzende verweist auf die Tatsache, daß diese Tochtergesellschaft der Girozentrale den Einsatz ihrer Geldmittel verantworten muß und seitens der Geschäftsführung ein großes Interesse besteht, daß auch die Gemeinde mit einem kleinen Förderungsbeitrag das öffentliche Interesse an der Weiterführung des Hotel- und Kuranstaltbetriebes bekundet.

GV. Netzer Werner und GR. Kieber Ludwig sind der Meinung, daß bei dem bestehenden wirtschaftlichen Interesse, speziell für die Kuranstalt, der gute Wille der Gemeinde gezeigt werden muß und finden die beantragte Förderung verantwortbar.

GR. Dr. Hermann Sander berichtet über die Notwendigkeit des Weiterbestandes der Kuranstalt, insbesondere auch für die heimische Bevölkerung, da seitens der Ärzteschaft viele medizinische Anwendungen verschrieben werden. Allerdings müsse die ärztliche Leitung der Kuranstalt geklärt werden.

GV. Schönborn Eleonore ist ebenfalls der Ansicht, daß das Interesse an der Erhaltung der Kuranstalt auch in großem Ausmaß für die heimische Bevölkerung gegeben ist. Dies muß mit einer Förderung im beantragten Ausmaß bezeugt werden. Voraussetzung sei sicherlich eine einwandfreie Führung der Kuranstalt.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß diese Förderung einem Betrag von ca. S 45.000.- entspricht, auf ein Jahr begrenzt ist und nicht für eventuell zwischenzeitlich eintretende Rechtsnachfolger Gültigkeit hat. Durch die Wasseranlieferung ist ein direkter Geldmittelaufwand nicht gegeben und es müsse weiters berücksichtigt werden, daß bei einer Schließung des Hotel- und Kuranstaltbetriebes der Gemeinde ein unvergleichlich hoher Verlust an Einnahmen erwachsen würde.

Abschließend wird über Antrag des Gemeindevorstandes stimmenmehrheitlich beschlossen:

Der Fremdenverkehrsbetriebs- und Management Ges.m.b.H. wird für das Jahr 1984 ein Förderungsbeitrag in Höhe von 50 % der Wasser- und Kanalgebühren aufgrund des Verbrauches der Kuranstalt im Jahre 1984, gewährt. Diese Förderung ist an die Bedingung gebunden, daß der Betrieb der Kuranstalt organisatorisch und medizinisch einwandfrei geführt wird.

Für einen eventuellen Rechtsnachfolger hat dieser Beschluß keine Gültigkeit.

Gegenstimmen: GV. Ganahl Peter, GV. Dipl.Ing. Kieber Herbert und GV. Keßler Emil.

GV. Dr. Czinglar Hansjörg hat sich wegen Befangenheit (Masseverwaltung) der Debatte und Abstimmung enthalten.

zu 11.)

Der Vorsitzende berichtet:

- a) über eine Anfrage der BH. Bludenz bezüglich der Durchführung des Luftreinhaltegesetzes und der damit verbundenen Auflagen für öffentliche Gebäude;
- b) über die Altglasentsorgung und über den Vorschlag des VlbG. Gemeindeverbandes bezüglich der Abgangsbedeckung durch die Gemeinden;

- c) über den Standpunkt der Vertreter des Standes Montafon bezüglich einer neuerlichen Stellungnahme zum Ausbau der Seilbahnanlagen im Schigebiet Versettla - Schwarzköpfe in Gaschurn;
- d) über die Bürgermeistertagung des Bezirkes Bludenz und das dort gehaltene Referat über das Waldsterben im Bezirk Bludenz;
- e) über den Stand der Angelegenheit " Stand Montafon - Forstfond " bezüglich einer Umwandlung in eine Agrargemeinschaft und das hiezu bei Prof. Morscher an der Universität Innsbruck in Auftrag gegebene Rechtsgutachten;
- f) über den Abschluß der Installationsarbeiten des Gemeinderechenzentrums im Gemeindeamt Schruns und den angelaufenen Probetrieb.

Abschließend entbietet der Vorsitzende den Mitgliedern der Gemeindevertretung und ihren Angehörigen, sowie allen Gemeindebediensteten seine besten Wünsche zu den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel. Er dankt in einem kurzen Jahresrückblick allen recht herzlich für die geleistete Arbeit und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die bisherige konstruktive Zusammenarbeit aller Fraktionen zum Wohle der Gemeinde auch im kommenden Jahr fortgesetzt wird.

Die besten Wünsche und den Dank sagen auch die Sprecher der Fraktionen, GV. Eleonore Schönborn für die Ortspartei, GV. Keßler Emil für die SPÖ, GV. Netzer Werner für die FPÖ und GR. Hueber Guntram für die ÖVP.

Gegen die Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 30. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, so daß dieselbe als genehmigt gilt.

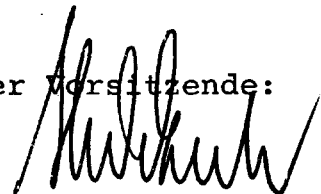
Ende der Sitzung: 24.00 Uhr

Der Schriftführer:



GSekr.

Der Vorsitzende:



Bürgermeister

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Dienstag, den 07.02.1984 um 20.15 Uhr im Sitzungs-  
saal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 32. Öffentliche  
Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald Wekerle als Vorsitzender,  
Vizebürgermeister Georg Brugger, die Gemeinderäte  
Hueber Guntram, DDR. Bertle Heiner und Dr. Sander  
Hermann,  
die Gemeindevertreter bzw. die Ersatzleute:  
Vonbank Peter, Haumer Rudolf, Dr. Czinglar Hansjörg,  
Rebholz Gerhard, Dobler Max, Ganahl Peter, Dipl.Vw.  
Tschann Othmar, Dünser Gertrude, Prautsch Kurt, Vonier  
Eugen und Netzer Fritz für die ÖVP.  
Konzett Manfred und Netzer Werner für die FPÖ.  
Ganahl Josef und Staggl Fidelis für die SPÖ.  
Bitschnau Arnold für die Ortspartei.

Schriftführer: Marchetti Herbert

Entschuldigt abwesend: Kieber Ludwig, Dipl.Ing. Kieber Herbert,  
Neyer Johann, Dr. Dügler Edgar, Kessler Emil und Schönborn  
Eleonore.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte nach den Be-  
stimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden  
und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Voranschlag 1984 des Abwasserverbandes Montafon
- 2.) Zusätzliche Straßenbenennungen; Verordnung gem. § 14 Abs.3)  
des Gemeindegesetzes
- 3.) Ankauf von 12 m<sup>2</sup> Grund aus dem ehem. öffentlichen Wassergut,  
Gp. 3219/2 KG. Schruns
- 4.) Berufung des Jodok Marent, Schruns 445, gegen die Versagung  
der Parteistellung im Grundteilungsverfahren Mirco Martinelli
- 5.) Berufung des Otto Mangeng, Schruns 1067, gegen den Baube-  
willigungsbescheid Zl. 153-o/49/83 vom 01.12.1983 für die  
Eheleute Peter und Margit Kandler
- 6.) Berufung der Parteien Lorenz Braunger und Miteigentümer,  
Schruns gegen den Punkt 5 des Baubewilligungsbescheides vom  
30.09.1983 für den Umbau des Wohn- und Geschäftshauses, Schruns,  
Außerlitzstraße 112
- 7.) Berichte des Vorsitzenden und Allfälliges



zu 1.)

Der Voranschlag 1984 des Abwasserverbandes Montafon wurde in der Mitgliederversammlung vom 13.01.1984 einstimmig beschlossen, wie folgt:

Einnahmen in der Erfolgsgebarung .....	S 1.524.000
Einnahmen in der Vermögensgebarung .....	S 50.900.000
Gesamteinnahmen .....	S 52.424.000

Ausgaben in der Erfolgsgebarung .....	S 1.723.000
Ausgaben in der Vermögensgebarung .....	S 63.400.000
Gesamtausgaben .....	S 65.123.000

Gebarungsabgang: ..... S 12.699.000

Gemäß § 11 der Satzungen ist zur Gültigkeit der Beschlußfassung in der Mitgliederversammlung, die Zustimmung der Gemeindevertretungen einzuholen.

Der Vorsitzende gibt Auskunft über die wesentlichen Einnahmen, die sich aus Darlehensaufnahmen vom Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von

S 32.000.000

Kontokorrentkrediten in Höhe von

S 13.200.000

und einem Landesbeitrag in Höhe von resultieren.

S 4.200.000

Auf der Ausgabenseite sind

S 44.000.000

für die Errichtung der Verbandssammler und des Regenklärbeckens vorgesehen.

Eine Anfrage von GV. Netzer Werner bezgl. dem Stand der Arbeiten und der voraussichtlichen Inbetriebnahme der Kläranlage wird vom Vorsitzenden dahingehend beantwortet, daß die Arbeiten im Zeitplan voraus sind und daher mit der Inbetriebnahme der Gesamtanlage im Frühjahr 1985 zu rechnen ist.

Bezüglich der Klärschlammverwertung sind noch entsprechende Erhebungen notwendig.

Wie der Vorsitzende weiter mitteilt, dürfen mit Inbetriebnahme der ARA nur mehr ungeklärte Abwässer in die Kanalisation eingeleitet werden. Bei der Erneuerung der Hausanschlüsse (Ausschaltung der Hauskläranlagen) soll den Hauseigentümern seitens des Bauamtes Hilfestellung geboten werden.

Abschließend wird über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses dem Voranschlag 1984 des Abwasserverbandes Außer-Montafon in der vorliegenden Form einstimmig die Zustimmung erteilt.

zu 2.)

Der Vorsitzende verweist auf die bereits durch die Gemeindevertretung erfolgte Straßenneubenennung und teilt mit, daß sich auf Grund der örtlichen Gegebenheiten die Neubenennung weiterer Wegstücke als notwendig erwiesen hat.

Der Kulturausschuss hat sich mit der Angelegenheit befaßt und den Antrag auf nachfolgende Wegbenennungen gestellt:

- a) " Kohlplatzweg " für das Wegstück von der Batloggstrasse zu den Häusern Dentist Zips, VIW und Netzer Kurt.
- b) " Räterweg " für das Wegstück von der Flurstrasse zu den Häusern Thurnher, Marent und Mühlbacher Josef.
- c) " Mühlbachweg " für das Wegstück Außerlitzstraße zu den VIW Häusern und Haus Schönher Gertrud.

In der Debatte bringt Vonier Eugen vor, daß die Wegbezeichnungen " Köhlerweg" (bereits bestehend) und der vorgeschlagene "Kohlplatzweg" zu Verwechslungen führen könnte.

Diese Befürchtung wird von der Mehrheit nicht geteilt und GV. Ganahl Peter verweist darauf, daß die Bevölkerung zum gegebenen Zeitpunkt über die Straßenneubenennungen und die Zuteilung neuer Hausnummern entsprechend informiert werden muß.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, daß auch bei eingehender Information diese Umstellung eine gewisse Anpassungszeit benötigt. Über Antrag des Kulturausschusses wird die Neubenennung der drei vorgenannten Wegstücke einstimmig verordnet.

#### zu 3.)

Die Eheleute Lothar und Ingrid Netzer sowie die Marktgemeinde Schruns haben um die Ausscheidung der Gp. 3219/2 KG. Schruns aus dem öffentlichen Wassergut angesucht.

Von der Gesamtgrundfläche von 212 m<sup>2</sup> wollen die Eheleute Netzer 200 m<sup>2</sup>, und die Marktgemeinde Schruns, das den " Ländiweg " betreffende Teilstück im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> ankaufen.

Die Finanzlandesdirektion hat nun einen Vorvertrag vorgelegt, wonach die Teilfläche von rund 12 m<sup>2</sup> im Wegbereich der Marktgemeinde Schruns zum Preis von S 200,-- verkauft wird.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Abschluß dieses Rechtsgeschäftes einstimmig genehmigt.

#### zu 4.)

Nachdem es sich im vorliegenden Falle um die Berufung gegen einen Bescheid des Gemeindevorstandes handelt, übergibt Bgm. Wekerle gem. § 59 Gemeindegesetz den Vorsitz an GV. Peter Vonbank als den Gemeindevertreter mit der höchsten Wahlpunktezahl. GV. Dr. Czinglar entfernt sich wegen Befangenheit vom Sitzungstisch, Bürgermeister Wekerle und die Mitglieder des Gemeindevorstandes enthalten sich wegen Befangenheit der Debatte und Abstimmung.

Der Vorsitzende verliest den Aktenverlauf und gibt einen Rückblick auf das Grundteilungsverfahren Mirco Martinelli.

Jodok Marent, vertreten durch Dr. Fritz Miller, Schruns, hat gegen den Bescheid des Gemeindevorstandes, mit welchem ihm die Parteistellung im Grundteilungsverfahren Martinelli versagt wurde, Berufung eingelegt. Der Vorsitzende verliest den angefochtenen Bescheid und die Berufungsschrift vollinhaltlich.

In der Berufungsschrift wird geltend gemacht, daß die Parteistellung des Jodok Marent, durch die Errichtung eines Bauwerkes (Sarglager) begründet sei. Dabei sei im gegenständlichen Verfahren unerheblich, daß das Bauwerk ohne baupolizeiliche Bewilligung

erstellt wurde und der Berufungswerber nicht bürgerlicher Eigentümer des Grundstücksteiles sei.

Nach den eingeholten Rechtsauskünften bei der BH. Bludenz und bei der Landesregierung in Bregenz, hat im Grundteilungsverfahren nur der bürgerliche Eigentümer Parteistellung.

Über Antrag des Vorsitzenden wird daher stimmenmehrheitlich der Berufung keine Folge gegeben und der erstinstanzliche Bescheid vollinhaltlich bestätigt.

Gegenstimme: Dipl.Vw. Tschann Othmar mit der Begründung, daß eine verfahrensleitende Verfügung mit einer Sachentscheidung begründet wird.

#### zu 5.)

Der Vorsitz wird von Vizebürgermeister Brugger übernommen. Die Berufungsschrift wird vollinhaltlich vom Schriftführer vorgelesen.

Der Vorsitzende berichtet über das Ergebnis der Beratungen im Bauausschuss und verliest den Antrag des Bauausschusses wie folgt:

#### zu Punkt I der Berufungsschrift:

I/1 Dem Vorbringen ist bereits Rechnung getragen worden.

I/2 Diese Einwendungen in der Stellungnahme des Otto Mangeng werden gemäß § 30 Abs.2) des Baugesetzes auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

I/3 und

I/4 Diese Punkte werden gemäß §30 Abs.2) des Baugesetzes als unzulässig zurückgewiesen.

I/5 Dieser Vorschreibungspunkt ist in dem angefochtenen Bescheid, sowie bereits im Bescheid vom 29.04.1974 (Baubewilligung für das Einfamilienhaus) enthalten.

I/6 Diesem Verlangen wird entsprochen.

#### Pkt. II

Im Sachverhalt des erstinstanzlichen Bescheides ist anstelle des Wortlautes im 3. Absatz, 5. Satz nachfolgendes einzufügen:  
Die Situierung des Zubaus erfolgt so, daß der geringste Abstand zwischen Garage und dem Nachbargrundstück Gp. 1720 (Eigentümer: Otto Mangeng) 3.40 m beträgt. Bei einer Gebäudehöhe von 2.87 m und einem Terrassengeländer von mindestens 0.90 m ergäbe sich eine Abstandsfläche von  $( 2.87. + 0.90 ) \times 0.60 \text{ m} = 2.26$ , sodaß in diesem Falle der gesetzliche Mindestabstand von 3.00 m eingehalten ist. Dies gilt auch, wenn das Geländer etwas höher ausgeführt würde. Beim gegebenen Mindestabstand von 3.40 m könnte theoretisch die Höhe des Garagenzubaus samt Geländer 5.60 m betragen.

#### Pkt. III

Es wird festgestellt, daß durch die gegenständliche Berufungsentscheidung dem zusammenfassenden Vorbringen des Berufungswerbers gegen den erstinstanzlichen Bescheid Rechnung getragen wird und seine Einwendungen bezüglich des Bauverfahrens über des Einfamilienhauses (Bewilligungsbescheid vom 29.04.1974) im anhängigen Verfahren rechtlich unerheblich sind.

In der Debatte macht GR. DDr. Bertle darauf aufmerksam, daß in der Begründung des Berufungsbescheides zu Punkt II vermerkt werden soll, daß Zubauten nicht unter die Bestimmungen des § 6 Abs.1), bezgl. der Abstandsflächen fallen, da es sich dabei nicht um selbständige Gebäude bzw. Bauwerke handelt.

Über Antrag des Bauausschusses wird der Berufung im Sinne des vorstehenden Antrages teilweise Folge gegeben und der erstinstanzliche Bescheid, gem § 66 Abs.4) AVG 1950 entsprechend abgeändert.

Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

zu 6.)

Vizebürgermeister Georg Brugger als Vorsitzender verliest die Berufungsschrift vollinhaltlich und gibt entsprechende Erläuterungen zum Aktenverlauf.

Der Antrag des Bauausschusses, sowie eine Stellungnahme der Berufungswerber (Anhörung im Ermittlungsverfahren) werden vollinhaltlich verlesen.

In der Debatte wird zur Hauptsache auf folgende Punkte der Stellungnahme der Berufungswerber eingegangen:

- a) Daß zumindest 1 Einstellplatz durch die vorgesehene Säule kaum erreichbar ist;
- b) daß durch die vorgeschriebene Errichtung von Einstellplätzen, das Niveau der Garagenzufahrt um 70 - 80 cm abgesenkt werden müsste. Dadurch wäre die gemeinsame Auffahrt mit dem Anrainer Franz Bitschnau kaum mehr benützbar.

Im weiteren erklären sich die Berufungswerber bereit, daß sie sich an einem allenfalls zu errichtenden öffentlichen Parkhaus im Umkreis von 200 m kostenmäßig für 4 Parkplätze beteiligen würden. GV. Dr. Hansjörg Czinglar gibt zu bedenken, daß die rigorose Anwendung der Garagenverordnung LGBl. Nr. 31/1976 für das gegenständliche Bauvorhaben eine Härte bedeutet, zumal es sich ausschließlich um Renovierungs- und Erhaltungsarbeiten am Gebäude handelt.

Allenfalls müßte die Gemeindevertretung im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes eine Verordnung nach § 12 Abs.6) des Baugesetzes erlassen, wonach im ganzen Gemeindegebiet auch bei bestehenden Bauwerken, Garagen und Abstellplätze zu schaffen sind, soweit dies zur Entlastung der öffentlichen Verkehrsflächen notwendig erscheint.

GR. DDr. Bertle erachtet es als notwendig, daß der Bauausschuss zu prüfen hat, ob

- a) die technischen Voraussetzungen für die vorgeschriebenen Garagen gegeben sind;
- b) inwieweit die Zusage der Berufungswerber auf Mitbeteiligung an einer öffentlichen Parkgarage abgesichert werden kann.

Über Antrag des Vorsitzenden wird eine Entscheidung über die vorliegende Berufung einstimmig vertagt und die Angelegenheit zur neuerlichen Beratung an den Bauausschuss rückverwiesen.

zu 7.)

Bgm. Harald Wekerle übernimmt wieder den Vorsitz und berichtet:

- a) Daß die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 22.02.1984 mit der Beschlußfassung über den Voranschlag 1984 stattfindet;
- b) daß über Beschluß des Pfarrkirchenrates auch eine Außenrenovierung der Pfarrkirche und des Kirchturmes durchgeführt wird;
- c) daß die Einweihung der renovierten Pfarrkirche auf 24.06.1984 festgelegt wurde und am 15.07.1984 die Primiz von Peter Loretz stattfindet;
- d) über den Rohrbruch der Hauptwasserleitung im Bereich des Jakob-Stemer-Weges und die verursachten Wegschäden;
- e) daß seitens des Amtes der VlbG. Landesregierung ein Entwurf der Statuten für den Wirtschafts-und Entwicklungsfonds Montafon vorgelegt wurde;
- f) daß der Vertrag mit dem Gemeindefacharzt Dr. Bernd Tagwercher hinsichtlich der Gültigkeitsdauer abgeändert wurde.

Unter " Allfälligem " bringt GV. Netzer Werner vor, daß der Maskenball des Wintersportvereines wegen Saalschwierigkeiten voraussichtlich nicht durchgeführt werden kann.

In diesem Zusammenhang hat sich bei der Vereinsleitung eine Debatte über die Möglichkeit der Verlegung des Kinos in den Kultursaal ergeben.

GV. Dr. Czinglar erkundigt sich über die derzeitige Auslastung im Kurhotel Montafon.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 31. Sitzung der Gemeindevertretung wurde kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

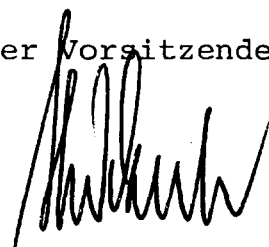
Ende der Sitzung 23.00 Uhr

Der Schriftführer:



GSekr.

Der Vorsitzende:



Bürgermeister

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Mittwoch den 22.02.1984 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns, stattgefundene 33. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald Wekerle als Vorsitzender, Vizebürgermeister Brugger Georg, die Gemeinderäte Hueber Guntram, DDR. Bertle Heiner, Kieber Ludwig und Dr. Sander Hermann.  
Die Mitglieder bzw. Ersatzleute der Gemeindevertretung: Vonbank Peter, Dr. Czinglar Hansjörg, Rebholz Gerhard, Dobler Max, Ganahl Peter, Dipl.Vw. Tschann Othmar, Neyer Johann, Dünser Gertrude, Vonier Eugen und Netzer Fritz für die ÖVP.  
Konzett Manfred, Dr. Dügler Edgar und Netzer Werner für die FPÖ.  
Kessler Emil und Netzer Franz für die SPÖ.  
Bitschnau Arnold und Dipl.Ing. Schneider Eckart für die Ortspartei.

Referent: Gde. Kassier Fenkart Karl  
Schriftführer: Marchetti Herbert

Entschuldigt abwesend: Haumer Rudolf, Dipl.Ing. Kieber Herbert, Versell Ignaz, Ganahl Josef und Schönborn Eleonore.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende gem. § 36, Abs. 3), des Gemeindegesetzes den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

- 5.) Übertragung der Gp. 1100/9 aus dem Gemeindevermögen in das "öffentliche Gut, Straßen und Wege";
- 6.) Neuerliche Entscheidung über die Berufung des Otto Mangeng gegen den Baubewilligungsbescheid für die Errichtung eines Garagenzubaus für Peter und Margit Kandler

Diesem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Voranschlag der Marktgemeinde Schruns für das Jahr 1984
- 2.) Gemeindeeigene Steuern, Gebühren und Abgaben 1984
- 3.) Darlehensaufnahmen
- 4.) Dienstpostenplan der Marktgemeinde Schruns 1984
- 5.) Übertragung der Gp. 1100/9 KG. Schruns aus dem Gemeindevermögen in das " öffentliche Gut, Straßen und Wege "

6.) Neuerliche Entscheidung über die Berufung des Otto Mangeng gegen den Baubewilligungsbescheid über die Errichtung eines Garagenzubaues für Peter und Margit Kandler

7.) Berichte des Vorsitzenden und " Allfälliges "

zu 1.)

Der vom Gemeindevorstand beschlossene Voranschlagsentwurf 1984 wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung mindestens 1 Woche vor der heutigen Sitzung nachweislich zugestellt.

Damit wurden die Vorschriften des § 69, Abs. 3) GG. erfüllt.

Der Vorsitzende gibt einen Rückblick auf die Sitzungen des Gemeindevorstandes und die abschließende Sitzung des Gemeindevorstandes mit dem Finanzausschuss. In seinen ausführlichen Erläuterungen zum Voranschlag verweist der Vorsitzende insbesondere darauf, daß die Verschuldung Ende 1984 nicht so hoch sein wird, wie sie für 1983 prognostiziert war. Die Einnahmen seien auf Grund der allgemeinen Wirtschaftsstagnation vorsichtig eingeschätzt worden. Der Voranschlag zeige, daß die Pflichtaufgaben erfüllt werden konnten, der finanzielle Rahmen für Investitionen jedoch bescheiden sei.

Da derzeit weder auf Mehreinnahmen noch auf eine Änderung des ungerichteten Finanzausgleiches bzw. abgestuften Bevölkerungsschlüssel gehofft werden kann, wird die Budgetsituation nur durch eine restriktive Ausgabenpolitik zu verbessern sein.

Über Vorschlag des Vorsitzenden werden die einzelnen Gruppen des Voranschlagsentwurfes verlesen. Nach jeder Gruppe ist die Möglichkeit zur Anfragestellung und Debatte gegeben.

Gruppe 0: Anfragen von GR. DDr. Bertle und GV. Netzer Werner werden zufriedenstellend beantwortet. Keine weitere Debatte.

Gruppe 1: Eine Anfrage von GR. DDr. Bertle wird zufriedenstellend beantwortet, keine Debatte.

Gruppe 2: GR. DDr. Bertle verweist darauf, daß im Bereich des Schulwesens deutlich gespart wurde. Diese Maßnahmen werden damit begründet, daß die Neuordnung der Unterbringung des Polytechnischen Lehrganges abgewartet werden muß, bevor Neuanschaffungen an Lehr- und Lernmittel getätigt werden, die sich nachher als nicht zweckmäßig erweisen würden.

Gruppe 3: Eine Anfrage von GV. Keßler Emil wird zufriedenstellend beantwortet. Keine weitere Debatte.

Gruppe 4: Die Anfragen von DDr. Bertle Heiner und Prautsch Kurt werden zufriedenstellend beantwortet.  
GR. DDr. Bertle übermittelt den Dank der Säuglingsfürsorgerin für die optimale Neugestaltung und Einrichtung der Säuglingsfürsorgeräume.  
EM. Prautsch Kurt ergänzt hiezu, daß auch seitens der Mütter die neue Säuglingsfürsorgestelle im EG. des Gemeindekrankenhauses dankbar zur Kenntnis genommen wird.

Gruppe 5: GR. DDr. Bertle macht darauf aufmerksam, daß die Zweckzuschüsse des Landes in der derzeitigen Höhe nicht dauernd zu erwarten sind, sondern aus den Anbau- und Renovierungskosten des Krankenhauses resultieren.

EM. Prautsch Kurt verweist darauf, daß im Interesse der Luftreinhaltung und Energieeinsparung die Heizanlagen in den gemeindeeigenen Gebäuden überprüft werden sollen. GV. Dr. Czinglar Hansjörg weist darauf hin, daß bei der Offertstellung für Heizöl auch die Anlieferatemperatur vereinbart werden soll, um eine Benachteiligung zu vermeiden.

- Gruppe 6: Anfragen von GV. Dobler Max, GV. Netzer Werner, GR. DDR. Bertle Heiner und GV. Dr. Dügler werden zufriedenstellend beantwortet.
- Gruppe 7: Anfragen von GR. DDR. Bertle, GV. Keßler Emil und GV. Peter Ganahl werden zufriedenstellend beantwortet. GV. Netzer Werner gibt bekannt, daß er unter dem Tagesordnungspunkt " Allfälliges " ein Projekt für einen Wanderweg vom Zelfensteg bis zur Gampadelsbrücke vorstellen wird. Der Vorsitzende begrüßt die Initiative und sichert die Weiterverfolgung des Projektes zu.
- Gruppe 8: Anfragen von GV. Konzett Manfred, GV. Keßler Emil und GV. Dobler Max werden zufriedenstellend beantwortet. Keine weitere Debatte.
- Gruppe 9: Eine Anfrage von GV. Ganahl Peter wird zufriedenstellend beantwortet. Keine weitere Debatte.

Abschließend gibt GR. DDR. Bertle namens der FPÖ Fraktion eine Stellungnahme zum Voranschlag 1984 ab und erklärt, daß sie den vom Vorsitzenden aufgezeigten Fakten zustimmt. Positiv sei zu vermerken, daß die Belastungsgrenze für die Bürger bei den Einnahmen bereits gegeben ist. Bedauerlich sei der Rückgang der Investitionen als Folge der finanziellen Lage. Kritisch wird bemerkt, daß das Budget nicht den tatsächlichen Schuldenstand aufzeigt.

Hiezu stellt der Vorsitzende fest, daß der Voranschlag genau nach den gesetzlichen Vorschriften erstellt wurde.

Vizebürgermeister Brugger Georg betont in seiner Stellungnahme, daß massive Streichungen im Amtsentwurf des Voranschlages vorgenommen werden mußten. Die in den letzten Jahren praktizierten Rückhalte bei Forderungsbeiträgen ( 20 % ) werden sicherlich wieder zum Tragen kommen. Weiters verweist er auf die Gesetzeswidrigkeit der Feuerwehrdienstersatzsteuer, die trotz seiner Gegenstimme im letzten Jahr wieder mit S 100,-- festgesetzt ist, obwohl die gesetzliche Höhe nur S 25,-- beträgt. Gewiß sei dieser Betrag, der seit dem Jahr 1949 unverändert geblieben ist, zu gering. Es müßte jedoch beim VlbG. Gemeindeverband angeregt werden, daß durch einen Gesetzesbeschluß des Landtages dieser Betrag entsprechend erhöht wird. Abschließend macht er darauf aufmerksam, daß der Garagenzubau für die Ortsfeuerwehr Gantschier im Jahr 1985 unbedingt realisiert werden muß. Es wäre daher notwendig, im kommenden Jahr entsprechende finanzielle Vorsorge zu treffen. Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird der Voranschlag der Marktgemeinde Schruns für das Jahr 1984 wie folgt festgestellt und einstimmig beschlossen:

Gesamteinnahmen .....	S 77.212.000
Gesamtausgaben .....	S 79.376.000
Vortrag Gebarungsabgang des Vor-Vorjahres .....	S 2.545.000
Gebarungsabgang 1984 .....	S 4.209.000

Der Gebarungsabgang wird durch Entnahme von Kassabeständen und Kredit in laufender Rechnung gedeckt.



zu 2.)

Der Vorsitzende verliest die für das Jahr 1984 gültigen Steuern, Gebühren und Abgaben und macht darauf aufmerksam, daß zur Kostendeckung bzw. für die Indexanpassung einzelne Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr vorgenommen werden müssen. Es sind dies:

a) Mullabfuhrgebühren

Container Halbjahresgebühr von S 2.530,- auf 3.500,-;  
Container Einzelentleerung von S 150,- auf S 170,-;  
Wochenend- und Ferienhäuser mit Vermietung von S 660,- auf S 700,-;

b) Friedhofsgebühren: Erhöhung um 5 %

c) Leichenhallengebühr für Nichtschranser von S 240,- auf S 250,-  
pro Tag. Für die Benützung des Sezierraumes von S 150,- auf  
S 170,-

d) Grabmachen von S 1300,- auf S 1500,-

für ein Tiefgrab von S 1500,- auf S 1700,-

e) Marktgebühren: Standgebühr je 4: m<sup>2</sup> Normalstand von S 275,- auf  
S 300,-, Platzgebühr pro m<sup>2</sup> von S 27,50 auf S 30,-

f) Altersheimgebühren: Verpflegskosten einschließlich Unterkunft  
pro Tag S 225,- auf S 260,-

g) Kindergartengebühren: Elternbeitrag pro Kind und Monat ab 1.9.1984  
statt S 80,- , S 100,-

h) Musikschule Elternbeitrag pro Semester ab 1.9.1984, Erhöhung  
10 %

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses werden die vorliegenden Steuern, Gebühren und Abgaben für das Jahr 1984 stimmenmehrheitlich beschlossen.

Gegenstimme: Vizebürgermeister Brugger Georg, mit der Begründung daß die Feuerwehrdienstersatzsteuer nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

zu 3.)

Nachstehende Darlehensaufnahmen werden einstimmig beschlossen:

a) Wasserwirtschaftsfonds S 1.100.000 wovon S 600.000 für die Kanalisation und S 500.000 für die Wasserversorgung verwendet werden.

b) Zur Bedeckung des Voranschlages 1984 nach Erfordernis, bis zu S 4.500.000.

In der Debatte macht GV. Peter Ganahl die Anregung, daß für die Darlehensaufnahmen landesweit Offerte eingeholt werden sollen. Dabei müssten mit den Kreditgebern unter der Beachtung der finanziellen Auswirkungen die bestmöglichen Bedingungen ausgehandelt werden. Hiezu erklärt der Vorsitzende, daß Kreditverträge auch bisher immer schon nach den günstigsten Bedingungen ausgehandelt wurden.

zu 4.)

Der Dienstpostenplan 1984 welcher, bei 6 Beamten, 46 Angestellten (davon 10 teilzeitbeschäftigt) und 44 Arbeitern (davon 7 teilzeitbeschäftigt) gegenüber dem Vorjahr keine Änderung aufweist, wird einstimmig genehmigt.

In der Debatte ersucht GV.Dobler Max, daß allen Mitgliedern der Gemeindevertretung die Gehaltstabellen ausgefolgt werden. Der Vorsitzende sieht keine Notwendigkeit hierfür gegeben, da jedes Gemeindevertretungsmitglied im Falle eines speziellen Interesses im Gemeindeamt in das Gehaltsschema Einsicht nehmen kann. Weiters stünde jedem die Möglichkeit offen, sich das diesbezügliche Landesgesetzblatt zu beschaffen.

zu 5.)

Im Zuge der Grundteilung des Gemeindeareals am Auweg wurde die GP. 1100/9 als Wegparzelle (Hofrat Durig Weg) geschaffen. Da diese im Gemeindevermögen verbüchert ist, müßte mit den einzelnen Anrainern ein Dienstbarkeitsrechtsvertrag für die Benützung dieses Weges erstellt werden. Es ist daher notwendig, diese Wegparzelle aus dem Gemeindevermögen auszuschneiden und im " Öffentlichen Gut, Straßen und Wege " zu verbüchern. Damit ist für jedermann das unbeschränkte Geh- und Fahrrecht gesichert. Über Antrag des Vorsitzenden wird einer dies bezüglichen Grundbuchseingabe einstimmig zugestimmt.

zu 6.)

Zu diesem Punkt der Tagesordnung übernimmt Vizebgm. Brugger Georg den Vorsitz.

Er berichtet, daß die Angelegenheit der Berufung des Otto Mangeng gegen den Baubewilligungsbescheid für die Errichtung eines Garagenzubaues durch die Eheleute Kandler eine neuerliche Beschlußfassung erfordert und erklärt den Sachverhalt wie folgt:

Auf der Berufungsschrift hat der Einschreiter fälschlich angegeben, daß er den Bescheid am 9.12.1983 übernommen habe und in offener Frist berufe. Im Zuge der Ausfertigung des Berufungsbescheides auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 7.2.1984, wurde der Aktenvorgang genau überprüft und festgestellt, daß gemäß dem vorliegenden Rückschein der angefochtene Bescheid tatsächlich am 07.12.1983 ordnungsgemäß zugestellt wurde.

Ein Zustellmangel liegt nicht vor.

Die Rechtsmittelfrist gem. § 63, Abs. 5 AVG. ist mit 2 Wochen nach erfolgter Zustellung richtig angeführt.

Im gegenständlichen Falle hat daher die Berufungsfrist am 21.12.1983 geendet. Die Berufungsschrift wurde mit Datum vom 22.12.1983 verfasst und gemäß Postaufgabestempel am 23.12.1983, eingeschrieben beim Postamt Schruns aufgegeben.

Da somit die Berufung verspätet eingebracht wurde, stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, daß der unter Punkt 5.) der Tagesordnung in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 7.2.1984 gefasste Beschluß über die diesbezügliche Berufungsentscheidung aufgehoben und die Berufung gem. § 66 Abs. 4) AVG. 1950 als verspätet eingebracht, zurückgewiesen wird.

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

zu 7.)

Bürgermeister Harald Wekerle übernimmt wieder den Vorsitz und berichtet:

- a.) über den Voranschlag 1984 des Stand Montafon, Forstfond
- b.) über die Abrechnung des Weltcup-Damenrennens 1983 und den hieraus gezogenen Konsequenzen;

- c) über die Entscheidung der Landesregierung bezüglich der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom August 1983 betreffend die 8. Abänderung des Flächenwidmungsplanes;

Unter " Allfälligem " legt GV. Netzer Werner ein Projekt für die Errichtung eines Wanderweges vom " Zelfensteg " zur "Gampadelsbrücke " entlang der Ill vor. Er erläutert die Planung und gibt diesbezügliche technische Daten bekannt.

Der Vorsitzende dankt ihm für die Vorarbeit und versichert nochmals, daß dieses Projekt weiter verfolgt wird, da er selbst vor Jahren schon diesen Fußweg zu verwirklichen suchte, jedoch an Einwendungen verschiedener Grundeigentümer scheiterte.

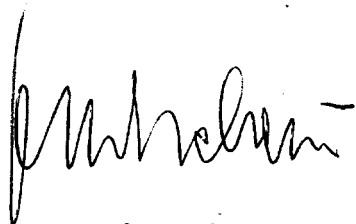
GV. Bitschnau Arnold macht darauf aufmerksam, daß die Parkflächen vor der Fußgängerzone tatsächlich für Kurzparker frei gehalten werden sollen.

GV. Konzett Manfred erkundigt sich über die Möglichkeiten der Telefonversorgung für die Parzelle Brif und beklagt sich über die Jungwuchsschäden, die durch Tiefschneefahrer verursacht werden.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 32. öffentlichen Sitzung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

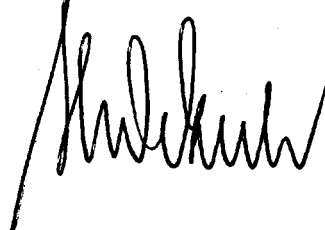
Ende der Sitzung 23.45 Uhr

Der Schriftführer:



GSekr. Marchetti...

Der Vorsitzende:



Bürgermeister

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Mittwoch, den 21.03.1984 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns, stattgefundene 34. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald Wekerle als Vorsitzender, Vizebürgermeister Brugger Georg, die Gemeinderäte Hueber Guntram und DDR. Bertle Heiner, die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute Vonbank Peter, Haumer Rudolf, Dr. Czinglar Hansjörg, Dipl.Ing. Kieber Herbert, Rebholz Gerhard, Dobler Max, Ganahl Peter, Dipl.Vw. Tschann Othmar, Neyer Johann, Netzer Fritz und Kieber Richard für die ÖVP. Konzett Manfred, Dr. Dügler Edgar und Netzer Werner für die FPÖ. Kessler Emil und Ganahl Josef für die SPÖ. Schönborn Eleonore und Dipl.Ing. Schneider Eckart für die Ortspartei.

Referent: Gde. Bautechniker Hutter Josef,  
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert,

Entschuldigt abwesend: Kieber Ludwig, Dr. Sander Hermann, Versell Ignaz, Dünser Trude und Bitschnau Arnold.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt GR. DDR. Bertle den Antrag auf Berichtigung der Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 33. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung, die auf Seite -3- über seine Stellungnahme zum Voranschlag 1984 namens der FPÖ, einen gravierenden Unsinnstörenden Fehler enthält.

Die Berichtigung hat zu lauten: " Positiv sei zu vermerken, daß entsprechende Einsparungen auf der Ausgabenseite gemacht wurden, da die Belastungsgrenze für die Gemeindebürger bei den Einnahmen erreicht ist."

Diese Berichtigung ist auf einen Übertragungsfehler zurückzuführen und wird daher von amtswegen vorgenommen.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

1.) Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Reg.Nr.:

1/84 Mangeng Richard jr. Schruns, Teilfläche der Gp. 1184 von "FL" in "BW";

2/84 Mangeng Otto, Schruns, Bargasweg, Rückwidmung der Gp. 1720/2 und anderer Teilflächen von "BW" in "FF";

- 3/84 Hohenfellner Karl, Schruns, Teilstück der Gp. 1760/1 von "FF" in "BW";
- 4/84 Burtscher Hans und Lydia, Schruns, Gasthaus Kaltenbrunnen, Teilfläche der Gp. 521 von "FF" in "BW";
- 5/84 Karg Kreszentia, Dübendorf, CH. Gp. 1513/2 (Silvrettastrasse) von "FL" in "BW";
- 6/84 Schupp Christian, Frankfurt, vertreten durch RA. Dr. Czinglar Hansjörg, Schruns, Gpn. 456/2, 456/3 und 453/3 (Montjola) von "FL" in "BW";
- 7/84 Dietmar und Sonja Ender, Mauren, FL., vertreten durch Notar Dr. Arnold Lins, Bludenz, Gp. 2638/2 (Gamplaschg) von "FL" in "BW";
- 8/84 Zuderell Luise und K.L. Ortner, Schruns, Gp. 140/1 u.a. (im Tobel) von Vorbehaltsfläche "ÖZ" in "BW";
- 9/84 Schuchter Herbert, Schruns, Verlegung des "Roten Punktes" von Gp. 2566/3 auf Gp. 2566/2;
- 10/84 Versell Katharina und Ignaz, Schruns, Verlegung des "Roten Punktes" von Gp. 2570/1 auf Gp. 2570/2;

(Anträge des Raumordnungsausschusses)

- 2.) Berufung von Braunger Lorenz und Mitbesitzer, Schruns, gegen den Punkt 5) des Baubewilligungsbescheides vom 30.09.1983 für den Umbau des Geschäftshauses in Schruns, Außerlitzstrasse 112; (Antrag des Bauausschusses)
- 3.) Ansuchen der Montafonerbahn AG Schruns auf Rückerstattung der Lohnsummensteuer 1983 für den Bahnbetrieb; (Antrag des GVorstandes und des Finanzausschusses)
- 4.) Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgung Oberzone Gamplaschg;
- 5.) Vergabe der Lieferung der Hausnummern- und Straßennamenschilder für das Gemeindegebiet Schruns; (Antrag des Bauausschusses)
- 6.) Ausnahmegenehmigung für Dachneigung von 33° für Wohnanlage Außerlitzstrasse;
- 7.) Personalangelegenheit in vertraulicher Beratung
- 8.) Berichte des Vorsitzenden und Allfälliges

zu 1.)

Der Vorsitzende verweist auf die Beratung im Raumordnungsausschuss und verliest die Ansuchen der Antragsteller und die diesbezüglichen Anträge des Raumordnungsausschusses. Zu jedem einzelnen Punkt gibt der Vorsitzende entsprechende Erläuterungen und nach durchgeführter Debatte wird über die einzelnen Anträge wie folgt entschieden:

Reg.Nr.: 1/84

Mangeng Richard jun., Schruns,  
Die Umwidmung einer Teilfläche aus Gp. 1184 von "FL" in "BW" wird einstimmig beschlossen.

Reg.Nr.: 2/84

Mangeng Otto, Schruns

Die Rückwidmung der Gp. 1720/2 und weiterer Teilflächen gemäß vorliegenden Plan, von "BW" in "FL" wird stimmenmehrheitlich beschlossen.

Gegenstimme: Ganahl Peter

Reg.Nr.: 3/84

Hohenfellner Karl, Schruns

Die Umwidmung eines Teilstückes der Gp.1760/1 von "FF" in "BW" wird einstimmig beschlossen unter der Voraussetzung, daß im noch durchzuführenden Anhörungsverfahren (Haupt Walter) keine negative Stellungnahme erfolgt. Falls die Zufahrt zum umgewidmeten Grundstück über den im Gemeindeeigentum stehenden Weg erfolgen soll, ist von Hohenfellner Karl um die Einräumung einer diesbezüglichen Dienstbarkeit anzusuchen.

Reg.Nr.: 4/84

Die Entscheidung über diesen Antrag wird bis zum Abschluß des Anhörungsverfahrens vertagt.

Reg.Nr.: 5/85

Karg Kreszentia, Dübendorf, CH.

Dem Antrag auf Umwidmung der Gp.1513/2 von "FL" in "BW" wird einstimmig nicht stattgegeben.

Diese Grundparzelle hat ein Ausmaß von 327 m<sup>2</sup> und liegt südlich der Gp. 1513/2 (im Eigentum von Dr. Klaus Wilhelm, Wien). Für dieses Grundstück ist bereits ein Umwidmungsantrag abgelehnt worden, da diese Grundflächen mitten im zusammenhängenden Landwirtschaftsgebiet liegen.

GV. Dr. Czinglar Hansjörg hat sich wegen Befangenheit der Debatte und Abstimmung enthalten.

Reg.Nr.6/84

Schupp Christian, Frankfurt;

Dem Antrag auf Umwidmung der Gpn. 456/2, 456/3, 453/3 von "FL" in "BW" wird einstimmig nicht stattgegeben.

Die Ablehnung erfolgt mit der Begründung, daß die Trinkwasserversorgung in diesem Gebiet nicht gesichert ist und weiters keine rechtlich gesicherte Zufahrt zu den Grundstücken besteht.

GV. Dr. Czinglar Hansjörg hat sich wegen Befangenheit der Debatte und Abstimmung enthalten.

Reg. Nr. 7/84

Dietmar und Sonja Ender, Mauren, FL.

Dem Antrag auf Umwidmung der Gp. 2638/2 von "FL" in "BW" wird einstimmig nicht stattgegeben.

Nach eigenen Angaben beabsichtigen die Antragsteller auf diesem Grundstück (Nähe Wohnhaus Schuler Johann, Plattesweg 293) ein Wohnhaus für den ständigen Wohnbedarf zu errichten.

Die Ablehnung wird damit begründet, daß die Zuteilung eines "Roten Punktes" nicht möglich ist und im übrigen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Umwidmung in "BW" nicht gegeben sind.

Reg.Nr. 8/84

Zuderell Luise und K.L. Ortner, Schruns, Batloggstrasse 402

Die Entscheidung über die beantragte Umwidmung der Gpn. 133/4, 134/3, 140/1, 141, 145, 139 und den Bauparzellen 61 und 62 von Vorbehaltsflächen "ÖZ" in "BW" wird vertagt.

Der Vorsitzende wird mit den Antragstellern Gespräche bezgl. einer Einlösung der Grundstücke nach den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes führen.

Reg.Nr.: 9/84

Schuchter Herbert, Schruns

Die Verlegung des "Roten Punktes" von Gp. 2566/3 auf Gp. 2566/2 wird einstimmig beschlossen.

Reg.Nr.: 10/84

Versell Katharina und Ignaz, Schruns

Die Verlegung des "Roten Punktes" von Gp. 2570/1 auf Gp. 2570/2 wird einstimmig beschlossen.

zu 2.)

Bgm. Wekerle Harald übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Brugger Georg. Der Vorsitzende verweist auf die bereits erfolgte Behandlung der Berufung in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.02.1984 und bringt das Ergebnis des Lokalausgleichs durch den Bauausschuss vom 27.02.1984 zur Kenntnis.

Bei diesem Lokalausgleich hat sich gezeigt, daß aus technischen Gründen lediglich der Einbau von zwei Einstellplätzen im Kellerschoß des Hauses möglich ist. Weiters wurde der ursprünglich vorgesehene Einbau von fünf Wohnungen auf drei Wohnungen reduziert, sodaß für das Gesamtbauvorhaben mit zwei Einstellplätzen und vier Abstellplätzen den gesetzlichen Vorschriften entsprochen würde. In der Debatte macht GV. Kessler Emil darauf aufmerksam, daß bei einem evtl. späteren Ausbau weiterer Wohnungen auch die zusätzlich erforderlichen Einstell- und Abstellplätze vorzuschreiben sind. Über Antrag des Bauausschusses wird abschließend der Berufung teilweise Folge gegeben und der erstinstanzliche Bescheid dahingehend abgeändert, daß nunmehr für das Bauvorhaben im Wohn- und Geschäftshaus, Schruns, Außerlitzstrasse 112, zwei Einstellplätze und vier Abstellplätze für PKW zur Vorschreibung gelangen, wobei bei einem weiteren Ausbau eine entsprechende Nachtragsvorschreibung zu erfolgen hat.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

zu 3.)

Bürgermeister Harald Wekerle übernimmt wieder den Vorsitz.

Er verliest das Schreiben der Montafonerbahn AG., in welchem diese um die Gewährung eines Förderungsbeitrages für das Jahr 1983 in Höhe der zu entrichtenden Lohnsummensteuer für den Bahnbetrieb von S 162.276,-- ersucht.

Da für das Jahr 1983 im Voranschlag hierfür keine Mittel vorgesehen sind, wird über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses, das gegenständliche Ansuchen einstimmig abgelehnt.

zu 4.)

GV. Peter Vonbank entfernt sich wegen Befangenheit aus dem Sitzungssaal. An die Anwesenden gelangt eine Aufstellung der eingelangten und überprüften Angebote für die Baumeisterarbeiten zur Errichtung der Wasserversorgung Hochzone Gamplaschg, zur Verteilung.

Die Gesamtsummen ohne MWSt. ergeben sich wie folgt:

Fa. Gebr. Vonbank, Schruns ..... S 1.325.303,98  
Fa. Rinderer, Bludenz ..... S 1.377.774,50  
Fa. Ing. Karl Jäger, Schruns ..... S 1.424.878,00  
Fa. Ing. Hans Thöny, Bludenz ..... S 1.437.194,60

Da dem Förderungsantrag beim Wasserwirtschaftsfonds bedeutend geringere Baumeisterkosten zugrunde gelegt wurden, macht GR. DDR. Bertle darauf aufmerksam, daß die nun gegebene Kostenüberschreitung dem Wasserwirtschaftsfonds zur Kenntnis gebracht werden muß. Über Anfrage von GV. Kessler Emil erklärt DDR. Bertle, daß auf die privaten Buchwaldquellen keine negativen Auswirkungen durch die Vor- nahme dieser Bauarbeiten zu erwarten sind. Über Antrag des Vorsitzenden werden die Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgung Oberzone Gamplaschg, vorbehaltlich der Zustimmung des Wasserwirtschaftsfonds, einstimmig dem Bestbieter Fa. Gebr. Vonbank, Bauunternehmen Schruns, zum Anbotspreis vergeben.

zu 5.)

Für die Lieferung der Hausnummern- und Straßenschilder liegen Angebote und Muster der Firmen Glatz Bregenz und Huber Hohenems vor. Die vom Bauausschuss zur Lieferung empfohlenen Muster werden begutachtet, wobei in Bezug auf Ausführung (feueremalliert) und Farbe (blauer Grund mit weißer Schrift und weißem Rand) Einigkeit besteht. Bei den Straßenschildern ergeben sich Meinungsverschiedenheiten, wobei sich bei einer durchgeführten Abstimmung der Mehrheit (13 Stimmen) für das Muster "Montfortstrasse" ausspricht. Bezüglich der Hausnummernschilder werden weitere Schriften- und Ziffern- muster angefordert und die Entscheidung über die zur Ausführung gelangende Art dem Bauausschuss übertragen. Benötigt werden 1210 Hausnummerntafeln, 200 Straßennamenschilder an Häusern angebracht, 100 Straßennamenschilder freistehend aufgestellt, 30 Straßennamenschilder freistehend aufgestellt jedoch zweiseitig beschriftet, 150 Aufstellpfosten für Straßenschilder und 130 Halte- rungen der Schilder an den Pfosten. Die Kosten hierfür betragen gemäß Angebot der Fa. Glatz, Bregenz ..... S 317.316,-- incl. MWst. und gem. Angebot der Fa. Huber, Hohenems .... S 260.385,60 incl. MWst. wobei bei letzterer Angebotssumme ein Nachlaß für die Vergabe des Gesamtauftrages von 10 + 5 % bereits berücksichtigt ist. Über Antrag des Bauausschusses wird die Gesamtlieferung einstimmig an die Fa. Huber, Hohenems als Bestbieter vergeben.

zu 6.)

Die Fa. Rünzler Wohnbau Ges.m.b.H. hat um die Erteilung einer Aus- nahmegenehmigung für eine Dachneigung von max. 33° bei der zu Errichtung gelangenden Wohnanlage "Außerlitzstrasse" angesucht. Ein Modell der Wohnanlage ist im Sitzungssaal aufgestellt und wird allgemein positiv begutachtet. Der Vorsitzende verweist auf die Beratungen im Bauausschuss und vertritt die Ansicht, daß die bestehenden Richtlinien, die eine maximale Dachneigung von 27° vorschreiben, auf Grund des allgemeinen



Trends zu etwas steileren Dächern, abgeändert werden sollten. GV. Konzett Manfred ist jedoch der Meinung, daß für die Talschaft Dächer mit geringerer Neigung typisch sind und daher die bestehenden Richtlinien nicht geändert werden sollten. In der abschließenden Abstimmung wird über Antrag des Bauausschusses für das gegenständliche Bauvorhaben die Ausnahmegenehmigung für eine Dachneigung von max. 33° stimmenmehrheitlich erteilt. (Gegenstimme: Konzett Manfred)

zu 7.)

In vertraulicher Beratung wird dem Gemeindebauhofbediensteten Ganahl Basilius ein zinsfreies Darlehen in Höhe von S 60.000,-- für den Erwerb eines Eigenheim-Altbaues gemäß den bestehenden Richtlinien, mit einer Laufzeit von 12 Jahren bewilligt.

zu 8.)

Der Vorsitzende berichtet:

- a) über den Saisonverlauf bei der Kunsteisbahn Montafon;
- b) über den Rechnungsabschluß 1983 des Abwasserverbandes Montafon, welcher bei  
Gesamteinnahmen von ..... S 50.888.013.99 und  
Gesamtausgaben von ..... S 42.056.282.91 einen  
Gebarungüberschuß von ..... S 8.531.731.08 aufweist.  
Dieser Rechnungsabschluß wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen;
- c) über eine Werbefahrt des Landesfremdenverkehrsverbandes und des Verkehrsverbandes Montafon nach Köln - Bonn;
- d) über die Straßenplanung der B 188 im Bereich Lörüns und über die generelle Planung;

Unter "Allfälligem" bringt GV. Kessler Emil vor, daß die Abfahrt vom Parkplatz "Zamangbahn" hauptsächlich über die Silvrettastrasse erfolgt. Hier wäre für die kommende Wintersaison unbedingt eine Verbesserung notwendig.

GV. Neyer Hans kritisiert die Situation bezgl. der Verparkung des Feuerwehrplatzes in Spitzenzeiten und regt weiters an, daß das ehemalige Haus "Edelweiß" der Montafonerbahn AG. renoviert oder abgetragen wird.

GV. Konzett Manfred beklagt sich über die schlechten Wegverhältnisse am Hofweg durch die Schipistenüberfahrt, da die täglich notwendigen Räumungsarbeiten durch die Hochjochbahn kaum durchgeführt werden.

GR. DDr. Bertle bringt vor, daß die Vereisung auf dem Weg hinter der Kirche zum Kindergarten behoben werden soll (Unfallgefahr).

GV. Dobler Max erkundigt sich über die Handhabung der Kostenvorschreibung für die Kanalanschlüsse.

Nach der eingangs beschlossenen Berichtigung wird kein weiterer Einwand gegen die Verhandlungsschrift erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

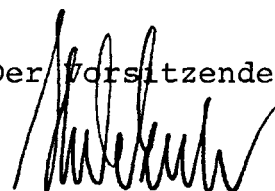
Ende der Sitzung 23.15 Uhr

Der Schriftführer:



GSekr.

Der Vorsitzende:



Bürgermeister

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Mittwoch, den 16.05.1984 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 35. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald Wekerle als Vorsitzender, Vizebürgermeister Brugger Georg, die Gemeinderäte Hueber Guntram und Kieber Ludwig, die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute Haumer Rudolf, Dr. Czinglar Hansjörg, Dipl.Ing. Kieber Herbert, Rebholz Gerhard, Dobler Max, Versell Ignaz, Dipl.Vw. Tschann Othmar, Neyer Johann, Prautsch Kurt und Netzer Ludwig für die ÖVP.  
Konzett Manfred, Dr. Dügler Edgar, Netzer Werner und Graß Siegfried für die FPÖ.  
Keßler Emil und Ganahl Josef für die SPÖ.  
Bitschnau Arnold und Schönborn Eleonore für die Ortspartei.

Referent: Gde.Kassier Fenkart Karl  
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert

Entschuldigt abwesend: Dr. Sander Hermann, Vonbank Peter, Ganahl Peter, Dünser Trude und DDr. Bertle Heiner.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht zugestellt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 7.) - "Straßenbenennung".  
Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim - Rechnungsabschluß 1983
- 2.) Ansuchen des Egon Hohenfellner, Schruns, um Einräumung der Dienstbarkeit des Geh - und Fahrrechtes über die Gp. 1760/2 KG. Schruns
- 3.) Wertberichtigung des Projektkredites für die Verbauung der Kapell-Lawinen
- 4.) Übernahme eines 20 %igen Interessenanteiles an zwei landwirtschaftlichen Bringungswegen
- 5.) Verkauf einer Teilfläche aus Gp. 3175/1 KG. Schruns, an Frau Erna Kasbauer, Schruns 751
- 6.) Ansuchen der Eheleute Andreas und Yvonne Mangeng, Schruns, um Ausnahmegenehmigung der Baunutzungsordnung
- 7.) Neubenennung des Wegstückes Silvrettastrasse - Auweg im Bereich der Geschwister Netzer
- 8.) Allfälliges

zu 1.)

Der Rechnungsabschluß 1983 für das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim ist allen Anwesenden mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung zugegangen. Der Vorsitzende erläutert eingehend diesen Rechnungsabschluß und verweist insbesondere darauf, daß auf Grund des Krankenhaus-Um- und Zubaus gegenüber 1981 um ca. 2000 Pflage tage weniger erreicht werden konnten.

Der gegenüber dem Vorjahr um ca. 100 % höhere Abgang resultiert auch hauptsächlich aus der Finanzierung der Umbauarbeiten. Eine weitere wesentliche Belastung brachte die Einstellung einer Dipl. Krankenschwester aus der Krankenpflegeschule Feldkirch, für welche ein Schulkostenersatz in Höhe von ca. S 500.000 bezahlt werden mußte. Über die Problematik dieser Handhabung seitens des Landes Vorarlberg wird eingehend debattiert. Unter anderem wird eine Aussprache mit den Belegärzten des Krankenhauses bezüglich einer besseren Bettenauslastung vorgeschlagen.

Weitere, zum Rechnungsabschluß gestellte Fragen, werden vom Vorsitzenden bzw. vom Gde. Kassier ausführlich und zufriedenstellend beantwortet.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird der Rechnungsabschluß 1983 für das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim in Schruns mit

Gesamteinnahmen von ..... S 8.186.597,25

Gesamtausgaben von ..... S 12.942.158,42

und einem Gebarungsabgang von ..... S 4.755.561,17

einstimmig genehmigt.

Der Gebarungsabgang wird mit 40 % vom Land Vorarlberg, mit 40 % von den spitalsbeschickenden Gemeinden und mit 20 % von der Marktgemeinde Schruns als Rechtsträger des Krankenhauses getragen.

zu 2.)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und zeigt anhand einer Planskizze den Bereich der Gp. 1760/2 KG. Schruns, für welchen die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes für Egon Hohenfellner eingeräumt werden soll. In diesem Zusammenhang ergibt sich eine Debatte über ein in diesem Gebiet durchgeführtes Bauvorhaben von Karl Hohenfellner, bei welchem für das Bauwerk Gemeindegrund in Anspruch genommen wurde. Diese Angelegenheit steht mit dem gegenständlichen Antrag nicht in Zusammenhang und soll in einer kommenden Sitzung behandelt werden.

Der Vorsitzende verliest die vom Gemeindevorstand beantragten Bedingungen zur Einräumung des Geh- und Fahrrechtes, welche über Antrag von GV. Dr. Edgar Dügler mit dem Abschnitt f) ergänzt werden soll, wie folgt:

- a) Die Dienstbarkeit ist zeitlich beschränkt bis zur Ausparzellierung einer weiteren Baufläche mit eigener Zufahrt.
- b) Im Bereich zur Abzweigung zur B 188 hat der Dienstbarkeitsberechtignte auf seine Kosten den Weg in 10 m Länge und 3 m Breite mit einem staubfreien Belag (Gütertragschicht 6 cm) zu versehen.

- c) Die Oberflächenabwässer sind so abzuleiten, daß sie den Gehsteig nicht beeinträchtigen (Mulden).
- d) Der Weg darf für Park- und Lagerzwecke nicht benützt werden.
- e) Für die Einräumung dieser Dienstbarkeit ist eine einmalige Gebühr von S 5.000,-- zu leisten.
- f) Der Berechtigte ist verpflichtet, die Wegerhaltungskosten im Dienstbarkeitsbereich anteilig zu tragen, dabei ist eine Sonderbenützung (Baumaschinen, LKW) besonders zu beachten. Abschließend wird die Einräumung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes an Egon Hohenfellner unter den vorangeführten Bedingungen einstimmig beschlossen.

zu 3.)

Der Vorsitzende bringt ein Schreiben des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sekt. Vorarlberg vom 3.4.1984 zur Kenntnis, mit welchem eine Wertberichtigung des genehmigten Kredites für das Projekt " Kapell-Lawinen " von den genehmigten 29 Mio. S auf 107.420.000,-- beantragt wird. In den Jahren 1981 bis 1983 wurden S 23.790.000 verbaut. Mit dem Rest können die restlichen Arbeiten auf Grund der seit der Projekterstellung erfolgten Lohn- und Preissteigerungen nicht mehr projektgemäß fertiggestellt werden. Dieser Kreditrest ist in der Wertberichtigung enthalten.

Die beantragte Wertberichtigung liegt in der Tatsache begründet, daß der Projektkredit aus dem Jahre 1970 datiert und die Bautätigkeit wegen rechtlicher Schwierigkeiten bei der Baustellenerschließung erst 1980 aufgenommen werden konnte. Die beantragte Wertberichtigung wurde unter Zugrundelegung des Baukostenindex für Baumeisterarbeiten nach Maculan errechnet. Anhand einer Plan-skizze, welche von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbau-leitung Bludenz zur Verfügung gestellt wurde, berichtet der Vor-sitzende, daß bis nun 1020 lfm. Schneebrücken errichtet wurden und im Projekt weitere 3900 lfm. vorgesehen sind.

In der folgenden Debatte kommt zum Ausdruck, daß die Stützver-bauungen auf das unbedingt notwendige Ausmaß eingeschränkt werden sollen, da diese einen gewaltigen Landschaftseingriff darstellen. Wo es irgendwie möglich ist, sollen Erdhöcker und Bermentritte angelegt werden.

GR. Ludwig Kieber verweist auf die Tatsache, daß diese Verbauungs-maßnahmen für die Alpe Vorderkapell einen Nutzungsentgang an Weide-flächen mit sich bringen. Einhellig wird die Ansicht vertreten, daß nach Verbauung einer gewissen Summe eine neuerliche Überprüfung des Projektes stattfinden soll.

Abschließend wird über Antrag des Gemeindevorstandes der Wertbe-richtigung des Projektkredites für die Verbauung der Kapell-Lawinen in Schruns von 29 Mio. S auf 107.420.000 S einstimmig zugestimmt.

zu 4.)

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, daß für zwei geplante und kommissionierte landwirtschaftliche Bringungswege, die Übernahme von 50 % des Interessentenanteiles beantragt sind.

- a) für das Anwesen Stüttler Richard - Brugger Franz, Schruns, Gamplaschg
- b) für den Maiensäß Bitschnau Werner (Keßler), Schruns Kropfen.

Zum Erstgenannten ergibt sich eine ausführliche Debatte, wobei von GV. Versell Ignaz und GV. Konzett Manfred die Notwendigkeit bzw. Zweckmäßigkeit des vorliegenden Wegprojektes bezweifelt wird. Sie sehen in dem jahrelangen Nachbarzwist die Ursache dieses Projektes und verweisen auf bedeutend kostengünstigere und landschaftsschonende Möglichkeiten hin. Diese wären allerdings nur bei Einigung der Parteien realisierbar.

GR. Ludwig Kieber berichtet über die stattgefundene kommissionelle Verhandlung, bei welcher der Landschaftsschutz, wie auch der Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung keine wesentlichen Einwände gegen das vorliegende Projekt vorgebracht haben. Seitens der Unterlieger wurden jedoch Bedenken wegen erhöhter Lawinengefährdung vorgebracht, wogegen der Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung bestätigt hat, daß durch die Wegerichtung für die Unterlieger eine erhöhte Sicherheit erreicht wird.

Vizebürgermeister Georg Brugger stellt daher den Antrag, daß die Angelegenheit vertagt werden soll bis ein rechtskräftiger Bescheid vorliegt.

Diesem Antrag schließen sich auch GV. Dr. Düngler Edgar und GV. Netzer Werner an, mit dem Zusatz, daß seitens der Gemeindevertretung ein Lokalausweis durchgeführt wird. In der abschließenden Abstimmung werden die vorangeführten Anträge stimmenmehrheitlich angenommen.

Gegenstimmen: Bgm. Harald Wekerle und die Gemeinderäte Hueber Guntram und Kieber Ludwig mit der Begründung, daß die notwendige Wegerichtung längerfristig verzögert wird.

Für die Errichtung des landwirtschaftlichen Bringungsweges zum Anwesen Maiensäß Bitschnau Werner (Keßler) ist ein Kostenaufwand von S 165.000,-- veranschlagt. Der Interessentenanteil beträgt 40% = S 64.000,--. Die Übernahme von 50 % des Interessentenanteiles ( S 32.000,-- ) durch die Marktgemeinde Schruns wird einstimmig beschlossen.

#### zu 5.)

Anhand einer Planskizze erläutert der Vorsitzende, welche Grundstücksfläche aus Gp. 3175/1 KG. Schruns ohne Nachteil für die Marktgemeinde Schruns an Frau Erna Kasbauer, Schruns, veräußert werden kann.

Es handelt sich dabei um das Teilstück zwischen dem Mühlbach und dem Grundstück der Frau Kasbauer ( ca. 20 m<sup>2</sup> ), welches die Zufahrt zum Wohnhaus der Käuferin bildet.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen, dieses Teilstück um den Kaufpreis von S 200,-- per m<sup>2</sup> an Frau Erna Kasbauer zu verkaufen. Die Vermessungs- und Vertragskosten gehen zu Lasten der Käuferin.

#### zu 6.)

Die Eheleute Andreas und Yvonne Mangeng, Schruns, Bargusweg, haben für die Errichtung eines Wohnhauses auf Gp. 1720/1 KG. Schruns, um die Erteilung einer Ausnahmegewilligung zur Überschreitung der Baunutzungszahl angesucht. Wie der Vorsitzende hiezu erläutert, ist die angrenzende Grundparzelle auf Grund des Gefahrenzonenplanes

mit Bauverbot belastet, sodaß sich die Genehmigung des gegenständlichen Antrages nicht nachteilig auswirkt.

zu 7.)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 11.5.1983 im Rahmen der Verordnung über die Neubenennung von Straßen und Wegen für das Wegstück von der Silvrettastrasse zum Auweg im Bereich der Geschwister Netzer die Bezeichnung "Gamprätzerweg" festgelegt. Auf Grund der Interventionen von Anrainern wurde diese Wegbezeichnung im Bauausschuß nochmals beraten und eine Neubezeichnung mit "Walserweg" oder "Verwallweg" in Vorschlag gebracht.

In der Abstimmung wird die Bezeichnung "Verwallweg" stimmenmehrheitlich verordnet.

Gegenstimmen: GV. Rebholz Gerhard und GV.Dr. Czinglar Hansjörg.

zu 8.)

Unter "Allfälligem" wird vorgebracht:

GV. Konzett Manfred stellt eine Anfrage bzgl. des Lifinarweges und berichtet über eine Differenz Vermieter - Verkehrsamt.

GV. Keßler Emil ersucht dringend, bei der Ausfahrt Gemeindekrankenhaus einen Verkehrsspiegel anzubringen.

GV. Dr. Düngler Edgar ersucht um verstärkte Kontrolle des Auweges durch die Gemeindegewaltswache, speziell im Bezug auf Abtransport von Drachenfliegergeräten.

GR. Hueber Guntram verweist auf die Notwendigkeit der Aussenanierung des Hauses Kirchplatz 20 (Ganahl Reinhilde).

GV. Versell Ignaz ersucht um Sanierung des Kropfenweges und EM. Prautsch Kurt um die Sanierung des Unterdorf - und Feldweges.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 34. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

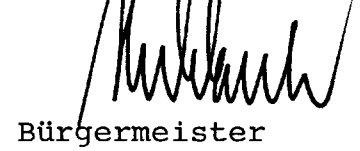
Ende der Sitzung 23.30 Uhr

Der Schriftführer:



GSekr.

Der Vorsitzende:



Bürgermeister

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Dienstag, den 10.7.1984 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns, stattgefundene 36. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald Wekerle als Vorsitzender, Vizebürgermeister Brugger Georg, die Gemeinderäte Hueber Guntram und DDr. Bertle Heiner, die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute Vonbank Peter, Rebholz Gerhard, Dobler Max, Ganahl Peter, Dipl.Vw. Tschann Othmar, Neyer Johann, Dünser Trude für die ÖVP. Konzett Manfred, Dr. Dügler Edgar und Netzer Werner für die FPÖ. Keßler Emil und Netzer Franz für die SPÖ. Bitschnau Arnold und Mayer Robert für die Ortspartei.

Referent: Herbert Starl, Geschäftsführer des Verkehrsverbandes Montafon

Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert

Entschuldigt abwesend: GR. Dr. Sander Hermann und GV. Ganahl Josef

Abwesend: GR. Kieber Ludwig, Haumer Rudolf, Dr. Czinglar Hansjörg, Dipl.Ing. Kieber Herbert und Versell Ignaz.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Geschäftsführer des VVM. Herrn Starl Herbert, und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung erheben sich die Anwesenden zu einer Gedenkminute für Altbürgermeister Isele Eugen, verstorben am 23.05.1984 und das Mitglied verschiedener Ausschüsse, Wachter Herbert, verstorben am 21.05.1984.

Der Vorsitzende hält einen kurzen Nachruf.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Erhöhung des Beitrages an den Verkehrsverband Montafon; Referat des Geschäftsführers Starl Herbert;
- 2.) Bestellung der Delegierten in die Verbandsleitung des Verkehrsverbandes Montafon;
- 3.) Neubesetzung von Unterausschüssen;
- 4.) Bestellung eines Legalisators in Grundbuchsachen für das Gemeindegebiet Schruns;
- 5.) Jakob Oberer Erben, Schruns 565, Berufung gegen Versagung der Grundtrennung;

- 6.) Fedele Helmut und Josefina, Schruns 1143 - Berufung gegen den Baubewilligungsbescheid Mangeng Andreas und Yvonne, Schruns
- 7.) Pernull Karl, Schruns 601, Ausnahmegenehmigung für erhöhte Baunutzung
- 8.) Personalangelegenheit
- 9.) Berichte und Allfälliges

zu 1.)

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des VVM vom 30.08.1983, in welchem um die Erhöhung des Beitrages um 10 g auf S 1.60,- pro gästetaxepflichtige Nächtigung ersucht wird.

Der Fremdenverkehrsausschuß hat sich in einer Sitzung vom 5.9.1983 mit dieser Angelegenheit befaßt und war grundsätzlich der Meinung, daß der VVM zur Erfüllung seiner Aufgaben mit entsprechenden finanziellen Mitteln versehen werden muß. Allerdings soll vorher geprüft werden, ob nicht in Zukunft mehr Werbung im Tale selbst durch die Organisation von Kinderfesten, Zusammenfassung von Veranstaltungen usw. forciert werden soll, um den nützlichen Effekt der Mundreklame für die ganze Talschaft Montafon entsprechend dem guten Gesamtangebot besser zu aktivieren.

Eine Empfehlung an die Gemeindevertreter wurde ausgesetzt, um zuerst nach einer weiteren Diskussion im Verkehrsverband Montafon über Werbeleitthemen und Struktur Informationen zu erhalten.

Der Vorsitzende verweist auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Dotierung dieses Verbandes, damit dieser auch eine zielführende Arbeit leisten kann. Er ersucht den Geschäftsführer Herrn Herbert Starl um ein Referat über die Tätigkeit des VVM im vergangenen Halbjahr und die Zielsetzungen für die nähere Zukunft.

Herr Starl dankt für die an ihn gegangene Einladung und berichtet kurz über seine schulische und berufliche Ausbildung, sowie über seine beruflichen Tätigkeiten in der Fremdenverkehrswirtschaft.

In seinem Halbjahresbericht 1984 bringt er die vielfältigen Werbemaßnahmen durch Besuch von Fremdenverkehrsmessen, Workshops und insbesondere die Anknüpfung von Beziehungen zu internationalen Reisebüros, sowie die Betreuung von internationalen Reisejournalisten zur Kenntnis.

In seiner Vorschau auf das 2. Halbjahr 1984 verweist er auf fixierte Messebesuche, vorgesehene Inserationen, welche teilweise in Verbindung mit dem Landesfremdenverkehrsverband erfolgen und die Erstellung neuer Montafon-Plakatomotive für Winter und Sommer.

Weiters informiert er über die Zielgebiete, in welche daß Montafoner Ferienjournal (100.000) Stück versandt wird.

Der Vorsitzende dankt Herrn Starl für seine Ausführungen und berichtet über den Rechnungsabschluß 1983 des VVM, welcher bei Einnahmen von ca. S 3.488.000,-- und

Ausgaben von S 3.602.000,-- einen

Abgang von S 114.000,--

zu verzeichnen hat. Der Gesamtverlustvortrag beträgt S 870.000,--.

Anschließend stellt sich Herr Starl für die Beantwortung von Fragen aus den Reihen der Gemeindevertretung zur Verfügung.



Er berichtet einleitend über die Organisation und Zusammenarbeit mit dem Landesfremdenverkehrsverband sowie mit den Verkehrsämtern des Tales.

Anfrage GR. DDr. Bertle:

- a) inwieweit wird Werbung um den österreichischen Gast betrieben,
- b) wie stellt sich der VVM zu den Problemen "Inner-und Außer-montafon",
- c) bedeutet der Gesamtabgang von S 870.000,-- ein neuerliches Finanzdebakel, da bereits einmal mit einem außerordentlichen Zuschuß der Gemeinden eine Budgetsa-nierung des VVM be-werkstelligt werden mußte.

Diese Anfragen werden von Herrn Starl wie folgt beantwortet:

- a) Die Werbung des VVM war für das erste Halbjahr 1984 vorbe-stimmt. Im Zuge der Aufgabenteilung ist die Werbung um den österr. Gast vornehmlich Angelegenheit der örtlichen Verkehrs-ämter.
- b) Seitens des VVM ist man bemüht, die Bezeichnung "Hochmontafon" zu ignorieren und eine gute Gesprächsbasis zu den Gemeinden des Innermontafons zu bewahren.
- c) Diese Anfrage wird vom Vorsitzenden beantwortet, welcher da-rauf verweist, daß in diesem Gesamtabgang auch die seiner-zeitige Finanzspritze in Höhe von S 850,000,-- der Gemeinden als Darlehen beinhaltet ist und eine planmäßige Reduzierung innerhalb der nächsten Jahre durch entsprechende Einsparungen zu erfolgen hat.

Die beantragte Erhöhung des Gemeindebeitrages ist ein Bestand-teil des Finanzierungskonzeptes.

Anfrage des GV. Netzer Werner:

Sind weitere Steigerungen der Nächtigun-gszahlen möglich, bzw. auch sinnvoll. Welche infrastrukturelle Einrichtungen wären hie-zu noch nötig.

Antwort Herr Starl:

Die Hochsaisonzeiten zeigen eine volle Auslastung. Wichtig wäre eine weitere Verlängerung der Saisonen, wobei in den letzten Jahren ständig nur die Nachsaison propagiert und beworben wurde. Es müssten auch die Monate Mai, Juni verstärkt in die Werbung einbezogen werden.

Die Infrastruktur ist seiner Meinung nach grundsätzlich abgeschlos-sen. Es müssten jedoch neue Ideen und Aktivitäten gesetzt werden.

Anfrag GV. Kessler Emil:

Ist eine Schwerpunktwerbung im Elsässischen Raum zielführend?

Antwort Herr Starl:

In diesem Raum steht ein zahlungskräftiges Gästepotential zur Verfügung. Der Beginn der Kontakte ist gegeben, ein weiterer Ausbau ist unbedingt notwendig.

GR. Hueber Guntram erachtet es als sinnvoll, verbindende Aktivi-täten innerhalb der Talschaft durch gemeinsame Veranstaltungen, gemeindeverbindende Wanderwege usw. zu setzen.

Hiezu erklärt Herr Starl, daß die Verbesserung des Talschafts-gedankens seine persönliche Zielsetzung ist.

EM. Mayer Robert verweist auf die Problemmonate Mai bis Mitte Juni, wozu von Herrl Starl darauf aufmerksam gemacht wird, daß der Fremdenverkehr ganz eng mit den Ferienordnungen der jeweiligen Bundesländer in Zusammenhang steht. Diese Ferienordnungen be-stimmen die Reisezeit von Lehrpersonen und allen Familien mit schulpflichtigen Kindern.

Abschließend dankt der Vorsitzende Herrn Starl für seine Anfragenbeantwortung und Herr Starl verabschiedet sich mit dem Dank, daß ihm die Möglichkeit gegeben wurde, vor der Gemeindevertretung zu referieren.

Anschließend verweist der Vorsitzende darauf, daß von den Montafoner Mitgliedsgemeinden nur noch die Gemeinden Schruns und Gaschurn kein Beschluß über die Erhöhung des Beitrages an den VVM gefaßt haben.

Es gehe nicht an, die Sache weiter hinaus zu spielen und dadurch den VVM in seiner Handlungsfähigkeit einzuschränken.

Die Bedeckung der Mehrausgaben in Höhe von S 45.000,-- muß durch eine Budgetumschichtung erfolgen, wobei sich erst im Spätherbst herausstellen wird, aus welchem Sachgebiet dieses möglich sein wird (rückgestellte Investitionen).

GV. Emil Kessler ist der Meinung, daß der Besuch jeder Fremdenverkehrsmesse sicherlich nicht zweckmäßig ist. Auch kritisiert er die Einladungen an Journalisten, wobei jedoch vom Vorsitzenden auf die Auswirkungen eines positiven oder negativen Artikels über Schruns hingewiesen wird.

Abschließend wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, daß der Beitrag an den VVM rückwirkend ab 1.1.1984 um S 0,10,-- auf S 1.60 pro gästetaxepflichtige Nächtigung erhöht wird.

Dieser Beschluß tritt unter der Voraussetzung in Kraft, daß alle Mitgliedsgemeinden des VVM gleichlautende Beschlüsse fassen.

GR. DDR. Bertle erklärt, daß seine Zustimmung voraussetzt, daß im Zuge der Budgetumschichtung keine Mittel aus dem Schulbudget, dem Güterwegbau und dem Rückbehalt aus Vereinsförderungen herangezogen werden.

#### zu 2.)

In die Vereinsleitung des VVM werden einstimmig nachfolgende Personen delegiert:

BGM. Harald Wekerle, Dr. Czinglar Hansjörg und Feurstein Hubert.

Diese Delegierung endet mit Ablauf der Legislaturperiode der Gemeindevertretung.

Durch die Verbandsleitung wird Dkfm. Jürgen Piske, Geschäftsführer der Montafoner Hochjochbahnen GmbH. und Hotelier Oswald Keßler, Gaschurn kooptiert.

#### zu 3.)

Anstelle des verstorbenen Mitgliedes Herbert Wachter, wird über Antrag der Fraktion FPÖ und parteifreie Bürger einstimmig neu gewählt:

Raumordnungsausschuß: Konzett Manfred

Fremdenverkehrsausschuß: Konzett Manfred

Finanzausschuß: Witzani Hans

Beirat für die Verumlagerung der Fremdenverkehrsbeiträge: Feurstein Hubert.

Grundverkehrsortskommission: Feurstein Hubert.

Die freigewordenen Stellen eines Ersatzmannes in den verschiedenen Ausschüssen werden nicht mehr neu besetzt.

#### zu 4.)

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Bestellung eines Legalisators in Grundbuchsachen für das Gemeindegebiet Schruns beim Oberlandesgericht Innsbruck beantragt.

Als Legalisator wird GSekr. Marchetti Herbert vorgeschlagen. Der Vorsitzende verweist auf den diesbezüglichen Beschluß des Gemeindevorstandes, mit welchem dem Gemeindevorstand die Ausübung einer Nebenbeschäftigung im Sinne des Gemeindegesetzes bewilligt wurde und die Vereinbarung über die fallweise Ausübung dieser Tätigkeit während der Dienstzeit. Die Tätigkeit des Legalisators wird als Bürgerservice mit Gebührenvorteilen betrachtet. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

zu 5.)

BGM. Wekerle übergibt den Vorsitz an GV. Peter Vonbank. Als Berichterstatter liest Bgm. Harald Wekerle die Berufungsschrift die von RA. Dr. Czinglar Hansjörg, Schruns, namens der Verlassenschaft nach Franz Jakob Oberer gegen die Versagung einer Grundtrennung für einen rund 600 m<sup>2</sup> Baugrund für ein Maiensäßhaus der Hedwig Mangeng, geb. Oberer auf den Gpn. 2743/1 und 2742/2 eingebracht wurde. Die Berufung erfolgt

- 1) wegen Rechtswidrigkeit infolge von Verletzung von Verfahrensvorschriften ,
- 2) wegen Rechtswidrigkeit des Inhaltes.

Am 13.06. 1984 wurde ein Lokalausweis durch den Gemeindevorstand und den Raumordnungsausschuß durchgeführt, wobei festgestellt werden konnte, daß die Grundtrennung vom Standpunkt der Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung her gesehen, vertretbar wäre.

Eindeutig spricht jedoch dagegen, daß diese Grundtrennung zum Zwecke der Errichtung eines Maiensäßhauses (Ferienhaus) beantragt wurde. Diese Tatsache wurde auch beim Lokalausweis von den Berufungswerbern bestätigt. Gem. § 34, abs. 2 lit.a, Raumplanungsgesetz ist eine Grundtrennungsbewilligung zu versagen, wenn die Teilung dem Flächenwidmungsplan, einem Bebauungsplan oder den in § 2) genannten Zielen nicht entspricht.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Schruns ist die zur Teilung beantragte Fläche als "Freifläche Landwirtschaftsgebiet" ausgewiesen. Die Erben nach Franz Jakob Oberer haben als Landwirte bereits einen Roten Punkt zur Errichtung eines Wohnhauses auf Gamplach erhalten. Die Errichtung eines Maiensäßhauses ist auf Grund der räumlichen Nähe zwischen Wohnhaus und der auf dem Kropfen zu bewirtschaftenden landwirtschaftlichen Fläche (Asphaltierte Strassenverbindung) sicherlich nicht notwendig.

Für die Errichtung von Ferienhäusern sind im Flächenwidmungsplan überhaupt keine Flächen ausgewiesen.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, es möge der Berufung nicht stattgegeben und gem. § 66 Abs.4) AVG. 1950 ein abgeänderter, ablehnender Bescheid erlassen werden.

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

zu 6.)

Unter Vorsitz von GR. Hueber Guntram verliert Bgm. Wekerle Harald die Berufung der Eheleute Helmut und Josefina Fedele, Schruns,

gegen den Baubewilligungsbescheid für die Errichtung eines Wohnhauses durch Andreas und Yvonne Mangeng, Schruns, weiters die maßgebliche Erklärung der Berufungswerber in der kommissionellen Verhandlung vom 20.03.1984 über das gegenständliche Bauvorhaben wie folgt:

- 1.) Das Baugesetz sowie alle einschlägigen diesbezüglichen Vorschriften sind einzuhalten.
- 2.) Alle Geländeänderungen sind so vorzunehmen, daß unser Grundbesitz bzw. unsere Gartenmauer nicht beschädigt wird.
- 3.) Überschüttete Grenzsteine haben die Bauwerber auf eigene Lasten entsprechend neu versetzen zu lassen.

Allfällige uns erwachsene Schäden sind zu ersetzen.

In der Berufungsschrift haben die Berufungswerber die Verlegung eines Bachgerinnes, die Aufschüttung von Material auf dem Bauplatz, sowie den Standort des zu errichtenden Wohnhauses beanstandet. Der Vorsitzende verweist darauf, daß die gesetzlichen Bauabstände gegenüber der Familie Fedele eingehalten sind. Da gem. § 42 Abs.1) AVG. 1950 Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden können, beantragt der Vorsitzende, daß diese Berufung als unzulässig zurückgewiesen wird.

Die Unzulässigkeit der Berufung ergibt sich aus der Tatsache, daß sich die Berufung nur auf andere, nicht am Verhandlungstag vorgebrachte Fakten bezieht.

In der abschließenden Abstimmung wird die Berufung einstimmig als unzulässig zurückgewiesen. Vizebürgermeister Brugger hat sich wegen Befangenheit der Debatte und Abstimmung enthalten.

zu 7.)

BGM. Harald Wekerle übernimmt den Vorsitz.

Er verliest einen Antrag des Karl Pernull, Schruns, Silvrettast.601, in welchem dieser um die Erteilung der Ausnahmegenehmigung vom Maß der baulichen Nutzung, zu Errichtung einer Doppelgarage angesucht hat.

Laut Plan zur Verordnung der Gemeindevertretung vom 1.8.1979 über das Maß der baulichen Nutzung, beträgt diese für diesen betroffenen Bereich "40". Die Berechnung der bestehenden Bausubstanz hat bereits eine Baunutzung von "84,29" ergeben, welche sich bei Errichtung der geplanten Doppelgarage auf 89,49 erhöhen würde.

In der Debatte wird darauf verwiesen, daß die bereits mehr als 100 % erhöhte Baunutzung unter keinen Umständen eine weitere Steigerung zuläßt. Dies würde einen Präjudizfall schaffen, der in Zukunft dazu führen würde, daß jedem Antrag auf Erhöhung der Baunutzung stattgegeben werden müßte.

Über Antrag des Vorsitzenden wird daher die beantragte Ausnahmegenehmigung einstimmig abgelehnt.

zu 8.)

Die Eheleute Georg und Angela Morre, geb. Waldberg haben als Bedienstete der Marktgemeinde Schruns um die Gewährung eines Dienstgeberdarlehens in Höhe von je S 60.000,- angesucht.

Gemäß einem Grundsatzbeschuß der Gemeindevertretung werden die Dienstgeberdarlehen der Marktgemeinde Schruns in dem Ausmaß und den Richtlinien bewilligt, wie sie vom Land Vorarlberg den Dienst-

nehmern gewährt werden. Die derzeit gültigen Landesrichtlinien sind dem Gemeindeamt Schruns am 20.06.1984 zugegangen. Gemäß § 3 lit. d) können für den Um- oder Ausbau bestehender Räumlichkeiten oder den Zubau bis zu S 45.000,- gewährt werden, wenn dadurch eine neue Wohnung oder zusätzlicher Wohnraum im Ausmaß von mindestens 2 Wohnräumen mit einer zusätzlichen Mindestnutzfläche von 30 m<sup>2</sup> geschaffen werden. Gemäß dem bereits kommissionierten Bauvorhaben der Eheleute Morre im Hause Schruns, Silvrettastr. 205, Haus Waldberg, entspricht das Vorhaben diesen Richtlinien. Das Darlehen kann jedoch immer nur für das Objekt und nicht für die Person gegeben werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird daher an Herrn Georg Morre ein Dienstgeberdarlehen in Höhe von S 45.000,- gewährt. Das Darlehen ist unverzinslich und in 12 Jahren, beginnend mit dem 1. Jänner des auf die Zuzählung des Darlehens folgenden Jahres, in gleichen aufeinander folgenden Monatsraten zu tilgen.

Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

zu 9.)

-unter"Allfälligem"stellt GV. Konzett Manfred eine Anfrage bezüglich des Ausmasses der Asphaltierung des Gamplaschgerweges und GR. DDr. Bertle wegen dem Termin einer Hauptschulverbandsitzung. GV. Kessler Emil erkundigt sich nach dem Sachverhalt in Sache des Erschließungsweges Stüttler Richard und Brugger Franz. GV. Netzer Werner macht auf einen sanitären Mißstand im Alpenbad Montafon aufmerksam. GR. Hueber Guntram ersucht um verschärfte Überprüfung des Nachtfahrverbotes für Motorräder und Mopeds.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 35. öffentlichen Sitzung der GV. wurde kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung 23.30 Uhr

Der Schriftführer:

(Gemeindegesekretär)

Der Vorsitzende:

(Bürgermeister)